

Von der städtischen Jugendfürsorge
zur Kinder- und Jugendhilfe

Ideale und Realitäten



100 Jahre
Wiener Jugendamt

Dr.ⁱⁿ Gudrun Wolfgruber



Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien
MAG ELF – Amt für Jugend und Familie – 2017
1030 Wien, Rüdengasse 11
Text: Dr.ⁱⁿ Gudrun Wolfgruber
Redaktion: Herta Staffa, MAG ELF
Gestaltung: Katrin Pfleger für kommunikationsbuero.at
Lektorat: Mag. Gudrun Pühr
Bilder: Wolfgruber, MA 8, MA 11

Dr.ⁱⁿ Gudrun Wolfgruber

Ideale und Realitäten

100 Jahre Wiener Jugendamt

Inhalt

Vorgeschichte und Anfang	8
Jugendwohlfahrt im Roten Wien	17
Jugendwohlfahrt im Austrofaschismus	29
Jugendamt unterm Hakenkreuz	34
1945 – Unmittelbare Nachkriegszeit – ein Neuanfang?	44
Das Jugendamt im „Wirtschaftswunder“ – Tradition und Aufbruch	50
Wind kommt auf – 1968 und seine Folgen	59
Abschied von der „alten“ Jugendwohlfahrt	68
Anhang	81

Vorwort



Am 27. 4. 1917 beschloss der Wiener Gemeinderat einen großzügigen Ausbau der städtischen Jugendfürsorge. Im Vordergrund stand damals der Kampf gegen die hohe Säuglingssterblichkeit und die Schaffung besserer Voraussetzungen für das Heranwachsen der Wiener Kinder. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich das Wiener Jugendamt zur größten Kinderschutzeinrichtung Österreichs entwickelt.

Die größte Errungenschaft der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahrzehnten besteht in der eindeutigen Positionierung für den Schutz der Kinder. Sie richtet sich damit klar gegen die Bestrafung und Sanktionierung von „schlimmen“ Kindern. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Hilfen für Kinder und die Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Krisen.

Die Stärkung der Kinderrechte, die Beteiligung der Kinder und Eltern bei der Planung und Umsetzung von Erziehungshilfen und größtmögliche Transparenz gegenüber Klientinnen und Klienten sind aktuelle Leitlinien im Kinderschutz.

Die Wiener Jugendwohlfahrt hat sich in der Vergangenheit laufend an wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen, veränderte Berufsfelder und neue gesetzliche Vorgaben angepasst.

Auch in Zukunft wird sich die Wiener Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln müssen, um ihre Aufgabe „Kinder schützen – Eltern unterstützen“ effizient und erfolgreich im Sinne einer positiven Entwicklung der Wiener Kinder erfüllen zu können.

Mag. Johannes Köhler
Abteilungsleiter

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Mag. Köhler". The signature is written in a cursive, flowing style.

Vorwort



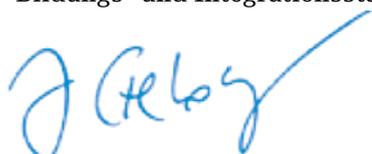
Die Wiener Jugendwohlfahrt kann auf eine lange und bewegte Geschichte zurückblicken: In den letzten 100 Jahren konnten in vielen Bereichen wichtige Verbesserungen für die Wiener Familien und Kinder erreicht werden. Schon sehr früh – in den 1920er Jahren unter Stadtrat Julius Tandler – wurden modernste pädagogische Erkenntnisse und richtungsweisende sozialpolitische Maßnahmen in die Tat umgesetzt. Aber es gab auch dunkle Perioden mit Rückschritten und negativen Entwicklungen, deren umfassende Aufarbeitung bis in die heutige Zeit reicht. Die Stadt Wien hat sich hier ihrer Verantwortung gestellt.

Ein Blick in die heutige Jugendwohlfahrt zeigt, dass das Wiener Jugendamt nicht nur unter Tandler innovativ war, sondern es auch heute ist: Die gesetzliche Verankerung des Vier-Augen-Prinzips, die hohen Standards bei der Gefährdungsabklärung, die Etablierung der Krisenzentren und vieles mehr waren Innovationen der MAG ELF, die überwiegend im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz ihren Niederschlag fanden.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern, die Beratung und psychologische Unterstützung sowie der Schutz der Kinder stehen heute im Mittelpunkt. Die Veränderungen von der städtischen Jugendfürsorge zur „Wiener Kinder- und Jugendhilfe“ wurden auch im Namen sichtbar gemacht.

Der Dank gilt den 1.600 gut ausgebildeten, engagierten und multiprofessionellen MitarbeiterInnen, die nach dem Motto „Kinder schützen – Eltern unterstützen“ für ein gutes und sicheres Aufwachsen der Kinder in Wien sorgen!

Mag. Jürgen Czernohorszky
Bildungs- und Integrationsstadtrat



Vorgeschichte und Anfang

Jugendfürsorge, eine Sache der Armenfürsorge

Bis zur groß angelegten Reformierung der Wiener Jugendwohlfahrt in der Ära des Roten Wien (1919–1934) lag die Kinder- und Jugendfürsorge mehrheitlich im Bereich der Armenpflege.¹ Die Versorgung von in soziale Not geratenen Erwachsenen und Kindern erfolgte in Form von unsystematischer und fehlender Zusammenarbeit zwischen öffentlichen, kirchlichen und auf „freier Liebestätigkeit“ basierenden privaten Wohlfahrtspflegeeinrichtungen.² Da die rechtliche Grundlage auf eine Armenunterstützung an die Geburt in Wien gebunden war (Heimatgesetz von 1863), blieben die tatsächlichen Unterstützungsleistungen nur einem Teil der Wiener Bevölkerung vorbehalten. An der Wende zum 20. Jahrhundert war als Folge einer wirtschaftlichen Depression (1873–1896) und einer zunehmenden Industrialisierung und Verstädterung die Zahl an hilfsbedürftigen, von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit betroffenen Personen in Wien stark angestiegen.

Deshalb wurden im Rahmen der christlich-sozialen Stadtverwaltung unter Bürgermeister Karl Lueger (1895–1919) erste Reformen zur Wiener Armenfürsorge gesetzt. Allerdings wurde in katholischen und liberalen Lagern Armut weniger als Folge sozialer Notlagen, sondern als Ausdruck charakterlicher Schwäche bzw. als selbstverschuldet interpretiert und moralisch negativ bewertet.³ Eine Novellierung des Heimatrechtes 1896 (dieses blieb bis 1938 in Kraft), das nun nicht mehr an die Geburt oder Verhehlung gebunden war, sondern einen zehnjährigen Aufenthalt voraussetzte, zielte auf eine Verbesserung der Armenversorgung, insbesondere im Hinblick auf Kinder und kranke Personen. Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der kommunalen Armenkinderpflege, die das Vormundschaftsrecht, das Familienrecht und das Fürsorgerecht umfasste, wurde zu einem eigenständigen Bereich der öffentlichen Jugendfürsorge.⁴ Ihre rechtliche Zuständigkeit bezog sich bis zur Reformierung im Jahre 1916 auf Waisenkinder sowie in Kostgeld bei fremden Familien oder in Anstalten untergebrachte Kinder. Zusätzlich wurden im Zuge von Erhebungen der Bedürftigkeit durch die Armenbehörden Waisengelder und Erziehungsbeiträge zuerkannt.⁵

Die Finanzierung erfolgte zum Großteil aus den Mitteln des Waisenkinderfonds und privaten Stiftungen. Aufsicht und Kontrolle der als arm anerkannten Kinder lag in den Händen der städtischen Ärzte und Armenräte, die Überwachung der städtischen bzw. magistratischen Kostkinder – heute Pflegekinder – oblag den ehrenamtlichen Waisenmüttern.⁶ Das Amt eines Armenrates war ein freiwilliges, unbezahltes Ehrenamt, zu welchem nur männliche Gemeindeglieder berufen werden konnten. Zur Armenkinderpflege konnten auch Frauen aus wohlhabendem bürgerlichem Milieu als ArmenrätInnen berufen werden.⁷ Ebenso wie die Waisenmütter verfügten diese über keine spezifische berufliche Ausbildung. Auf die freiwillige, ehrenamtlich ausgeübte Armenpflege als Ersatz staatlicher Versorgung bestand keinerlei Rechtsanspruch, allerdings war sie nicht an das Heimatrecht gebunden.⁸

Die Errichtung der Berufsvormundschaft – ein Erfordernis der Zeit

Nicht nur die gesamte Armenversorgung, sondern insbesondere die Bekämpfung des Kinderelends stellte in Wien seit der Jahrhundertwende ein Anliegen vor allem von privat organisierten Stiftungen, Fonds und Wohltätigkeitsvereinen dar.⁹ Zu diesem Zeitpunkt fehlte jegliche gesetzlich verankerte Jugendfürsorge, die über Vormundschaftsfragen, d.h. die wirtschaftliche Absicherung, hinausging. Mütter, die zu diesem Zeitpunkt Männern rechtlich in keinerlei Weise gleichgestellt waren, bis 1918 weder Stimm- noch Wahlrecht besaßen, waren gesetzlich nicht berechtigt, die Vormundschaft über ihre Kinder zu übernehmen. Sogenannte „Listenvormünder“, aus den Wählerlisten bestimmte Männer, die anstelle von geeigneten zu Verfügung stehenden männlichen Verwandten die Vormundschaft „pro forma“ übernahmen, kümmerten sich weder um das materielle noch um das gesundheitliche Wohl der Kinder.¹⁰

Öffentliche Diskussionen über die Notwendigkeit eines umfassenden Kinderschutzes förderten die Errichtung von Kinderschutzämtern und die Errichtung einer *Zentralstelle für Kinderschutz- und Jugendfürsorge* (1907) und die Einführung der städtischen Berufsvormundschaft anstelle der Listenvormünder (1912). Obwohl diese Aktivitäten vorerst nur bescheiden umgesetzt wurden,¹¹ lassen sie sich als erste Ansätze jugendamtlicher Tätigkeit verstehen.

Der per Gemeinderatsbeschluss am 7. 8. 1912 getroffene Plan zur Übernahme aller unehelichen, in Wien geborenen Kinder bis zum zweiten Lebensjahr in die Vormundschaft der Gemeindeverwaltung (Berufsvormundschaft)¹² wurde als „Übergangslösung“¹³ allerdings vorerst nur in zwei Wiener Gemeindebezirken realisiert: 1913 in Ottakring und 1914 in Penzing. Im Zuge dessen wurden erstmals Fürsorgestellen für Kinder und Jugendliche als Vorläufer der Bezirksjugendämter errichtet: in der heutigen Regionalstelle – Soziale Arbeit mit Familien, Arnethgasse 84, 1160 Wien und im Amtsgebäude Rudolfsheim-Fünfhaus, Rosinagasse 4. Da eine umfassende Säuglingsfürsorge nicht auf dem Weg der Armenkinderpflege sicherzustellen war, übernahm die Berufsvormundschaft neben der Unterhaltsfürsorge auch Aufgaben der Gesundheitsfürsorge und der Familienfürsorge. Bereits damals bestand das Personalteam der beiden Fürsorgestellen aus einem Arzt, einem rechtskundigen Berufsvormund und sogenannten Pflegerinnen, sowie Juristen (sogenannten Jugendanwälten).¹⁴ Die Ausübung einer Berufsvormundschaft erfolgte sowohl durch bezahltes Personal der Gemeindeverwaltung sowie in Form eines Ehrenamtes. Vorrangige Aufgabe des Berufsvormundes war das Einholen von Unterhaltszahlungen von Vätern unehelicher Kinder bzw. die Ausforschung unterhaltspflichtiger Väter. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Amtes für Berufsvormünder ärztliche Kontrollen, im zeitgenössischen Fürsorgediskurs wird von „Überwachung“ gesprochen, und die Untersuchung der Mündel sowie die medizinische Beratung der Mütter durchgeführt.



Bild 1: Abwiegen in der Berufsvormundschaft, ca. 1914

Beim Arzt oder durch Belehrungen der Pflegerinnen – vergleichbar mit den späteren Sprengelfürsorgerinnen – im Zuge von Hausbesuchen sollten die Kindesmütter befähigt werden, „selbst die gesundheitliche Pflege ihres Säuglings einwandfrei“¹⁵ durchzuführen. Über öffentliche Aufrufe sowie Anschläge in den Wohnhäusern sollten Mütter motiviert werden, die Fürsorgestellen aufzusuchen. Gleichzeitig wurde versucht, über Geburtsanzeigen sowie über die Zusammenarbeit mit den Wiener Gebärkliniken (Verbindungsdienst) bedürftige Kinder und Mütter auszuforschen. Sollte damit vor allem der Kreis von anspruchsberechtigten und unterstützten Frauen und Kindern ausgeweitet werden, war damit jedoch auch deutlich die Bevormundung lediger Mütter verbunden. Somit standen die ersten Ansätze jugendfürsorgerischer Tätigkeit der Gemeinde Wien in einem Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, das die Praxis des Wiener Jugendamts für Jahrzehnte entscheidend prägte.

Vom sozialen Ehrenamt zum Frauenberuf

Aufgrund eines Mangels an ehrenamtlichem Personal wurden 1913 erstmals zehn Dienststellen für Berufspflegerinnen¹⁶ zum Einsatz in der Jugendwohlfahrt geschaffen.

Der Einsatz von ersten angestellten und entlohnten Berufspflegerinnen, im Rahmen der Berufsvormundschaft ab dem Jahr 1913, der vorerst keine spezifische Berufsausbildung voraussetzte, stellt einen ersten Schritt der Herausbildung eines spezifischen Berufes im Bereich der Jugendfürsorge dar.¹⁷ Der Beruf der „Berufspflegerin“, später „Fürsorgerin“, lässt sich somit als eine „Erfindung der kommunalen Verwaltung“¹⁸ der Gemeinde Wien ansehen.

Parallel dazu leitet sich die Entwicklung des Berufes der Fürsorgerin ebenso wie etwa in den USA und auch in England aus dem bürgerlichen privat-weiblichen Ehrenamt ab.

Für die Herausbildung der sozialen Arbeit als spezifisch weiblicher Beruf war die bürgerliche Frauenbewegung die zentrale gesellschaftspolitische Kraft. Sie verhalf Frauen und Mädchen nicht nur zu besseren Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten, sondern war auch wesentlicher Motor der Entwicklung des sozialen Frauenberufes. Notlagen sollten vor allem durch soziales Engagement bürgerlicher Frauen im Rahmen von Hausbesuchen individuell gelindert werden. Die Konzepte der *geistigen Mütterlichkeit*¹⁹ sowie der *Hilfe zur Selbsthilfe*²⁰ stellten die zentralen Grundlagen erster methodisch-theoretischer Leitlinien professioneller Fürsorge dar. Im Kontext eines bürgerlichen Geschlechterrollenmodells wurde Fürsorge zu einem spezifischen Bereich weiblicher öffentlicher Reproduktionsarbeit. In Österreich war es Ilse Arlt, die entscheidende Impulse zur Entwicklung des Fürsorgerberufes sowie einer spezifischen Fürsorgeausbildung setzte.

Ilse Arlt (1876–1960) und die erste Fürsorgeschule

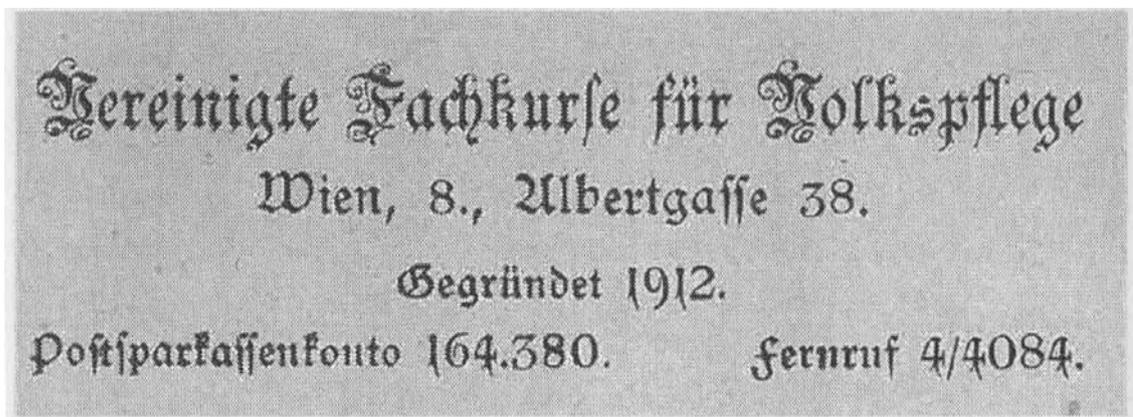


Bild 2: Stempel der Vereinigten Fachkurse für Volkspflege

Nach häuslichem Unterricht durch ihre Mutter und einen Privatlehrer studierte sie ohne Maturaabschluss Nationalökonomie und Sozialwissenschaften an der Universität Wien. Nach Tätigkeiten im Sozialbereich und ersten wissenschaftlichen Arbeiten zu sozialen Fragen gründete sie 1912 in Wien die erste österreichische Ausbildungsstätte für soziale Arbeit, die „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“. Eine unzureichende Praxis willkürlich einsetzender privater Wohlfahrt, fehlendes Fachpersonal und entsprechende Ausbildung sowie das Vorherrschen falscher Alltagsbilder und Theorien über Armut hatten Arlt zur Gründung der Schule veranlasst. Ziel der schulischen Ausbildung war es, Fürsorgerinnen zur Erkennung von Ausnahmesituationen und zur Erforschung der entsprechenden Hilfe zu befähigen.²¹ Zugleich war die Schule auch als Forschungseinrichtung konzipiert.

Wissenschaftliche Grundlagenforschung und praktische Anwendbarkeit kennzeichnen auch ihre beiden Lehrbücher: „Die Grundlagen der Fürsorge“ (1921) und „Gestaltung der Hilfe“ (1923). Arlt erwies sich somit als eine österreichische Begründerin der Fürsorge- bzw. Sozialarbeitswissenschaft.²² Ein vielseitiger Lehrplan, der gesundheitsfürsorgerische, psychologische und volkswirtschaftliche Inhalte umfasste, sollte die Absolventinnen für die vielfältigen Einsatzbereiche der Fürsorge, bzw. „Volkspflege“²³ vorbereiten:

„Volkspflege ist die Hilfsweise, welche nach genauer Erfassung der Not die Hilfe stets unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller Grundbedürfnisse volkswirtschaftlich richtig aufbaut und bei der Durchführung Volksart und Volkssitte berücksichtigt.“²⁴

Ebenso wie der Mediziner und spätere Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Julius Tandler, war Arlt davon überzeugt, dass Hilfe nicht erst im Falle einer offensichtlichen Notlage einzusetzen habe, sondern schon prophylaktisch wirksam werden sollte. Eine gezielte Hilfe könne jedoch erst nach genauer Abklärung, der Erstellung einer umfassenden „sozialen Diagnose“, angesetzt werden.²⁵ Entsprechend dem Prinzip der *Hilfe zur Selbsthilfe* lag die Aufgabe der Volkspflegerin in der Anleitung ihrer KlientInnen zu Selbstermächtigung.

Da Arlt die individuelle Persönlichkeit der angehenden Fürsorgerinnen als entscheidend für eine Ausübung des Berufes ansah, waren die Aufnahmekriterien für den Schulbesuch durchaus offen. Das Alter der Schülerinnen lag zwischen 17 Jahren und 35 Jahren. Ihre Vorbildung war ebenso unterschiedlich; sie absolvierten die Bürgerschule, das Lyzeum, eine Haushaltungsschule, die Universität oder waren ausgebildete Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen. 1938 wurde die Schule geschlossen und Arlt erhielt aufgrund der jüdischen Herkunft mütterlicherseits Schreib- und Berufsverbot. 1945 wurde die Schule wiedereröffnet, musste aber aufgrund finanzieller Probleme und Arlts fortgeschrittenen Alters 1948 geschlossen werden. 1954 wurde sie mit dem Dr.-Karl-Renner-Preis ausgezeichnet.

Von der Berufspflegerin zur Fürsorgerin

Seitens der Gemeinde Wien wurden erst im Zuge der durch den Ersten Weltkrieg massiv verschlechterten gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern, insbesondere von Säuglingen, 1917 eigene *Fachkurse für Jugendfürsorge* für die Dauer von zwei Jahren eingeführt. Ihre Absolventinnen führten den Berufstitel „Fürsorgerin“. 1918 wurden die Fachkurse in eine *Akademie für soziale Verwaltung* umgewandelt, die ab 1919 einen Schulabschluss mit Matura voraussetzte.²⁶ Angesichts des großen Bedarfs an geschulten Fachkräften im Bereich der Jugendwohlfahrt wurden während bzw. unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg in Wien weitere private Fürsorgeausbildungsstätten gegründet: die *Reichsanstalt für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge (Moll-Schule)*²⁷, die *Soziale Frauenschule der katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien*²⁸ sowie die *Evangelisch-soziale Frauenschule des Zentralvereins für innere Mission in Österreich*.²⁹ Die Lehrpläne aller Schulen zielten mit Ausnahme des städtischen Lehrganges für Jugendfürsorgerinnen auf Einheitsfürsorge bzw. Familienfürsorge.³⁰ Von bevölkerungspolitischen Interessen geleitet, zielte diese auf die Herstellung bzw. Wiederherstellung reproduktiver Potenziale der Familie (Fortpflanzung, Betreuung und Erziehung).

Jugendfürsorge im Ersten Weltkrieg

Während des Ersten Weltkriegs wurde aufgrund einer weiteren Zunahme der Säuglingssterblichkeit und von sozialer Not betroffener unehelicher Kinder die Erweiterung der städtischen Berufsvormundschaft auf alle Wiener Gemeindebezirke dringliches Erfordernis.³¹ Die Gründung

eines eigenen *Ministeriums für Soziale Fürsorge* (1916)³², das die Aufgaben der Jugendfürsorge, der Kriegsofopferfürsorge, der Sozialgesetzgebung, der Sozialversicherung und das Gesundheitswesen in sich vereinte, lässt vermuten, dass Fürsorge insgesamt vermehrt als Aufgabe der öffentlichen Hand interpretiert wurde.

Das Amt städtischer Berufsvormünder wurde von der MA 12 (Waisenpflege) mit Erlass des Bürgermeisters (Richard Weiskirchner, 1913–1919) vom 13. 4. 1916 zu einem selbständigen Referat MA XIIa-städtisches Jugendamt. Dessen Zuständigkeitsbereich umfasste nun die Rechtsvertretung der unehelichen Kinder (Berufsvormundschaft) und die gesamte Jugendfürsorge der Gemeinde Wien, insbesondere die Ausgestaltung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, das Kindergarten- und Hortwesen, Bau und Verwaltung von Spielplätzen sowie Personalangelegenheiten; ausgenommen blieben die Armenkinderpflege und das Schulwesen. Die Aufgaben der Abteilung lagen nun in der Unterhaltsfürsorge, der Gesundheitsfürsorge und der Erziehungsfürsorge.³³ Insbesondere die außerhäusliche Berufstätigkeit der Mütter wurde als Grund zu einer Feststellung vorliegender „erzieherischer Gefährdung“ gesehen. In diesen Fällen wurden Kinder in Form einer „Erziehungsergänzung“ in Kindergärten, Tagesheime, Horte oder in einer Anstalt auch der privaten Fürsorge übergeben.³⁴

Allerdings konzentrierte sich die Arbeit der Berufsvormundschaft in den Kriegsjahren auf vorrangige Aufgaben der Kriegsfürsorge, insbesondere um die Versorgung von Kriegerwitwen und Waisen. Der Tätigkeitsbereich der Berufsvormundschaft umfasste das Erheben von Fürsorgefällen, die Gewährung von Geldbeihilfen und Darlehen, die Unterbringung in Anstalten, Spitälern und Erholungsheimen sowie die Verteilung von Kleidung, Schuhen, Stellenvermittlung, Beratung von Witwen bei der Erziehung und in wirtschaftlichen Fragen.³⁵

Aufgrund einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage lediger Mütter wurden viele unehelichen Säuglinge und Kleinkinder als gesundheitlich gefährdet eingestuft.³⁶ Die Hauptaufgabe der Pflegerinnen der Fürsorgestellten der Berufsvormundschaft galt somit dem Kampf gegen Unterernährung, Hunger und Krankheiten. Bei den Geburtserhebungen wurden die Pflegerinnen im Oktober 1914 durch ehrenamtliche „Volkspflegerinnen“ von Ilse Arlt dem Amt zu Verfügung gestellt.

„Von nun an konnten alle Wöchnerinnen – eheliche und uneheliche –, bei denen nicht schon nach der Geburtsanzeige oder nach einer beiläufigen Auskunft im Hause anzunehmen ist, daß sie bedürftig sind, besucht werden.“³⁷

Im Rahmen dieser Besuche und an den Gebärkliniken erhielten bedürftige Wöchnerinnen Beihilfen in Form von Geld, Lebensmitteln und Säuglingswäsche, die in einer Nähstube von Arbeitslosen angefertigt wurde.³⁸

Zugleich wurde erkannt, dass die soziale Not von Kindern und Jugendlichen keine zufällige und vorübergehende, sondern eine sozial bedingte und durch den Krieg lediglich verschärfte Erscheinung sei. Die Ressourcen der privat organisierten Wohlfahrt zur Behebung bzw. Linderung der sozialen Notlagen reichten nicht aus, da in der Kriegszeit das ehrenamtliche Engagement massiv zurückgegangen war.³⁹ Um den Personalmangel zu kompensieren, wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 27. 4. 1917 für die Übernahme eines Dienstpostens als Fürsorgerin/Berufspflegerin in der kommunalen Fürsorge die Ehe- und Kinderlosigkeit festgesetzt. Begründet wurde dies mit der Unvereinbarkeit außerhäuslicher Fürsorgearbeit und familiärer Aufgaben der Mütter:

„Um in dem Beruf der sozialen Fürsorge Erfolge zu erzielen, heißt es in ihm aufgehen. Frauen, welche sich diesem Beruf widmen, dürfen nicht durch die Sorge um die eigenen Kinder in ihrem Wirken gehindert sein.“⁴⁰

Aufgrund einer verstärkten Nachfrage nach weiblichem Fürsorgepersonal wurde die Forderung nach Ehe- und Kinderlosigkeit jedoch per Gemeinderatsbeschluss vom 27. 9. 1919 wieder aufgehoben.⁴¹

Kinder unter fremder Obhut

In Fällen von erhobener Unterstandslosigkeit, Delogierung, Spitalspflege, Inhaftierung, Erwerbsunfähigkeit oder zu geringem Einkommen der Eltern wurden die Kinder in magistratische Kostpflege, d.h. bei fremden Familien oder in Anstalten untergebracht. Die Erhebungen über die Eignung der Pflegeverhältnisse und die Überwachung der Pflegeverhältnisse oblag den städtischen Waisenräten.⁴² Für die Übernahme von Kostkindern erhielten die Pflegefamilien Pflegegeld; die Kostkinder hatten zudem Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Behandlung, medikamentöse Versorgung und Nahrungszusätze, sowie Bekleidung oder Bekleidungsbeiträge. Die Tatsache, dass die Mittel primär aus privaten Spenden und Mitteln des Waisenfonds und nur zu einem geringen Teil aus dem Gemeindebudget finanziert wurden, lässt vermuten, dass die Versorgung und Pflege der fremd untergebrachten Kinder wohl mehr als unzureichend war.

Da im Zuge des Krieges immer weniger Wiener Pflegeparteien zu Verfügung standen, wurde die Mehrheit der Pflegekinder auf dem Land untergebracht. Zugleich war die Zahl der Pflegekinder stark angestiegen: von 4.732 im Jahre 1914 auf 8.325 im Jahre 1918. Kinder, die im Ausland untergebracht waren, mussten infolge des Krieges aus Südtirol, Deutschland, Böhmen, Mähren und Schlesien nach Wien zurückgebracht werden.⁴³ Eine dramatische Situation, die sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg wiederholte.

Als Zentralstelle für die Übernahme aller der Armenfürsorge der Gemeinde Wien unterstehenden Kinder dienten zwei „nicht-häusliche Anstalten“: die städtische Kinderübernahmestelle im Gebäude des ehemaligen Klosters der „Frauen vom guten Hirten“, im 5. Wiener Gemeindebezirk, Siebenbrunnengasse 7, und ergänzend dazu für Säuglinge bis zum 2. Lebensjahr das niederösterreichische Zentralkinderheim, die Nachfolgeeinrichtung des ehemaligen Wiener Findelhauses.⁴⁴ Der Kinderübernahmestelle oblag die Evidenzhaltung, die vorübergehende Versorgung im Heim sowie die nachfolgende Unterbringung der magistratischen Kostkinder. Das Haus bestand aus einer Säuglingsabteilung für Kinder bis zum 2. Lebensjahr, einer Kleinkinderabteilung bis zum 6. Lebensjahr, je einer Mädchen- und Knabenabteilung bis zum 14. Lebensjahr und einer Abteilung für unheilbar kranke Kinder und verfügte insgesamt über eine Belagskapazität von 364 Betten. Zusätzlich gab es einen Raum zur „Observanz“, ein Isolier- und Krankenzimmer.⁴⁵ Aufgrund einer Verschärfung der Ernährungslage während des Krieges sowie der Schwierigkeit, Kinder in Privatpflege unterzubringen, war die Anstalt stark überfüllt. Zur Entlastung der angespannten Lage übernahm daher das ehemalige Barackenspital Jedlesee als Zweigstelle der Kinderübernahmestelle und Erholungsstätte für „schwächlichere Pfleglinge“ 1917 zweihundert Kinder.⁴⁶

Max Winter (1870–1937), Sozialreporter und 1919 Vizebürgermeister von Wien, beschrieb die Missstände in der alten Kinderübernahmestelle in der Wiener Arbeiterzeitung folgendermaßen:

„ ... das muß man an der Spitze jeder Darstellung über das Kinderasyl stellen, daß Wien keine größere Schande hat als dieses Haus.“⁴⁷ Und weiters: „Das magistratische Kostkind – wer könnte das vieltausendfache Leid ausschöpfen, das diesem Kind beschert ist. Die städtische Kinderübernahmestelle ... ein Massendurchzugsheim. Sechshundert, achthundert hat es oft beherbergt – um 200/300 Kinder mehr als das Haus vertrug und Säuglinge nahm auch das Haus auf. Die wenigsten haben es lebend verlassen. Eine Mördergrube nannte der Kommissionsbericht dieses Haus.“⁴⁸



Bild 3: Alte Kinderübernahmestelle in Wien, 1925

Im Tätigkeitsbericht der Gemeinde Wien über die Jahre 1914–1918 wurde ebenfalls hervorgehoben, dass die Anstalt den zeitgenössischen Anforderungen keinesfalls entsprechen würde und ihre Auflösung in Planung stehe.⁴⁹

Zur dauerhaften Unterbringung dienten acht, in Wien bereits im Jahrhundert zuvor errichtete städtische Waisenhäuser, die ebenfalls während der Kriegsjahre besonders von Versorgungsproblemen betroffen waren.⁵⁰ Zudem wurden aus ihren Familien abgenommene Kinder auf Kosten des Landes in privaten Heimen sowohl in Wien als auch am Land untergebracht. In Form einer diskriminierenden und entwertenden Praxis wurden Kinder mit Behinderungen, „krüppelhafte Kinder“, als sogenannte „Asylkinder“ über einen Kostenbeitrag durch die Gemeinde in privaten Heimen untergebracht.⁵¹

Der Ausbaubeschluss vom 27. April 1917 – Geburtstag des Wiener Jugendamtes

Per Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 1917 wurde die Berufsvormundschaft auf alle Wiener Bezirke für uneheliche Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, bei „Gefährdung“ bis spätestens bis zum 18. Lebensjahr, erweitert.⁵² Die Gesundheitsfürsorge sollte nun nicht mehr nur die unehelichen Kinder umfassen, sondern alle dem Amt auch aufgrund von Erziehungsnotständen bekannten Fürsorgefälle. Auch die Gewährung finanzieller Unterstützungen durch das Jugendamt, die über eine armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit hinausgingen, verweist auf ein breiteres Verständnis sozialer Bedürftigkeit.⁵³

Vorgesehen war der Ausbau von Kindergärten, der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, der Fürsorge für schulpflichtige und schulentlassene Kinder sowie die Zurverfügungstellung von Unterstützungsleistungen für schwangere Frauen und stillende Mütter. Geplant war auch die Errichtung weiterer dezentraler Fürsorgestellen, um eine bessere „Führung mit der hilfsbedürftigen Bevölkerung“ zu erreichen.⁵⁴ Die Kriegsverhältnisse brachten es jedoch mit sich, dass eine Verwirklichung der im Gemeinderatsbeschluss vom 24. 4. 1917 gesteckten Ziele bis Kriegsende nur teilweise erreicht werden konnte. Allerdings sind die Ideen, die geplanten Aktivitäten und Bemühungen als Vorarbeit für den umfassenden Ausbau der Jugendfürsorge im Roten Wien anzusehen.

- 1 Erst 1925 wurde die Armenkinderpflege gänzlich in das Städtische Wohlfahrtsamt übernommen. Wohlfahrtsamt der Stadt Wien und seine Einrichtungen 1921–1931, hg. v. Magistrat der Stadt Wien (Wohlfahrtsamt), 1931.
- 2 Christoph Sachße, Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 9/2002, S. 3–5.
- 3 Vgl. Sabine Hering/Richard Münchmeier, *Geschichte der sozialen Arbeit. Eine Einführung*. München/Opladen 2007, S. 28.
- 4 Gerhard Melinz/Susan Zimmermann, Über die Grenzen der Armenhilfe, Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie, Wien 1991, S. 163.
- 5 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, hg. von der Gemeinde Wien, Wien 1919, S. 134 f.
- 6 Allerdings war ihre Zahl gegenüber derjenigen der Waisenväter, welchen dieselben Aufgaben zukamen, gering. 1900 standen 127 Waisenmütter 401 Waisenväter gegenüber. Vgl. *Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1900*, Wien 1901, S. 816.
- 7 Susanne Birgit Mittermeier, Die Jugendfürsorgerin. In: *L' Homme*. Z.F.G. 5. Jg. Nr. 2/1994.1994, S. 104.
- 8 Christoph Sachße, Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 9/2002, S. 3–5.
- 9 Vgl. Elisabeth Malleier, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“. Die Gründung von freiwilligen Vereinen zum Schutz misshandelter Kinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Innsbruck/Wien/Bozen 2014.
- 10 Gabriele Ziering, 90 Jahre Jugendamt Ottakring. Von der Berufsvormundschaft zur Jugendwohlfahrt der MAG ELF, hg. von der Gemeinde Wien/MAG 11, Wien 2002, S. 12.
- 11 Henriette Herzfelder: Die Neugestaltung unserer Jugendfürsorge. In: *Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge*, 9. Jg., 1917, Nr. 7, S. 174–177; S. 174.
- 12 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 92.
- 13 Die städtische Berufsvormundschaft. In: *Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien*, Jg. 11, Nr. 130/ 1912, S. 193–202; S. 193.
- 14 Viktor Suchanek, *Jugendfürsorge in Österreich*. Wien 1924, S. 235.
- 15 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 90.
- 16 Mittermeier, 1991, S. 40.
- 17 Mittermeier, 1991, S.108.
- 18 Maria Simon, Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Vortrag in der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung am 2.10.2004, S. 1–9; S. 1.
- 19 Christoph Sachße, *Mütterlichkeit als Beruf*. Frankfurt/Main 1986, S. 10.
- 20 Wolfgang C. Müller, *Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit*, Bd. 1, Weinheim/München 1999, S. 38.
- 21 Arlt 1921, S. 184.
- 22 Vgl. Ilse Arlt, *Wege zu einer Fürsorgewissenschaft*, Wien 1958.
- 23 Im Unterschied zur späteren NS-Fürsorge, die auf der Idee des „Volkskörpers“ basierte, konzentrierte sich die „Volkspflege“ Ilse Arlts auf individuelle Hilfe. Die von Ilse Arlt verwendeten Begriffe „Volkspflege“ und „Volkspflegerin“ waren jenen der NS-Zeit semantisch ähnlich, aber inhaltlich diametral entgegengesetzt.
- 24 Ilse Arlt, *Soziale Frauenschulen*. In: *Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich*, hg. im Auftrag des Bundes österreichischer Frauenvereine von Martha Stephanie Braun, Ernestine Fürth et al., Wien 1930, S. 171–173; S. 171.
- 25 Ilse Arlt, *Die Grundlagen der Fürsorge*. Wien 1921, S. 32 f.; vgl. Ilse Arlt, *Die Gestaltung der Hilfe*. In: Maria Maresch (Hg.), *Lebenspflege in Vergangenheit und Gegenwart*; Bd. 4, Wien 1923, S. 71–141, S. 71 f.
- 26 Vgl. Gudrun Wolfgruber, *Zwischen Hilfestellung und sozialer Kontrolle. Jugendfürsorge im Roten Wien*, dargestellt am Beispiel der Kindesabnahme, Wien 1997, S. 65.
- 27 Leopold Moll, *Die Ausbildung für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in der Reichsanstalt für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge*. In: *Zeitschrift für Kinderschutz*, 20. Jg. 1928, Nr. 5/6, S. 96–99.
- 28 *Soziale Frauenschule der katholischen Frauenorganisation*. In: *Zeitschrift für Kinderschutz*, 20. Jg. 1928, Nr. 1, S. 11.
- 29 *Soziale Bildungsanstalten*. In: *Zeitschrift für Kinderschutz*, 11. Jg. 1919, Nr. 8/9, S. 206; *Fürsorgeschulen in Österreich*. *Zeitschrift für Kinderschutz*, 19. Jg. 1927, Nr. 8/9, S. 210–221.
- 30 zu den Lehrplänen siehe Arlt, 1930, S. 172 f.
- 31 Wolfgruber, 1997, S. 61; Ziering, 2002, S. 12.
- 32 Suchanek, 1924, S. 236.
- 33 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 92.
- 34 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 92.
- 35 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 110.
- 36 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 107.
- 37 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 108.
- 38 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S.108f.
- 39 Wilhelm Börner: *Die Kinder und der Krieg*. In: *Wiener Arbeiterzeitung* vom 11. 12. 1916; vgl. Heinrich Keller, *Was muß jetzt für unsere Kinder geschehen?* In: *Arbeiterzeitung* vom 23. 3. 1919
- 40 Josef Gold, *Antrag an den Stadtrat, Ausbau der städtischen Jugendfürsorge*, Wien 1917, S. 27.
- 41 *Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien* 18. Jg., 1919, Nr. 215, S. 200.
- 42 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 135.
- 43 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 136 f.
- 44 Vgl. Verena Pawlowsky, *Mutter ledig, Vater Staat. Das Gebärd- und Findelhaus in Wien, 1984–1910*, Wien/ Innsbruck 2001.
- 45 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 137.
- 46 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 137.
- 47 Max Winter, *Das Kinderasyl der Stadt Wien*. In: *Arbeiterzeitung* vom 19. 1. 1919
- 48 Max Winter, *Wiener Kinderfürsorge*. In: *Arbeiterzeitung* vom 25. 11. 1919
- 49 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 137.
- 50 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 138.
- 51 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 140.
- 52 Vgl. z.B. *Der erste Schutz zur Regelung des Säuglings- und Kleinkinderschutzes in Österreich*. In: *Zeitschrift für Kinderschutz*. 10. Jg, 1918. Nr. 6. S. 145–150; *Ausbau der städtischen Jugendfürsorge*. In: *Blätter für das Armenwesen*. 16. Jg, 1917. Nr. 186. S. 101–110; *Jugendfürsorge und Jugendamt*. In: *Blätter für das Armenwesen*. 16. Jg. 1917. Nr. 191. S. 233–241.
- 53 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 93.
- 54 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 95.

Jugendwohlfahrt im Roten Wien



Fürsorge zur Behebung des Nachkriegselends

Das Ende des Ersten Weltkrieges und der Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie brachte für die Stadt Wien, die von einer ehemaligen Mittelpunktstellung in eine Randlage gedrängt wurde, enorme Probleme mit sich.¹ Zu einer Verarmung breiter Bevölkerungskreise, bedingt durch Inflation und Arbeitslosigkeit, kamen als Hauptprobleme Hungersnot und Wohnungsnot hinzu. Versuche der Wiener und Wienerinnen in Schrebergärten² aber auch in den Höfen und Wohnungen der Stadt, über den Anbau von Gemüse und Kartoffeln und die Haltung von Kleintieren, wie Kaninchen und Hühnern, den nötigen Eigenbedarf zu decken, führten dazu, dass „mancher Wiener (...) in jenen Jahren mit seinem Huhn an der Leine im Park spazieren“ ging.³

Der Mangel an Lebensmitteln und Brennstoffen,⁴ eine unzureichende gesundheitliche und hygienische Versorgung der Bevölkerung, Krankheiten (insbesondere die Tuberkulose, die sogenannte „Wiener Krankheit“) sowie eine hohe Säuglingssterblichkeit und eine zunehmende Zahl notleidender und kranker Kinder und Jugendlicher (Rachitis, Geschlechtskrankheiten) bildeten den Ausgangspunkt der Ersten Republik.

Die sozialdemokratische Stadtregierung (1918–1934) sah sich somit in der Nachkriegszeit mit ökonomischen und sozialen Problemen konfrontiert, die rasche und gezielte Lösungen erforderten, doch dazu fehlten vorerst die Mittel.

Wesentliche Unterstützung zur Linderung der allgemeinen Notlage erfolgte durch ausländische Hilfsaktionen, deren Aufgaben anschließend vielfach von der Jugendwohlfahrt übernommen wurden. Zur systematischen Bekämpfung unterernährter und kranker Wiener Kinder wurden Lebensmittel und Medikamente aus Amerika, Holland und vom Roten Kreuz zu Verfügung gestellt. Der gesamte Apparat des Jugendamtes stand im Dienste der Verteilung von Hilfsgütern und der Organisation und Leitung von Ausspeisungsstellen. Seine Mitarbeiterinnen halfen bei der Organisation und Vorbereitung von mitunter mehrmonatigen Erholungsaufenthalten bei ausländischen Familien und Heimen von Wiener Kindern in der Schweiz, Südtirol, Italien, Süddeutschland, Schweden und Norwegen. Weiters wurden bedürftige Kinder in zu Erholungsheimen umfunktionierten ehemaligen Flüchtlingslagern und in Tagesheimstätten auf Wald- und Wiesengebieten in der Nähe Wiens auf Erholung gebracht. Die Auswahl der erholungsbedürftigen Kinder erfolgte durch das Jugendamt.

Das Problem der Inflation, das im Herbst 1922 seinem Höhepunkt zusteuerte, blieb die ganzen Jahre der Ersten Republik bestehen. Die Weltwirtschaftskrise ab 1929 führte neuerlich zu steigender Arbeitslosigkeit und Geldentwertung. Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit waren Probleme, die das Leben breiter Teile der Wiener Bevölkerung in dieser Zeit bestimmten.

Ausbau der Fürsorge im *Roten Wien*

Nach den ersten allgemeinen Wahlen am 4. 5. 1919 stand Wien als einzige Millionenstadt unter rein sozialdemokratischer Verwaltung. Durch die gesetzliche Trennung Wiens von Niederösterreich wurde Wien mit 1. 1. 1922 zu einem selbständigen Bundesland mit eigenständiger Verwaltung. Zwar konnte die neue sozialdemokratische Verwaltung auf ein bereits in der Vorkriegs- und Kriegszeit ausgearbeitetes Verwaltungsprogramm zurückgreifen, doch war dieses angesichts der allgemeinen Notlage unzulänglich und bedurfte eines umfassenden Ausbaus. In die Ära des *Roten Wien* (1919–1934) fielen wesentliche finanz-, wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen. Zugleich sollten diese dazu beitragen die sozialistische Idee des „Neuen Menschen“ voranzutreiben.

Zentrale Bedeutung erhielten einerseits die Investitionen in den sozialen Wohnbau und andererseits jene in ein erweitertes öffentliches Gesundheits- und Fürsorgewesen. Eckpfeiler der sozialdemokratischen Verwaltung war der Aufbau eines kommunalen Steuersystems. Die sogenannten „Breitner-Luxussteuern“ (Hugo Breitner war 1918–1932 Wiener Finanzstadtrat) als direkte Besitz-, Verkehrs- und Bodensteuern sollten das gesamte Sozialprogramm sicherstellen. So wurde etwa das ab 1927 eingeführte Säuglingswäschepaket für Neugeborene über die Einnahmen der Pferderennsteuer finanziert. Das Säuglingswäschepaket – Vorläufer des MAG-ELF-Rucksacks – wurde an alle in Wien beheimateten Mütter, unabhängig, ob sie finanziell bedürftig waren oder nicht, übergeben. Eine Fürsorgerin, die den „schmucken roten Kasten“ den Müttern übergab, sollte als Beauftragte des Bürgermeisters zugleich „die Glückwünsche Wiens zur Ankunft des neuen Staatsbürgers“ überbringen.

Das Wäschepaket beinhaltete 24 Windeln, 2 Nabelbinden, 2 Flanelle, 1 Tragkleidchen, 6 Hemdchen, 6 Jäckchen, 1 Badetuch, 1 Flanelledecke, 2 Gummieinlagen, 1 Hautgarnitur (Seife, Creme, Hautpuder). Innerhalb von zwei Jahren wurden im Rahmen der Säuglingswäscheaktion (1927 bis 1929) insgesamt 54.739 Pakete an Wiener Mütter übergeben.

Im Zuge der Reformpolitik in der Ära des Roten Wien wurde ein umfassender Auf- und Ausbau eines engmaschigen öffentlichen Fürsorgetzes, insbesondere der Jugendfürsorge, vollzogen. Diese Maßnahmen zielten vor allem darauf ab, Kindern und Jugendlichen sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen bessere Voraussetzungen sowohl für eine physische als auch für eine psychische Entwicklung zu ermöglichen.

Zur Neuregelung des Fürsorgewesens wurde von Julius Tandler, Mediziner und in den Jahren von 1920 bis 1933 Wiener Stadtrat für das Gesundheits- und Wohlfahrtswesen, 1921 das *Wiener Wohlfahrtsamt* errichtet. In diesem wurden alle Bereiche der Fürsorge zusammengefasst; zugleich sollte dadurch auch eine bessere Zusammenarbeit mit privaten Fürsorgeeinrichtungen erreicht werden.



Bild 1: Plakat zur Ankündigung des ersten Säuglingswäschepaketes 1927



Bild 2: Flugblatt über die Finanzierung der Fürsorge 1927

Neben dem Ausbau und Neubau von Krankenhäusern, Kindergärten, Horten, Spielplätzen und Kinderfreibädern wurde ein dichtes Fürsorgenetz aus Bezirksjugendämtern, Ehe- und Familienberatungsstellen sowie Mutterberatungsstellen errichtet. Der Verbindungsdienst an den Geburtskliniken und die Schulfürsorge wurden ausgeweitet.

In deutlicher Abgrenzung zu einer bisher überwiegend ehrenamtlich ausgeübten und punktuell einsetzenden Wohltätigkeit wurde nun ein „allgemeines Anrecht auf Fürsorge“ bzw. in zeitgenössischen Worten „Wohlfahrt“ formuliert. Zugleich sei die Gesellschaft verpflichtet, allen Hilfsbedürftigen Hilfe zu gewähren.⁵ Im Rahmen einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnung sollten jedoch sogenannte „unproduktive“ Ausgaben, wie beispielweise die „Irrenpflege“⁶ möglichst geringgehalten werden. Als „produktive bevölkerungspolitische Ausgaben“ galten vor allem Investitionen in die Kinder- und Jugendfürsorge, denn, so Tandler: „Sie ist und bleibt das einzige Mittel, das Volk arbeitsfähig und beanspruchbar zu machen.“⁷

Julius Tandler und die eugenische Fürsorge

Seit Ende des 19. Jahrhunderts entstanden in vielen Ländern Europas wie auch in den USA innerhalb aller politischen Lager eugenische („rassenhygienische“/„erbbiologische“) Bewegungen mit dem Ziel der genetischen Verbesserung des Menschen. Die Konzepte und vorgesehenen Maßnahmen zu ihrer Realisierung waren jedoch sehr unterschiedlich. Vornehmlich handelte es sich um sozial- und gesundheitspolitische Programme „positiver Eugenik“, d.h. zur Geburtenförderung (Pronatalismus).⁸

Geburtenförderung und die Verringerung der Säuglingssterblichkeit standen auch im Zentrum der qualitativen Bevölkerungspolitik des Roten Wien. Diese sollten durch gezielte Fürsorge gefördert werden. Gleichzeitig sollten diese helfen, die Lebensbedingungen – Tandler sprach von „Aufzuchtbedingungen“⁹ – der Wiener Arbeiterschaft zu verbessern. Darunter verstand man überwiegend ein Alltagsleben nach dem Modell der (klein-)bürgerlichen Familie.¹⁰

In seinen theoretischen Schriften nahm Tandler allerdings immer wieder auch widersprüchliche Positionen ein, etwa zu verpflichtendem Schwangerschaftsabbruch und zur Sterilisation. Die Verwendung von Begriffen wie jenem des „lebensunwerten Lebens“¹¹ sollte jedoch nicht dazu führen, die theoretischen Grundlagen der Fürsorge des Roten Wien mit späteren Maßnahmen „negativer Eugenik“ der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gleichzusetzen.

Das Wiener städtische Jugendamt

„Die Familie als Keimzelle aller sozialen Organisation gesund zu erhalten“¹² war das erklärte Ziel. Zu diesem Zweck wurde die gesamte Kinder- und Jugendfürsorge im Wiener städtischen Jugendamt, nun MA 7, zusammengefasst. Dessen Zuständigkeitsbereich umfasste Aufgaben der Rechtsfürsorge (Berufsvormundschaft), der Familien- und Anstaltsfürsorge, die Verwaltung der öffentlichen Kindergärten, Horte und Spielplätze, Personalangelegenheiten, die Erholungs-fürsorge sowie Schülerspeisungen. 1925 wurden auch die Armenkinderpflege und die Lehrlings-fürsorge in den Zuständigkeitsbereich des städtischen Jugendamtes eingegliedert.¹³ Bereits damals war die MA 7 auch für die Versorgung ausländischer Kinder zuständig. Der größte Teil der unterstützten und in die Obsorge der Gemeinde Wien übernommenen Kinder kam 1923 aus Tschechien, Polen und Ungarn. Ab Ende der 1920er Jahre unterstützte das Wiener Jugendamt über die Gewährung von jährlichen Stipendien die schulische und berufliche Ausbildung bedürftiger Studierender, von Hoch- und Mittelschülern sowie von HörerInnen der Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institut der Stadt Wien.

Die Räumlichkeiten der vierzehn Bezirksjugendämter bestanden aus einer Beratungsstelle, einem Warteraum, einem „Wägraum“, einem Untersuchungszimmer und Kanzleiräumen. Mitunter gab es auch ein Isolierzimmer, ein Bad sowie einen Vortragssaal.

An der Spitze der Bezirksjugendämter stand der Leiter des Jugendamtes als Berufsvormund, ein Rechtsfürsorger oder Jurist; als Stellvertreter fungierte der rangälteste Beamte im Amt. Ein Arzt war im Rahmen der Mutter- und Säuglingsberatung sowie in der Begutachtung „auffälliger“ Kinder tätig. Neben den Fürsorgerinnen wurde zusätzlich Kanzlei- und Dienstpersonal eingesetzt.¹⁴ Die männlichen Mitarbeiter des Amtes waren überwiegend im Innendienst tätig. Die ausschließlich weiblichen Fürsorgerinnen, denen vor allem pflegerisch-erzieherische Tätigkeiten zufielen, wurden neben den Beratungsstunden im Amt vor allem im Außendienst, zu Hausbesuchen, eingesetzt. Die amtsinterne Hierarchie und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurden jahrzehntelang – mehr oder weniger – unhinterfragt beibehalten.

Zu den zentralen Aufgabenbereichen des Wiener Jugendamtes zählten jedoch die Registratur und Überwachung von „verwahrlosten“ und verwaisten Kindern, von Pflege- bzw. Ziehkindern, insbesondere der „Mündel“¹⁵. Die automatische Übernahme der Generalvormundschaft über alle unehelichen in Wien geborenen Kinder bis zum 18. Lebensjahr durch die Gemeinde Wien am 10. 2. 1921 erforderte somit einen deutlich höheren Personaleinsatz. Deshalb wurde die Zahl der Fürsorgerinnenstellen in den Bezirksjugendämtern stetig erhöht. Der Ausbau der Jugendfürsorge schuf somit ein zentrales Feld neuer weiblicher Berufsarbeit.

Die Fürsorgerin als Beauftragte der Gesellschaft

Neben beratender und erzieherischer Tätigkeit oblagen der Fürsorgerin vor allem die Aufgaben des „Erfassens“ und „Erhebens“ hilfsbedürftiger Kinder. Als Arbeitererleichterung und zum besseren „Erfassen“ wurde 1922 ein sogenannter „Wiener Fürsorgekataster“ eingerichtet. 1929 wurde er durch den sogenannten „Kinder-Evidenzkataster“ abgelöst, der alle von der Gemeinde Wien betreuten Kinder einheitlich zusammenfasste. Die Erhebungen erfolgten durch Verbindungsdienste an Geburtskliniken und Schulen, vor allem aber im Rahmen der Hausbesuche der Fürsorgerinnen.

In einer Konzentration gesundheitsfürsorgerischer Aufgaben war die Überprüfung der vorliegenden häuslichen und familiären Verhältnisse jedoch vorrangig auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene konzentriert. Das distanzlose Öffnen der Kästen, um nachzusehen, ob die Wäsche auch sauber und ordentlich gefaltet war, und die Überprüfung, ob die Kinder sauber gekleidet waren, waren jahrzehntelang gängige Praxis.

Die geschulte Fürsorgerin als Expertin sollte Mütter zur besseren Erfüllung ihrer „mütterlichen Aufgaben“ unterstützen bzw. dazu erziehen. Aufgrund ihrer Kenntnisse habe – so das Ideal jener Zeit – daher die Fürsorgerin der Mutter zur Seite zu stehen, sei es bei der Pflege und Erziehung der Kinder oder in der Haushaltsführung, der „praktischen Unterweisung am Herd“¹⁶ – wie es hieß. Die Hausbesuche dienten jedoch auch der Kontrolle und Disziplinierung der Mütter. So versuchten manche Fürsorgerinnen, Mütter unter Androhung, ihre Kinder wegzunehmen, dazu zu bringen, ihren Haushalt vor allem sauberer und ordentlicher zu führen.¹⁷ Um Frauen und Mütter zum sogenannten „Mutterberuf“ zu erziehen, wurden 1930 eigene Mütterschulen errichtet. In vielen Fällen dürften die Fürsorgerinnen als Eindringlinge empfunden worden sein und dürfte sich daher der Kontakt zwischen den Familien, insbesondere der Mutter, und der Fürsorgerin im Rahmen der Hausbesuche häufig schwierig gestaltet haben. Um den Kontakt zwischen den aus mehrheitlich (klein-)bürgerlichem Milieu stammenden Fürsorgerinnen und ihren Klientinnen zu verbessern, wurden ab 1926 zusätzlich sogenannte Hilfsfürsorgerinnen im Wiener Jugendamt eingesetzt. Diese übernahmen mehrheitlich dieselben Aufgaben wie die Fürsorgerinnen.¹⁸

Im Unterschied zu diesen stammten sie aus dem Arbeitermilieu, ihre Ausbildung erforderte keinen Maturaabschluss; auch in Bezug auf Entlohnung, Urlaub und Arbeitszeit waren sie den Fürsorgerinnen gegenüber schlechter gestellt.¹⁹

Kampfbegriff „Verwahrlosung“

Als Kampfbegriff der Kinder- und Jugendfürsorge umfasste der zeitgenössische Begriff der „Verwahrlosung“ gesundheitliche und „sittliche“ Gefährdung, die Neigung zu Kriminalität und eine allgemein undefinierte „Schwererziehbarkeit“.²⁰ Schließlich wurde der Begriff dahingehend erweitert, alle unehelichen Kinder oder Kinder, die nicht mit beiden Elternteilen aufwuchsen, als „verwahrlost“ oder „verwahrlosungsgefährdet“ einzustufen. Aufgrund der sozialen und ökonomischen Umstände mussten jedoch viele Arbeiterfamilien gezwungenermaßen hinter den normierten Idealen bürgerlichen Wohnens und Familienlebens zurückbleiben. Diese Tatsache begründete in der Folge auch das Ausmaß fürsorgerischer Unterstützung, aber auch von Eingriffen überwiegend in Familien sozial benachteiligter Milieus.

In deutlicher Abgrenzung dazu stand die Auffassung von „Verwahrlosung“ des Pädagogen und Psychoanalytikers August Aichhorn, dessen Arbeit für die zeitgenössische Pädagogik und Heimunterbringung richtungsweisend wurde.²¹ „Verwahrlosung“ wurde von ihm weder als erblich bedingt noch als das Ergebnis einer charakterlichen Schwäche angesehen, sondern als individuelle Reaktion auf soziale und psychische Erfahrungen und Erlebnisse. Aichhorn ging es somit darum, frühzeitige Entwicklungsstörungen und die individuellen psychischen Ursachen der Verwahrlosung festzustellen. Der Verwahrloste wurde nicht mehr als Störenfried der Gesellschaft, sondern als „hilfsbedürftige Person“ angesehen.²² Richtungsweisend wurde Aichhorns in der *Jugendfürsorgeanstalt Oberhollabrunn* entwickeltes Verwahrlosungskonzept, welches auf tiefenpsychologischen und psychoanalytischen Konzepten basierte und an die Stelle von Strafen das Gespräch setzte.

Beraten statt strafen

Aichhorns Verwahrlosungskonzept fand vor allem im Rahmen der Erziehungsberatung des Wiener Jugendamtes Verbreitung. Erziehungsberatungen für Eltern und Vormünder wurden erstmals 1919 von dem Heilpädagogen Franz Winkelmayer abgehalten. Winkelmayer, der auch als Psychologe und Erzieher in Oberhollabrunn tätig war, wurde 1939 leitender Erziehungsberater des Gaujugendamtes und erhielt 1943 die kommissarische Leitung des *Wiener städtischen Erziehungsheimes Am Spiegelgrund*.

Aichhorn (1878–1949), der ab 1922 nach Schließung von Oberhollabrunn bis zu seiner Pensionierung 1932 als leitender Erziehungsberater an den Bezirksjugendämtern tätig war, setzte wesentliche Impulse für den Ausbau der Erziehungsberatung im Rahmen des Wiener Jugendamtes sowie für eine Vernetzung von Psychoanalyse und Fürsorge.

Der geschulte Pädagoge hatte sich bereits in den Jahren 1909–1919 als Direktor des „Zentralvereins zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten“ für eine Abschaffung der militärischen Erziehungsmethoden der mit Zucht und Drill geführten Knabenhorte eingesetzt.

Zunächst hielt er als einziger Erziehungsberater in Fällen von „Betteln, Schulschwänzen, Diebstahl, Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Schwererziehbarkeit und Verwahrlosung“ Beratungsstunden ab.²³ Ab 1926 wurden zusätzlich zwei heilpädagogisch geschulte Ärzte mit der Funktion von Erziehungsberatern betraut. Unterstützt wurde der Erziehungsberater durch eine Fürsorgerin, die in Zusammenarbeit mit der Sprengelfürsorgerin entschied, welche Kinder

der Erziehungsberatung zugeführt werden sollten. Aufgabe der Erziehungsberatung war es, in „besonderen Einzelfällen“ der Fürsorge zur Verfügung zu stehen und mit Eltern, Lehrern etc. zusammenzuarbeiten. Zudem sollte aber auch mittellosen Eltern und Pflegeeltern die Möglichkeit geboten werden, bei erzieherischen Schwierigkeiten und familiären Problemen Beratung einzuholen.²⁴ Die Rolle des Erziehungsberaters verstand Aichhorn als „verständnisvollen Verbündeten“ der Verwahrlosten.²⁵ Das zentrale Anliegen lag in der Unterstützung von Familien und gleichzeitig in der Umgehung von Heimunterbringungen.

In seinem Bemühen, das vor allem dem Verstehen von als verwahrlost klassifizierten Kindern und Jugendlichen galt, wurde die Psychoanalyse nicht nur zur theoretischen Grundlage seines Handelns, sondern auch zur Basis für ein umfassendes Beratungs-, Behandlungs- und Erziehungsmodell. Zugleich bemühte er sich darum, Fürsorgerinnen und Erzieherinnen des Jugendamtes die theoretischen Grundlagen der Psychoanalyse als unterstützende Arbeitsmethode näherzubringen. Diese Möglichkeit bot sich 1926 in der in Ergänzung zur Erziehungsberatung auf Initiative Aichhorns errichteten *Kinderstube* der Gemeinde Wien.²⁶ Zweimal wöchentlich beschäftigten sich Fürsorgerinnen mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen beim Spiel und boten Hilfe bei Lernschwierigkeiten. Zugleich konnten interessierte Fürsorgerinnen Erfahrungen in der Erziehungsberatung sammeln. Im Rahmen des Teams wurden im Anschluss an die Beratungsstunden erstmals auch Fallbesprechungen durchgeführt. Die Arbeit in der Kinderstube kann als Vorwegnahme einer zentralen Methode der Sozialarbeit angesehen werden, die ab den 1960er Jahren als „Soziale Gruppenarbeit“ bzw. „Case Work“ praktiziert wurde. In diesem Zusammenhang ist auch die ehemalige Fürsorgerin Rosa Dworschak vorzustellen, eine langjährige Wegbegleiterin August Aichhorns:

Rosa Dworschak (1896–1990) stammte aus einer Wiener Beamtenfamilie. Nach dem Besuch der Bürger- und Handelsschule absolvierte sie 1918 die dreijährige Fürsorgeausbildung der *Verinigten Fachkurse für Volkspflege* von Ilse Arlt. Anschließend wurde sie im Wiener Jugendamt angestellt. 1918–1920 übernahm sie die Leitung eines Lagers für Kriegerwitwen und deren Kinder in Niederösterreich. Nach dessen Schließung begann sie 1920 als Sprengelfürsorgerin zu arbeiten, mehrheitlich im 16. Wiener Gemeindebezirk.²⁷

1928–1938 wurde sie im sogenannten „Negerdörfel“ eingesetzt, einem bei den Fürsorgerinnen damals unbeliebten Sprengel in Ottakring. Das Armutsghetto wurde 1911 errichtet. Es bestand aus einstöckigen Notstandsbauten aus Holz zur vorübergehenden Unterbringung von armen, obdachlosen und kinderreichen Familien. Die Siedlung wurde 1952 abgerissen. An ihrer Stelle wurde der Gemeindebau „Franz-Novy-Hof“ errichtet.²⁸

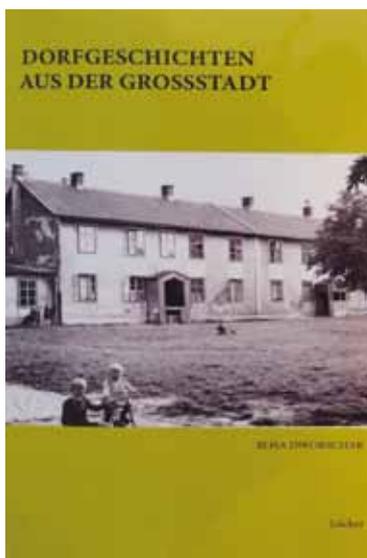


Bild 3: Erzählungen über das „Negerdörfel“

Ihre Erinnerungen an das Barackenlager hat die musisch begabte Fürsorgerin in ihren „Dorfgeschichten aus der Großstadt“²⁹ niedergeschrieben. Diese zeugen von einfühlsamer Beobachtungsgabe und großem sozialem Verständnis:

*„Es gab damals wie heute Familien, die entweder durch ihren Kinderreichtum oder durch ein anstößiges Verhalten oder aus sonstigen Gründen für Hausbesitzer und für andere Mieter untragbar schienen. Die Wurzel aller dieser Gründe lag wohl in ihrer Armut. (...) Ihr schlechter Ruf wurde aber bekannt und man weigerte sich, eine solche Familie in die Hausgemeinschaft aufzunehmen.“ Sollte es einen Wegweiser zur Barackensiedlung geben, so hätte auf diesem geschrieben stehen müssen: „Von der Armut zum Elend“ oder „Vom Elend zur Verwahrlosung“.*³⁰

Ab 1923 war sie zusammen mit August Aichhorn in der Erziehungsberatung tätig.³¹ Neben ihrer Arbeit als Fürsorgerin studierte sie in den Jahren 1929 bis 1932 Komposition. In ihrem Nachlass sind sämtliche Lieder und Kammermusikstücke etc. erhalten. 1949, unterstützt durch Aichhorn, gründete und leitete sie das erste Institut für Erziehungshilfe, die sogenannte *Child Guidance Clinic*, im Karl-Marx-Hof im 19. Wiener Gemeindebezirk, wo sie als Therapeutin und Sozialarbeiterin bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 1961 tätig war. In den 1950er Jahren bemühte sie sich vor allem in Fortsetzung der Tradition Aichhorns um eine Verbindung von Psychoanalyse und Fürsorge/Sozialarbeit und wurde zu einer entscheidenden Vermittlerin des *Case Work* unter ihren Kolleginnen – zu einem Zeitpunkt, als diese Methode noch längst nicht in der Sozialarbeit etabliert war.³²

Auch weitere alternative pädagogische und psychologische Modelle nahmen Einfluss auf die Jugendfürsorge dieser Zeit. Zu erwähnen sind etwa die Kinderpsychoanalytikerin Anna Freud, der Arzt und Individualpsychologe Alfred Adler, der Psychoanalytiker Siegfried Bernfeld und die Reformpädagogin Maria Montessori.³³

Fremdunterbringung

Aufgrund der zunehmenden familiären Notlagen und einer restriktiven Praxis von Kindesabnahmen war die Anzahl der zur Fremdunterbringung vorgesehenen Kinder stetig gestiegen und zugleich der Bedarf an geeigneten Pflegeplätzen. Zugleich mangelte es an zu Verfügung stehenden Pflegefamilien, und die bestehenden Waisenhäuser und Heime waren massiv überbelegt. Zusätzlich problematisch war, dass einige der ausgewählten Pflegefamilien Kinder vor allem aufgrund finanzieller Erwägungen aufnahmen. Beklagt wurde, dass Pflegeeltern wenige Tage, nachdem sie das Pflegegeld erhalten hatten, die Kinder wieder zurückbrachten, ohne den entsprechenden Teil des für einen gesamten Monat erhaltenen Pflegegeldes zurückzuerstatten. Daher wurde 1924 verfügt, die Auszahlung der Pflegebeiträge erst in der zweiten Hälfte jedes Monats, „womöglich gegen den 25. Monatstag“, vorzunehmen.

Heime statt Anstalten – „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder!“

Als zentrale Leistung des Roten Wien ist die schrittweise Umgestaltung der Fremdunterbringung in Heimen anzusehen. Bisher wurden abgenommene Kinder primär in Anstalten verwahrt. Die räumliche Ausstattung war weder den gesundheitlichen noch den psychischen Bedürfnissen der Kinder angepasst. Unter Erziehung wurden in der Regel Maßnahmen der schwarzen Pädagogik verstanden. Vor dem Hintergrund bevölkerungspolitischer Ziele, neuer medizinisch-heilpädagogischer sowie pädagogischer Modelle wurde die Fremdunterbringung in den öffentlichen Einrichtungen neu geregelt. Unterschieden wurde zwischen Heimen zur vorübergehenden Unterbringung (sogenannte Durchzugsheime) und Heimen zur längerfristigen bzw. dauerhaften Unterbringung. Gleichzeitig erfolgte die Unterbringung der Kinder unter Berücksichtigung nicht nur des Alters der Kinder, sondern vor allem unter heilpädagogischen und psychologischen Gesichtspunkten. Auch baulich wurden dem neuen Heimtypus, der die alten Anstalten ablöste, Rechnung getragen. Anstelle dunkler, enger Räume verfügten die Einrichtungen nun über mehr Platz und ausreichend Licht. Terrassen und angeschlossene Gärten boten Möglichkeiten zu Aufenthalt im Freien.

Als Durchzugsheime fungierten nach wie vor das Zentralkinderheim und die Wiener Kinderübernahme- und -aufbewahrungsstelle. Im Zentralkinderheim wurden Säuglinge bis zum zweiten Lebensjahr aufgenommen. Vorübergehend bot es auch obdachlosen stillenden Müttern und deren Säuglingen Obdach. Sogenannte „Pflegeammen“, die gegen Entlohnung die Pflege von zwei bis drei fremden Kindern übernahmen, konnten länger in der Einrichtung bleiben.

Die Kinderübernahmsstelle der Gemeinde Wien (KÜST)

Insbesondere an der alten Kinderübernahmsstelle, Siebenbrunnengasse 78, herrschte eine permanente Überbelegung mit Kindern. Bei einem Belagraum für 300 Kinder waren mitunter 1.200 Kinder untergebracht. Zudem wies sie schwere bauliche Mängel und räumliche Unzulänglichkeiten auf. Zur Entlastung der überfüllten Kinderübernahmsstelle wurden vorübergehend vier städtische Kinderherbergen als Durchzugsheime eingerichtet. Beachtenswert ist die errichtete Kinderherberge „Am Tivoli“, an der auf spielerisch-pädagogische Erziehung und auf spezifische Säuglingsnahrung geachtet wurde.



Bild 4 und 5: Kinderherberge „Am Tivoli“

Als von ZeitgenossInnen gefeiertes „Juwel der Wiener Jugendfürsorge“, als „die heute vorbildlichste Einrichtung auf dem Kontinent“³⁴, galt die neu errichtete und am 18. Juli 1925 eröffnete *Wiener Kinderübernahmsstelle* (KÜST), Lustkandlgasse 50, im neunten Bezirk.

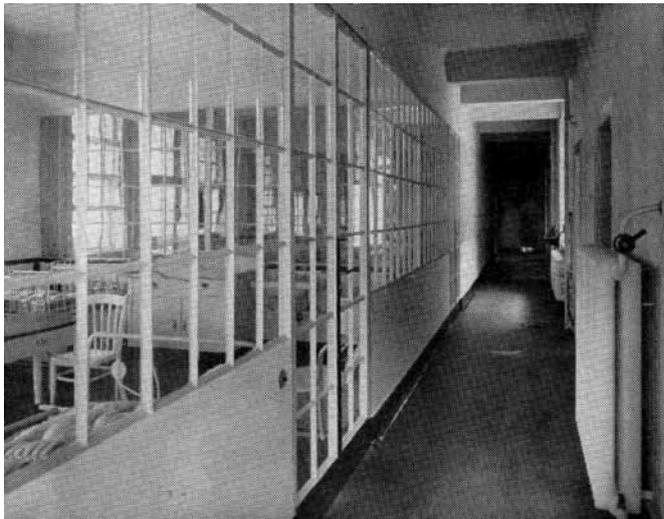
Als „Drehscheibe“ kam ihr im Rahmen der Fremdunterbringung für Jahrzehnte eine entscheidende Funktion zu. Während eines dreiwöchigen Aufenthalts wurde über die weitere Unterbringung aller abgenommenen Kinder, sei es in einem Heim oder einer Pflegefamilie, oder aber die Rückkehr zu ihren Familien entschieden. Ebenso wie im Zentralkinderheim standen die Kinder gleichzeitig zu kinderpsychologischen Studien zu Verfügung. Die Psychologin Charlotte Bühler und ihre Schülerin, die ehemalige Arlt-Schülerin Hildegard Hetzer, entwickelten auf Basis der Kinderbeobachtung spezifische psychologische (behavioristische) Testverfahren.³⁵ Diese dienten als Grundlage zur Gutachtenerstellung von sogenannten „Problemkindern“.



Bild 6: Vorderansicht der Wiener Kinderübernahmsstelle 1926

Mag eine vorübergehende Unterbringung an der KÜST mitunter auch als hilfreiche Maßnahme angesehen worden sein, von den Kindern dürfte sie allerdings als traurige und prägende Erfahrung erlebt worden sein. Frau Jindra, die 1921 in Wien geboren wurde, erinnert sich an ihre Aufenthalte in der Kinderübernahmsstelle: Drei Mal wurde sie als Kind an die *Wiener Kinderübernahmsstelle* überstellt, erstmals 1926, aufgrund eines Spitalsaufenthalts beider Elternteile, die an Tuberku-

lose erkrankt waren, ein zweites Mal im Sommer 1928, nach dem Tod der ebenfalls an Tuberkulose erkrankten Schwester, sowie im Jänner 1929, nach dem Tod der Mutter. Der Vater war ebenfalls immer wieder an Tuberkulose erkrankt (er verstarb 1938), deshalb arbeitslos und finanziell nicht in der Lage, die Kinder zu versorgen. Nach ihrem dritten Aufenthalt kam sie als Pflegekind zu ihrer Tante. Die überzeugte Sozialdemokratin erzählte von den traurigen Erfahrungen in der KÜST, einem „furchtbaren Glaspalast“ von militärischer, weniger körperlich, aber psychisch brutaler Umgangsweise der Erzieherinnen (Schwestern) und vor allem von großer Isoliertheit und Einsamkeit. Sie selbst meint heute rückblickend, deutlich von diesen Erfahrungen geprägt worden zu sein. Auch ihr späterer Status als „Pflegekind“ habe sie geprägt. Aufgrund der schäbigen, geschmacklosen, uniformierten Kleidung, die sie zwei Mal jährlich vom Jugendamt erhalten habe, sei sie immer als „Pflegekind“ erkennbar und stigmatisiert gewesen. Eine ehemalige an der KÜST tätige Verbindungsfürsorgerin bekräftigt die Konzentration der Betreuung auf das primär gesundheitliche Wohlergehen der Kinder:



„Das war sicherlich nicht adäquat. Körperlich sind sie gut behandelt worden, also das möchte ich wirklich sagen, ich hab' nie, kein einziges Mal erlebt, dass irgendein Kind schlecht behandelt worden wäre. (...) Aber ich mein, ansonsten, sagen wir, es war ein unnatürlicher Aufenthalt für die Kinder in einer Glasbox. Sie haben zwar Spiele gehabt (...), aber es war wirklich, sagen wir, keine adäquate kindergerechte Unterbringung.“

Bild 7: Boxensystem in der Kinderübernahmestelle 1926

Am 12. 11. 1927 wurde das *Kinderheim Schloss Wilhelminenberg* eröffnet. Das als Heilpädagogische Beobachtungsstelle geführte Heim, Tandlers „Zukunftsschloss“, diente der spezifischen Abklärung der weiteren Unterbringung von „auffälligen“ Mädchen und Buben im Alter zwischen 6 und 14 Jahren. Die Beobachtung erfolgte durch Heilpädagogen der Universitätskinderklinik. Überwiegend dürfte es sich aber um Intelligenzprüfungen gehandelt haben. Die Klassifizierung auf der Grundlage defizitorientierter Testverfahren in „Psychopathen, nervöse, debile Kinder, körperlich hochgradig minderwertige, sexuelle depravierte“, und „vorwiegend durch Milieuschäden verwahrloste“ Kinder³⁶, mutet nicht nur in sprachlicher Hinsicht bedenklich an. Allerdings entspricht diese Selektion den Kriterien der zeitgenössischen Heilpädagogik und Psychiatrie.

Die Ende 1918 noch bestehenden städtischen Waisenhäuser wurden im Laufe der 1920er Jahre aufgelassen oder in Erziehungsheime umgewandelt, wie das ehemalige Doppelwaisenhaus Hohe Warte 3/5 und das ehemalige Waisenhaus Klosterneuburg. Das *Waisenhaus Gassergasse* diente ab Februar 1922 als Spezialeinrichtung zur „Behandlung“ von 50 bettnässenden Buben. Deren „Störung“ sollte über gezielte „hygienische und erzieherische Maßnahmen (...) die auf die Willensbildung einwirken“, über die Anwendung ärztlicher Mittel und das Vermeiden harntreibender Ernährung entgegengewirkt werden. Besonders bewährt habe sich, wie dem Jahresbericht der Gemeinde Wien der Jahre 1923–28 zu entnehmen ist, das im Anschluss an die Nachmittagsjause für den restlichen Tag verhängte Trinkverbot. Interessant ist, dass psychische Kriterien als mögliche Ursachen nicht in Betracht gezogen wurden, und dies zu einer Zeit, als etwa Aichhorn bereits als Erziehungsberater tätig war.

Erziehen statt strafen

Im Sommer 1918 wurde August Aichhorn von der Gemeinde Wien mit der Organisation und Leitung einer Ferienerholung für Schulkinder im ehemaligen Flüchtlingslager *Oberhollabrunn* beauftragt. Ende des Jahres wurde auf dem Gelände des Flüchtlingslagers eine Fürsorgeerziehungsanstalt errichtet. Über die entfernte Lage zur Großstadt sollte die Einrichtung als „notwenige(s) Bollwerk gegen die zunehmende Verwahrlosung der Großstadtjugend“ der Erziehung und heilpädagogischen Behandlung dissozialer Jugendlicher dienen. In einem Bruch mit den bisher üblichen Methoden von Straferziehungsanstalten des Wegsperrens und körperlicher Züchtigung wurde die Prügelstrafe abgeschafft und die Jugendlichen wurden nicht mehr hinter verschlossenen Türen eingesperrt. Aichhorn begründet die neuen, von Verständnis und Respekt den Jugendlichen gegenüber geprägten Erziehungsprinzipien folgendermaßen:

„Den Zwang des sozialen Lebens hat es nicht ertragen und durch Anstaltszwang soll es sozial werden. Das dissoziale Kind braucht ein Milieu, das ihm Bewegungsfreiheit gibt.“³⁷

Ende 1921 wurde die Einrichtung aus Kostengründen aufgelöst.

Oberhollabrunn als Idee wurde jedoch zentrales Vorbild für die Umgestaltung ehemaliger Besserungsanstalten zu Erziehungsfürsorgeanstalten.

So wurde auch die Erziehungsanstalt *Eggenburg*, eine ehemalige Besserungsanstalt für Knaben, die 1918 von der Gemeinde Wien übernommen wurde, nach dem Modell Aichhorns aufgebaut. Um ein neuerliches Abgleiten der Kinder und Jugendlichen in soziale Notlagen und Kriminalität zu verhindern, wurde auf den Besuch der internen Volksschule sowie die Möglichkeit zu einer Berufsausbildung besonders geachtet. Eine dem Heim angegliederte gewerbliche Fortbildungsschule und Lehrwerkstätten ermöglichten die Ausbildung für Tischlerei, Bäckerei, Schlosserei und Buchbinderei. Zusätzlich sollten über die Mitarbeit in der Landwirtschaft, über Arbeit und Beschäftigung als therapeutische Maßnahmen den Jugendlichen Möglichkeiten zu positiven Erfahrungen, Erfolgserlebnissen und Selbstachtung geboten werden. Die *Erziehungsanstalt Weinzierl*, eine ehemalige Besserungsanstalt für Mädchen, wurde ebenfalls ab 1924 nach diesem Anstaltsprinzip geführt.

Der Aufbau der Fürsorgeerziehung war entscheidend für die Abschaffung der bisher gültigen Gefängnisstrafen für Jugendliche. Ein entsprechendes Jugendstrafrecht wurde 1928 verabschiedet. Bis dahin fielen Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr unter das Erwachsenenstrafrecht.³⁸

Das Wiener Modell der Jugendwohlfahrt erlangte in Österreich und in Europa Vorbildcharakter. Die Reformierung der Jugendfürsorge ist bis heute als entscheidende Errungenschaft des *Roten Wien* im Gedächtnis geblieben. So beeinflussten die in den 1920er Jahren entwickelten Konzeptionen von Fürsorge und Familie auch die Theorie und Praxis der Jugendfürsorge für mehrere Jahrzehnte. Tandlers Proklamation „Die Kinder haben ein Anrecht auf Fürsorge und die Gesellschaft ist ihr Sachwalter“³⁹ wurde jedoch in den folgenden Jahren drastisch umformuliert.

- 1 Vgl. Hans Bobek/Elisabeth Lichtenberger, Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Wien 1978. S. 127.
- 2 Vgl. Ilse Arlt, Der Einzelhaushalt. In: Geldentwertung und Stabilisierung in ihren Einflüssen auf die soziale Entwicklung in Österreich, hg.v. Julius Bunzel. München-Leipzig 1925 (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik 169) S. 161–177; S. 172.
- 3 Reinhard Sieder, Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt/Main 1987. S. 226.
- 4 Hans Hautmann/Rudolf Kropf, Die österreichische Arbeiterbewegung vom Vormärz bis 1945. Linz 1974. S. 126.
- 5 Julius Tandler, Wohltätigkeit oder Fürsorge. Wien 1925, S. 3.
- 6 Ebd., S. 16.
- 7 Ebd., S. 15
- 8 Vgl. Monika Löscher, Zur Umsetzung und Verbreitung von eugenischem/rassenhygienischem Gedankengut in Österreich bis 1934 unter besonderer Berücksichtigung Wiens. In: Sonia Horn/Peter Malina (Hg.), Sozialgeschichte der Medizin. Wien 2001, S. 100 f.
- 9 Julius Tandler, Ehe und Bevölkerungspolitik. In: Wiener medizinische Wochenschriften, LXXIV, 1924, S. 15.
- 10 Vgl. Gottfried Pirhofer/Reinhard Sieder, Zur Konstitution der Arbeiterfamilie im Roten Wien: Familienpolitik, Kulturreform, Alltag und Ästhetik. In: Historische Familienforschung, hg. v. Michael Mitterauer u. Reinhard Sieder. Frankfurt/Main 1982. S. 326–369.
- 11 Tandler, 1924, S. 5.
- 12 Blätter für das Wohlfahrtswesen, 22. Jg. 1923, Nr. 237, S. 28.
- 13 Blätter für das Wohlfahrtswesen. 24. Jg, 1925. Nr. 249, S. 56.
- 14 Viktor Suchanek, Jugendfürsorge in Österreich. Wien 1924, S. 230.
- 15 Elfriede Lichtenberg, Ein Tag aus dem Leben einer Fürsorgerin. Radiovortrag, gehalten am 16. 3. 1932, abgedruckt in: Österreichische Blätter für Krankenhilfkunde und soziale Berufe, 8. Geb. 3/1932, S. 33–39.
- 16 Heidenreich, Kamilla: Die Fürsorgerin. In: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge, 20. Geb. Nr. 50/1928, 46–47, S. 47.
- 17 Pirhofer/Sieder, 1982 S. 333.
- 18 Staffa-Kuch, 1930, S. 304.
- 19 Ebd., S. 304.
- 20 Vgl. Josef Zeithammel, Rückblick über die Tätigkeit der Kinderübernahmestelle im Jahr 1925. In: Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien, 25. Jg. 1926, Heft 253, S. 9.
- 21 Thomas Aichhorn (Hg.): August Aichhorn, Pionier der psychoanalytischen Sozialarbeit. (= Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 1, hg. von Karl Fallend und Klaus Posch), Wien 2011.
- 22 Rosa Dworschak, in: Wiener Psychoanalytische Vereinigung (Hg.), Wer war August Aichhorn, Briefe, Dokumente, Unveröffentlichte Arbeiten, Wien 1976, S. 15.
- 23 Zunächst wurden Beratungsstunden in den Jugendämtern des 3., 8., 10., 12., 6. und 19. Wiener Gemeindebezirkes sowie in der Zentrale des Wiener Jugendamtes angeboten. Im Zuge einer Ausweitung der Erziehungsberatung wurden 1923/24 insgesamt 1.144 schulpflichtige Wiener Kinder der Erziehungsberatung ‚vorgeführt‘. Erziehungsberatung, 1985, S. 7.
- 24 Erziehungsberatung, S. 7.
- 25 August Aichhorn, Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung, Wien 1925, S. 112.
- 26 70 Jahre Jugendamt, 1987, S. 19.
- 27 Thomas Aichhorn (Hg.): Rosa Dworschak. Zur Praxis und Theorie der psychoanalytischen Sozialarbeit. Wien 2014 (= Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 6, hg. von Karl Fallend und Klaus Posch, August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit der FH-Joanneum, Graz).
- 28 Thomas Aichhorn: „Ich werde zeigen, dass ich es kann.“ Rosa Dworschak im „Negerdörf“ in Wien-Ottakring. In: Dorfgeschichten aus der Großstadt, S. 7–20.
- 29 Rosa Dworschak: „Dorfgeschichten aus der Großstadt“, (= Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 7, hg. von Karl Fallend und Klaus Posch, August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit der Fh-Joanneum, Graz) Wien 2014.
- 30 Ebd., S. 22 f.
- 31 Rosa Dworschak, Erziehungsberatung mit August Aichhorn. In: Steinhauser 1993, S. 405–416.
- 32 Thomas Aichhorn (Hg.): Rosa Dworschak. Zur Praxis und Theorie der psychoanalytischen Sozialarbeit. Wien 2014 (= Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 6, hg. von Karl Fallend und Klaus Posch, August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit der FH-Joanneum, Graz).
- 33 Vgl. dazu: Charlotte Zwiauer/Harald Eichelberger (Hg.), Das Kind ist entdeckt. Erziehungsexperimente im Wien der Zwischenkriegszeit, Wien 2001; Dana Zagorac, Wie die Pädagogik zur Psychoanalyse kam. Psychoanalytische Pädagogik damals und heute, Marburg 2008.
- 34 Die Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien. S. 5.
- 35 Bühler/Hetzer, Entwicklungstest vom 1.–6. Lebensjahr. Kleinkindertests, Leipzig 1932; Bühler, Charlotte/Hetzer, Hildegard/Tudor-Hart, Beatrix: Soziologische und psychologische Studien über das erste Lebensjahr. Jena 1927. Vgl. Gerhard Benetka, Psychologie in Wien. Sozial- und Theoriegeschichte des Wiener Psychologischen Instituts 1922–1938. Wien 1995.
- 36 Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1923–1928, S. 751.
- 37 August Aichhorn: „Über die Erziehung in Besserungsanstalten (1923). In: Thomas Aichhorn/Karl Fallend (Hg.): August Aichhorn – Vorlesungen. Einführung in die Psychoanalyse für Erziehungsberatung und Soziale Arbeit. (= Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 9, hg. von Karl Fallend und Klaus Posch, August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit der FH-Joanneum, Graz, Wien 2015.
- 38 Robert Bartsch, Das Jugendwohlfahrtsgesetz. In: Zeitschrift für Kinderschutz. 20. Jg, 1928. Nr. 11. S. 173.
- 39 Die Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien, hg. v. der Gemeinde Wien, Wien 1996, S. 26.

Jugendwohlfahrt im Austro- faschismus



Die umfassende Reformierung der Wiener Jugendwohlfahrt in den 1920er Jahren ist sowohl als Reaktion auf notwendige Erfordernisse zeitspezifischer sozialer Probleme der Bevölkerung anzusehen als auch als Ausdruck politischen Willens. Die politischen Rahmenbedingungen sowie die über das neue Steuersystem zu Verfügung gestellten ökonomischen Ressourcen im *Roten Wien* hatten den Auf- und Ausbau der Jugendwohlfahrt gefördert. Angesichts der schlechten materiellen Versorgung eines breiten Teiles der Wiener Bevölkerung reichten die vorhandenen Mittel jedoch nicht annähernd aus, das Elend der Klientel des Jugendamtes beheben zu können. Die Wirtschaftskrise Ende der 1930er Jahre verschlechterte die ökonomische, soziale und gesundheitliche Lage breiter Bevölkerungsgruppen erneut.

Am ersten April 1934 trat die ständisch-autoritäre Verfassung in Kraft. Im Rahmen der austrofaschistischen Diktatur wurden auf organisatorisch-struktureller Ebene der öffentlichen Jugendfürsorge keine entscheidenden Neuerungen vollzogen. Ebenso wurde von einem weiteren Ausbau öffentlicher jugendfürsorgerischer Tätigkeit Abstand genommen.

Ganz im Gegenteil: Im Zentrum der neuen Verwaltung stand die enge Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen der Jugendfürsorge. Damit verbunden war eine erhöhte Finanzierung privater Vereinstätigkeit.¹ Somit stand einem enormen Anstieg an notwendigen Fürsorgeleistungen eine drastische Kürzung der öffentlichen Mittel entgegen.

Im Zuge von Privatisierungen öffentlicher Einrichtungen wurde die bisher im Schloss Wilhelminenberg untergebrachte Beobachtungseinrichtung des Wiener Jugendamtes aufgelassen und ins Wiener Zentralkinderheim verlegt.

Über die Schließung des Kinderheimes wurde im Mai 1934 in der Arbeiterzeitung, die nach dem Verbot der Sozialdemokratie ab 1933 in Brünn herausgegeben wurde, empört berichtet:

„Statt armer Kinder eine klerikale Institution! Das rote Wien hat das Habsburger Schloß Wilhelminenberg zu einem herrlichen Heim für arme fürsorgebedürftige Kinder gemacht. Das schwarze Wien von heute hat das Schloß den armen Kindern geraubt und es den Wiener Sängerknaben geschenkt. (...) Was man den Kindern stiehlt, widmet man den klerikalen Monarchisten.“²



Bild 1: Kinderheim Schloss Wilhelminenberg

„Wohltäterei“ und katholische Familienpolitik

Katholizismus, Patriotismus und ständestaatliche Ideologie bestimmten in den Jahren des Austrofaschismus sämtliche Bereiche des Sozialwesens. Die Dominanz der katholischen Kirche sowie der *Vaterländischen Front* fand in den meisten Lebensbereichen ihren Niederschlag, so auch in der Fürsorge.

Auf der Grundlage konservativer Ideale und einer katholischen Soziallehre (*Enzyklika Quadragesimo anno* von 1931) wurde auch in der öffentlichen Jugendwohlfahrt verstärkt auf Ideale der christlichen Nächstenliebe gesetzt.³ Das einst propagierte allgemeine Anrecht auf Fürsorge wurde wieder reduziert auf eine private, vielfach ehrenamtliche und nicht öffentliche Wohlfahrt,⁴ auf die einst von Julius Tandler angeprangerte „alte Wohltäterei“.⁵

Auch das Säuglingswäschepaket wurde nicht mehr wie bisher an alle, sondern nur an „bedürftige“ Mütter ausgegeben.⁶

Im Zentrum der fürsorgerischen Aufgaben standen nun primär Fragen des Familienschutzes und der Familienfürsorge, der Kampf gegen die hohe Säuglingssterblichkeit und vor allem gegen den beklagten starken Geburtenrückgang sowie gegen sogenannte „Ehezerrüttung“ und „ungeordnete Lebensgemeinschaften.“⁷

Die bevölkerungspolitischen, erbgesundheitlichen (eugenischen) Prinzipien, die im Rahmen der Jugendfürsorge des Roten Wien leitend waren, wurden nun mit sittlich-katholischen Werten verknüpft. Die christliche Familie wurde gleichbedeutend mit einer „erbgesunden Familie“.⁸ Die Ziele der katholischen Eugenik sollten der Bevölkerung vor allem über „sittliche Aufklärung“ nähergebracht werden.⁹ Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den öffentlichen Eheberatungsstellen und den privaten katholischen Beratungsstellen des *Josefswerks* sowie des *Mutterschutzwerks der Vaterländischen Front* eingerichtet. Der städtischen Stelle oblag überwiegend die Beratung in biologischen und gesundheitlichen Fragen. Das Josefswerk spezialisierte sich auf rechtliche und seelsorgerische Fragen, insbesondere im Hinblick auf eine christliche Eheschließung und Eheführung. In diesem Rahmen wurden auch gesundheitliche „Ehetauglichkeitsprüfungen“ durchgeführt.¹⁰ Auf religiöser Grundlage beruhte auch die Errichtung einer *Eheschlichtungsstelle und einer Eheanbahnungsstelle für die ehebereite Jugend*.¹¹

Die 1935 insgesamt bestehenden 16 Schwangerenberatungsstellen, an denen die Ziele der neuen Familienpolitik in der Bevölkerung verbreitet werden sollten, nahmen eine „Schlüsselstellung“ für das gesamte System der gesundheitlichen und sozialen Fürsorge ein. Zur Errichtung zusätzlicher Schwangerenberatungsstellen wurden vor allem die *Volkspatenschaft*¹² und das *Josefswerk* subventioniert. Die Schwangerenberatung wurde mit der Mütterschulung des *Mutterschutzwerks der Vaterländischen Front*¹³ verbunden. Die Maßnahmen der sozialen Dienste bauten auf den Prinzipien des Katholizismus und des Ständestaates auf. Somit fungierten sie als Instrument einer konservativen Familienpolitik, die auf traditionelle Geschlechterrollen und ein hierarchisches Geschlechterverhältnis setzte.

Um in Fällen von Arbeits- und Wohnungslosigkeit die „Einheit der Familie“ sicherzustellen, wurden im Frühjahr 1934 sogenannte „Familienasyle“ errichtet, insgesamt 800 „bescheidene, jedoch entsprechende Wohnungen“¹⁴. Die Miete war zwar gering, doch war ihr Standard äußerst dürftig: Sie bestanden aus einem Zimmer mit fünf Betten aus Stroh mit Strohsackhüllen, einer Küche, einer Toilette und einem Vorraum mit Wasserleitung. Leitungsrohre für elektrischen Strom waren vorhanden, doch nötige Kabel fehlten. Diese mussten von den MieterInnen selbst eingezogen werden.¹⁵ Diese Wohnungen wurden allerdings ausschließlich an „geordnete Familien“ mit zwei oder mehreren Kindern übergeben. Zum Zwecke der „Erziehung zur gesunden Familie“ wurden für jedes Asyl jeweils eine Fürsorgerin, ein Arzt und ein Seelsorger eingesetzt.

Auch die Ausbildung, die angehende Fürsorgerinnen vor allem an der sogenannten „Pichlschule“, der *Sozialen Frauenschule der katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien*¹⁶, absolvierten, war religiös und pronatalistisch geprägt. Der insgesamt medizinisch ausgerichtete Unterricht konzentrierte sich vorwiegend auf Mutterberatung und Wochenbettpflege. Praktika wurden vor allem an den Frauen- und Geburtsstationen und auf internen Abteilungen an Wiener Spitälern durchgeführt.¹⁷

Anstieg von Notleidenden und unzureichende Unterstützungsmöglichkeiten

Zur Einsparung von Verwaltungskosten sowie zur besseren Überprüfbarkeit der KlientInnen wurde ein sogenanntes „Fürsorgebuch“ eingeführt, in das alle Unterstützungen öffentlicher wie auch privater Stellen eingetragen wurden. Das „Fürsorgebuch“ sollte den im Roten Wien errichteten zentralen Fürsorgekataster ablösen, um Möglichkeiten des Missbrauchs seitens der Hilfsbedürftigen auszuschließen. Während des NS-Regimes wurde das „Fürsorgebuch“ wieder abgeschafft.

Als besonders unterstützungswürdig wurden vor allem kinderreiche Familien angesehen. Die Beantragung von Pflegebeiträgen für kinderreiche Familien, in Form von Geld und Lebensmittelpaketen, sei – wie eine ehemalige Fürsorgerin des Wiener Jugendamtes erzählte – ihre Hauptarbeit in dieser Zeit gewesen.¹⁸

Angesichts der enormen sozialen Notlagen und der großen Zahl an hilfsbedürftigen KlientInnen gestalteten sich die Arbeitsbedingungen für Fürsorgerinnen schwierig. Vor allem fehlten ihnen die Möglichkeiten, ihre KlientInnen ausreichend unterstützen zu können. Den Erzählungen ehemaliger Fürsorgerinnen zufolge dürfte das Personal den zahlreichen BesucherInnen der morgendlichen Sprechstunden, im sogenannten „Parteienverkehr“¹⁹ in den Bezirksjugendämtern, vielfach hilflos gegenübergestanden haben:

„Und die Not war so groß, dass wir in gewissen Abständen, ich weiß nicht mehr wie lange, vom Ankerbrot Gutscheine bekommen haben für ein Kilo Brot. Wenn wir diese Gutscheine ausgegeben haben, haben sich so viele Menschen angestellt darum, dass das Wohnungsamt nebenan gesagt hat, die Stiege (das Bauamt) wird noch einbrechen. Und ich hab' vielleicht 20 oder 30 Marken gehabt und draußen gestanden sind 50, 60, 70 Leute um ein Kilo Brot. Also, einer hat mir dann ein Gedicht geschickt, weil ich ihm keins gegeben hab, ein ganz enttäuschtes. Ja, was hätten wir tun sollen?“²⁰

Die allgemeine Wirtschaftskrise und die schlechte ökonomische Lage hatten jedoch nicht allein für die KlientInnen des Wiener Jugendamtes weitreichende Konsequenzen. Arbeitslosigkeit und daraus resultierende finanzielle Probleme trafen auch die Absolventinnen der Fürsorgerinnenausbildung, da es im öffentlichen Dienst keine freien Stellen für Fürsorgerinnen gab.²¹

Religiöse Erziehung und „richtige“ politische Gesinnung

Zu den zentralen Aufgaben, „Lieblingsaufgaben“²² der Fürsorgerinnen, zählte weiterhin die Betreuung der Mündel. Beim Hausbesuch in den im Jahre 1936 bestehenden 250 Fürsorgesprengeln wurde nun allerdings nicht mehr nur auf Sauberkeit und Hygiene geachtet, sondern auch die „sittlich-religiöse Erziehung der Kinder“ überwacht.²³ Deshalb wurden abgenommene Kinder eher in katholische Privatanstalten als in öffentliche Heime überstellt. Der alte Begriff der „Anstalt“, der im sozialdemokratischen Fürsorgediskurs durch den Begriff des „Heimes“ ersetzt wurde, wurde in der christlich-sozialen Ära wiedereingeführt.

Auch für eine Unterbringung von Pflegekindern war das Religionsbekenntnis der Pflegeeltern ausschlaggebend.²⁴ In einem Artikel der Arbeiterzeitung stand am 3. Februar 1935 Folgendes zu lesen:

„Der Bürgermeister Schmitz hat verfügt, dass konfessionslosen Pflegeeltern die ihnen von der Gemeinde Wien übergebenen Pflegekinder weggenommen werden. Nur wenn die Pflegeeltern zur katholischen Kirche zurückkehren, können ihnen die Kinder gnadenweise überlassen bleiben. Wie viele menschliche Beziehungen durch dieses Dekret zerstört werden, wie viel Kindertränen bei der Trennung fließen werden, macht den Pfaffen und Pfaffenknechten nichts aus: Dem Seelenfang der Kirche sind alle anderen Erwägungen untergeordnet.“²⁵

Inwiefern es innerhalb des Wiener Jugendamtes aufgrund politisch-ideologischer Orientierung zu Entlassungen und Versetzungen kam, lässt sich nicht eindeutig feststellen. In manchen Bereichen des Fürsorgewesens dürfte es aber infolge des Verbots der Sozialdemokratie zu politisch motivierten personellen Veränderungen gekommen sein, um die Einrichtungen dem neuen politischen System anzupassen (z.B. im *Wiener Jugendhilfswerk*).²⁶ Eine ehemalige Fürsorgerin, die jahrzehntelang im Wiener Jugendamt tätig und eher sozialdemokratisch orientiert war, erinnert sich an das politisch aufgeladene Klima während des Ständestaates, das auch im Amt spürbar gewesen sei:

„Und dann habe ich, hat man schon diesen unglaublichen Druck von unten gespürt. Man hat das Gefühl gehabt, es kommt was. Es waren ja auch die politischen Ereignisse. Ich meine, so jung man war, man hat alles Beben mitbekommen. War eine dramatische Zeit.“²⁷

- 1 70 Jahre Wiener Jugendamt, hg. v. Jugendamt der Stadt Wien, Wien 1987, S. 31.
- 2 Von der Erziehungsberatung zum Psychologischen Dienst. Wien, hg. v. Jugendamt der Stadt Wien, Wien 1985, S. 19.
- 3 Erziehungsberatung, 1985, S. 19; 70 Jahre Wiener Jugendamt, 1987, S. 31.
- 4 Erziehungsberatung, 1985, S. 19.
- 5 Julius Tandler, Wohltätigkeit oder Fürsorge? Wien 1925, S. 3.
- 6 Erziehungsberatung, 1985, S. 19.
- 7 70 Jahre Wiener Jugendamt, Wien 1987, S. 31.
- 8 Exner Gudrun/Josef Kytir/Alexander Pinwinkler, Bevölkerungswissenschaften in Österreich in der Zwischenkriegszeit (1918–1938), Personen, Institutionen, Diskurse. Wien/Köln/Weimar 2004, S. 133.
- 9 Löscher, 2001, S. 123.
- 10 Erziehungsberatung, 1985, S. 19.
- 11 70 Jahre Wiener Jugendamt, Wien 1987, S. 31.
- 12 Reuß, August: Kinderfürsorge im Dienste der Bevölkerungspolitik. In: Neue Freie Presse, Wien 14. 10. 1934, S. 2.
- 13 Reuß, 1934, S. 2.
- 14 70 Jahre Wiener Jugendamt, 1987, S. 32.
- 15 70 Jahre Wiener Jugendamt, 1987, S. 32.
- 16 Erwin Steinhauser, Geschichte der Sozialarbeiterausbildung. Wien 1993, S. 240 f.
- 17 Interview Frau N.
- 18 Interview Frau N.
- 19 Interview Frau K.
- 20 Interview Frau N.
- 21 Interview Frau K.
- 22 Interview Frau N.
- 23 Interview Frau N.
- 24 Psychologischer Dienst, 1985, S. 19.
- 25 Arbeiterzeitung, Brünn, 3. 2. 1935.
- 26 Vgl. 70 Jahre Wiener Jugendamt, 1987, S. 32.
- 27 Interview Frau S.

Das Jugendamt unterm Hakenkreuz



In der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 marschierten deutsche Truppen in Österreich ein. Am 13. März stand Österreich unter nationalsozialistischer Herrschaft. Der politische Regimewechsel im Zuge der Machtübernahme bewirkte jedoch nicht grundsätzlich einen Bruch mit dem bisherigen Fürsorgesystem der Gemeinde Wien. Das Wiener Jugendamt wurde im Hinblick auf seine organisatorische und administrative Struktur an die Interessen des neuen Regimes angepasst. Die diversen städtischen Einrichtungen, wie Gesundheitsämter, Bezirksfürsorgeämter, Mutterberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Schwangerenberatungsstellen etc. bestanden mehr oder weniger kontinuierlich weiter.

Das Wiener Jugendamt wurde zum *Gaujugendamt Niederdonau*. Im Zuge einer Eingemeindung von Randgebieten Wiens, die zuvor zu Niederösterreich gehört hatten, wurde das bisherige Magistrat Wien zu *Groß-Wien* und das Sprengelsystem der Fürsorge wesentlich ausgeweitet.

In den neuen sechs Bezirken wurden ergänzend zu den bestehenden 14 Bezirksjugendämtern weitere fünf Wohlfahrtsämter errichtet. Diese übernahmen mehrheitlich auch die Aufgaben von Bezirksjugendämtern. Aus organisatorischen Gründen, aber primär zur möglichst wirksamen Umsetzung rassenhygienischer Ideale wurde das Wiener Jugendamt organisatorisch dem Gesundheitsamt unterstellt. Fürsorgerinnen des Jugendamtes waren somit zugleich auch im Bereich der Gesundheitsfürsorge tätig. Dies erforderte einen höheren Bedarf an Fürsorgepersonal. Zugleich bedeutete dies für bereits eingesetzte Fürsorgerinnen einen zunehmenden Arbeitsaufwand wie auch eine Erschwernis ihrer Tätigkeiten. Insbesondere die Hausbesuche waren körperlich beschwerlich und zeitlich aufwändig; bei Wind und Wetter mussten oft lange Fußstrecken zurückgelegt werden.

Ideologische Umkehrungen

Entscheidende Veränderungen lagen jedoch in der neuen ideologischen Ausrichtung der Wohlfahrt. Die *Verordnung über die Einführung fürsorgerechtlicher Vorschriften* für Österreich im Jahre 1938 setzte die bisher bestehenden rechtlichen Bestimmungen des Fürsorgewesens außer Kraft. Gleichzeitig ermöglichte sie die Verhängung von Zwangsmaßnahmen gegen all jene Personen, die im Rahmen der „deutschen Volksgemeinschaft“ als nicht unterstützungswürdig erschienen. Nicht mehr der Dienst an Hilfsbedürftigen, sondern jener am Staat stand im Zentrum der Wohlfahrtspolitik.¹ Im Rahmen des NS-Regimes wurde der Bereich der öffentlichen Jugendwohlfahrt, der im Austrofaschismus reduziert worden war, wieder intensiviert, allerdings unter dem Gesichtspunkt „rassenhygienischer“ Ideale sowie auf Kosten der diversen Opfergruppen. Juden und Jüdinnen wurden aus der öffentlichen Wohlfahrt ausgeschlossen. Auf Entscheidung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 21. August 1938 wurde die Zuständigkeit der Berufsvormundschaft des Jugendamtes auf jene Kinder eingeschränkt, „die keine Juden (...) und keine Zigeuner sind“.

Die enge Zusammenarbeit aller Verwaltungsbehörden der Fürsorge mit der Polizei und der Gestapo sollte einerseits alle KlientInnen der Fürsorge unter die Kontrolle des Regimes zwingen und disziplinieren und andererseits die Macht des diktatorischen Regimes bekräftigen.

Private (konfessionelle) Einrichtungen und Vereine wurden aufgelöst – „liquidiert“, wie es hieß – oder in die städtische Verwaltung eingegliedert.² Beispielsweise wurde die überparteiliche „Reichsvereinigung der Fürsorgerinnen Österreichs“ – Vorläufer des Österreichischen Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen – zwangsweise aufgelöst. Auch alle Einrichtungen zur Ausbildung von Fürsorgerinnen wurden unmittelbar nach dem „Anschluss“ geschlossen. Bestehende Einrichtungen der Jugendwohlfahrt wurden übersiedelt oder geschlossen, um die Räumlichkeiten für politische Interessen nutzen zu können. Ende August 1938 wurde etwa ein Teil der Fürsorgerziehungsanstalt Eggenburg der Wehrmacht zur Unterbringung von Soldaten zu Verfügung gestellt.

Das Lehrlingsheim „Im Werd“ im zweiten Bezirk wurde von der NSDAP übernommen. Das Lehrlingsheim am Rennweg stand nur mehr ausschließlich Lehrlingen der HJ zu Verfügung.

Durch die Übernahme bisher privater Heime standen dem Jugendamt zugleich auch wesentlich mehr Heime zu Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zu Verfügung, 1941 gab es in Wien 52 öffentliche Heime.

Die Aufgaben des Jugendamtes umfassten wie bisher den Schutz der Mündel und Pflegekinder, die Mitwirkung im Vormundschaftswesen sowie die Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung. Intensiviert wurden hingegen die Tätigkeit im Bereich der Jugendgerichts- und Jugendpolizei-hilfe sowie insbesondere der Gesundheitsfürsorge. In den 1920er und 1930er Jahren war die Jugendfürsorge von sogenannten „positiv“ eugenischen und geburtenfördernden Zielsetzungen geleitet. Das Gesamtsystem der Jugendfürsorge der NS-Zeit zielte in einem Glauben an Rasse und Vererbung hingegen auf die Durchführung und Realisierung „rassehygienischer“ Ideale.

Erziehung der „Asozialen“

In der *Verordnung über die Jugendwohlfahrt in der Ostmark* vom 20. 3. 1940 mit dem Ziel der „Erziehung der Jugend zur deutschen Volksgemeinschaft“ hieß es:

„Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Die Erziehung der Jugend im national-sozialistischen Staat ist Erziehung zur deutschen Volksgemeinschaft. Ziel der Erziehung ist der körperlich und seelische gesunde, sittliche gefestigte, geistig entwickelte, beruflich tüchtige deutsche Mensch, der rassenbewusst in Blut und Boden wurzelt.“³

Wurde in der ersten Republik vor allem gesundheitlicher und pflegerischer „Verwahrlosung“ der Kampf angesagt, wurde nun vor allem fehlende Anpassung strikt geahndet. Der Begriff der „Verwahrlosung“ wurde in sogenannte „Asozialität“ uminterpretiert. Dies fand auch in der Praxis der Erziehungsberatung, die wie bisher an den Bezirksjugendämtern durchgeführt wurde, seinen Niederschlag. In ihrem Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 1938 wurde folgendes Ergebnis verzeichnet: „Nach den abschließenden Befunden lag bei 80 % der vorgestellten Kinder gemeinschaftswidriges (dissoziales) Verhalten (...) vor.“

Insgesamt verdoppelte sich aufgrund polizeilicher Anzeigen in der Zeit von 1938 bis 1944 die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die der Erziehungsberatung vorgestellt wurden.

Zusätzlich wurden dem Erziehungsberater wöchentlich alle Kinder, die dem Zentralkinderheim und der Kinderübernahmestelle neu überstellt wurden, zur Begutachtung übergeben. Auf der Basis seiner Gutachten entschied der Leiter der Kinderübernahmestelle über deren weitere Unterbringung. Somit erhielt der Erziehungsberater im Prozess der Entscheidungsfindung eine entscheidende Machtbefugnis, die auch die Praxis der Heimeinweisungen von Kindern und Jugendlichen bis in die 1970er Jahre maßgeblich mitbestimmte.

Als asoziales „gemeinschaftswidriges Verhalten“ galten vor allem „Arbeitsflucht, Diebstähle und Vagieren“; bei jugendlichen Mädchen bezog sich der Begriff zusätzlich auf den Verdacht der Prostitution. Männliche Jugendliche, die als nicht erziehbar galten, wurden vielfach zum Arbeitsdienst oder zum Ernteeinsatz verpflichtet.

Disziplin und Ordnung ersetzten nun wieder die im Roten Wien entwickelten neuen pädagogischen Konzepte der Erziehungsberatung und der Heimerziehung. In den „straff geführten“



Bild 1: Hitlerjugend

Heimen regierten wieder Drill und Zucht. 1938 wurde im Waisenhaus Hohe Warte ein Großteil der Kinder in die Jugendgliederungen der NSDAP, HJ und BDM eingegliedert.

In ihren Erinnerungen an die NS-Zeit beschreibt Rosa Dworschak, in jener Zeit Fürsorgerin des Wiener Jugendamtes, eindrücklich, wie gefährlich es in jenen Jahren war, in die Mühlen der Fürsorge zu geraten:

„Die Befürsorgten erlebten in diesen Zeiten und später in der Kriegszeit weniger Not, aber viel Angst. Das Versagen (...) der Kinder in der Schule, kleine Diebstähle oder andere Vergehen konnten zu einer Zerstörung der Familie führen. Besonders stark war die Angst bei denen, die bereits einmal mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren, oder bei Eltern, deren Kinder in einem Heim lebten.“⁴

Zur Zwangspädagogisierung und restlosen Erfassung wurde ein Verbindungsdienst zwischen dem Jugendamt, der HJ und der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt* (NSV), eine Organisation der NSDAP zur Kontrolle und Administration der Fürsorge, eingerichtet. Fürsorgerinnen wurde der Beitritt zur NSV nahegelegt.

An die Stelle der „Erziehung“ trat der „Ausschluss“ – in letzter Konsequenz mit tödlichen Folgen. Angesichts dessen erscheint die Begrifflichkeit des „Heimes“ höchst zynisch: Ab 1. April 1943 wurde der im *Roten Wien* anstelle der Anstalt eingeführte Begriff des Heimes, der anschließend im Ständestaat verworfen wurde, nun neuerlich festgesetzt.

Die „Volkspflegerin“ – Gleichschaltungsversuche

Zur ideologischen Gleichschaltung⁵ und politischen Kontrolle einer neuen Fürsorgerinnen-generation wurde als neue Ausbildungsstätte die *Soziale Frauenschule der Stadt Wien* eröffnet, deren Absolventinnen den Titel „Volkspflegerinnen“ führten. Zuerst untergebracht in einer Volksschule im 2. Wiener Gemeindebezirk, in der Galileigasse, wurde die Schule 1943 in die komfortable Villa des Gauleiters der Ostmark, Josef Bürckel, übersiedelt. Schulleitung und Lehrpersonen wurden durch die Gauleitung der NSDAP und den Stadtschulrat ausgewählt.

Die schulischen Voraussetzungen für eine Ausbildung lag an der *Sozialen Frauenschule* deutlich unter jenen vor 1938. Neben der Vollendung des 19. Lebensjahres zählten vor allem gute Gesundheit sowie „deutschblütige Abstammung“ und der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit zu den zentralen Aufnahmekriterien. Allerdings wurde auf Erfahrungen in „Hauswirtschaft und Pflege“ größeren Wert gelegt. Eine Mitgliedschaft bei der NSDAP war der Aufnahme für den Schulbesuch zwar förderlich, aber nicht zwingend Voraussetzung.⁶ Die erforderliche Aufnahmeprüfung diente jedoch primär dazu, die politisch-ideologische Haltung der Schülerinnen zu überprüfen.

Im Rahmen der Ausbildung der Ersten Republik wurde bereits ebenfalls wesentliches Augenmerk auf Fragen der Gesundheitsfürsorge gerichtet. Die Konzentration der Lehrinhalte auf Gesundheitslehre, vielfach vermittelt durch SS-Ärzte, sollte jedoch jetzt die Grundgedanken der Erbgesundheits- und Rassenpflege verbreiten.⁷

Die unmittelbare Arbeit im Alltag des Jugendamtes blieb durch den Regimewechsel im Wesentlichen unverändert, allerdings wurde sie an die ideologisch-politische Ausrichtung des NS-Systems angepasst. Im Personalwesen wurden rasch nach dem „Anschluss“ entscheidende Umstrukturierungen durchgeführt. Vormundschaftsbeamte (Rechtsfürsorger) sowie Fürsorgerinnen konnten bei entsprechender politischer Gesinnung die Leitung von Bezirksjugendämtern übernehmen; Fürsorgerinnen wurden erstmals auch Amtsvormünder.

Über die Einführung einer *Organisationsfürsorgerin* (ORGA) und einer *Fachfürsorgerin für Erziehungsberatung*, die mit der Erziehungsberatung eng zusammenarbeitete, wurde eine Trennung von kontrollierenden und helfenden Kompetenzen auch personell vollzogen. In der amtsinternen Hierarchie waren sie einander gleichgestellt. Die sogenannte ORGA verfügte jedoch aufgrund ihres primär organisatorisch-verwaltungstechnischen Aufgabenbereiches über wesentlich höhere Machtbefugnisse. Erzählungen seinerzeitiger Mitarbeiterinnen des Jugendamtes heben eindrücklich deren Rolle als Kontrollorgan zur Überwachung der Kinder und ihrer Familien und auch des Fürsorgepersonals hervor. Die unter Tandler vollzogene Einführung von Hilfsfürsorgerinnen erwies sich im Nationalsozialismus als verhängnisvoll. Die beiden Kategorien wurden vereinheitlicht und die Hauptfürsorgerinnen wurden im Rahmen des Personalschemas der Gemeinde Wien auf den Status der Hilfsfürsorgerinnen herabgesetzt.

„Der Übergang vollzog sich im Allgemeinen reibungslos“⁸

Bereits im Zuge des Austrofaschismus war es im Rahmen des Jugendamtes zu politisch motivierten Veränderungen im Personalbereich gekommen. Nun wurden vielfach Personen sowohl aus politisch-religiösen als auch aus sogenannten „rassischen“ Gründen gekündigt.⁹ Unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurden jüdische und politisch opponierende BeamtenInnen aus der Gemeindeverwaltung „entfernt“, insbesondere jene in höheren Verwaltungspositionen. Eine Anordnung Hitlers vom 16. März 1938 verpflichtete alle Beamten und Beamtinnen – mit Ausnahme „jüdischer Beamter“ – zu einem Diensteid. Der Diensteid lautete: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Eine in jener Zeit im Jugendamt befragte Fürsorgerin erzählte, dass am Tag nach dem Anschluss die „jüdischen Kolleginnen spurlos verschwunden“ gewesen seien, „von einem Tag am andern. Und dann sind auch andere Nichtjuden verschwunden, meine Freundin Maria zum Beispiel, die als sehr katholisch gegolten hat, die musste gehen.“ Sogar ihre beste Freundin und Kollegin sei „plötzlich illegale Nazi“ gewesen. Laut auch einer anderen Fürsorgerin hätten sich viele AmtskollegInnen, insbesondere die Amtsleiter, unmittelbar nach dem „Anschluss“ als „illegale Nationalsozialisten“ entpuppt. Andere wiederum hätten sich über eine politisch-opportunistische Anpassung an das neue Regime Karrierechancen versprochen. Viele, die zuvor im Aus-

trofaschismus bei der *Vaterländischen Front* gewesen waren, hätten plötzlich stolz das Hakenkreuz getragen. Vor allem aber habe es in der Zentrale des Jugendamtes von „Karrieristen“ gewimmelt: „Und sie haben sich dann entfaltet, (...) und die sind dann in SA-Uniformen erschienen; ehemalige Vormünder, die es dann hinaufgeschwemmt hat, und das war ganz schlimm.“

Die Frage, inwiefern die Mehrheit der während des NS-Regimes tätigen Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes überzeugte Nationalsozialistinnen waren oder eine andere politische Gesinnung unterdrückten oder verbargen, ist schwer zu beantworten. Allein jene Fürsorgerinnen, die damals Regimegegnerinnen gewesen waren, waren bereit über ihre politische Vergangenheit zu sprechen.

In der nationalsozialistischen Ära standen jedoch nicht nur die „Parteien“ des Jugendamtes unter Beobachtung. Auch die politisch-ideologische Haltung seiner MitarbeiterInnen geriet ins Visier. Unter dem Deckmantel der Fortbildung wurde das Personal zu politischen Schulungen verpflichtet. Dabei ging es vor allem darum, die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes auf ihre politische Einstellung hin zu kontrollieren. Maria Nemeth, die ihren Vorgesetzten „auch irgendwie unliebsam“ gewesen sei, erinnert sich an Kontrollbesuche im Amt durch höhere Verwaltungsbeamte sowie auch an Vorladungen zu oberen Instanzen:

„Und dann haben sie mich einmal hineinzitiert in die Zentrale, und der Personalreferent war in SA-Uniform, mit einer Reitpeitsche in der Hand, und der hat also auf den Tisch gehaut und gesagt: ‚Haben sie sich schon umgestellt?‘“

Seinerzeitigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes zufolge dürfte das Klima in den Bezirksjugendämtern überwiegend von Angst und Einschüchterung geprägt gewesen sein und zu Vorsicht und Wachsamkeit gemahnt haben. Vor allem im Amt habe man seinen Mund halten müssen, um nicht Gefahr zu laufen von anderen Kolleginnen denunziert zu werden.¹⁰

Auch die Zusammenarbeit mit der Polizei bei gemeinsamen Kindesabnahmen sei immer wieder eine Gratwanderung gewesen, da „man halt auch bei der Polizei nicht gewusst“ habe, um „was für eine Polizei“ es sich handle, „nämlich wer hinter der Uniform steckt“.

Je nach Schärfe angezeigter Vergehen drohten politisch nicht konformen MitarbeiterInnen des Jugendamtes Sanktionen, wie das Verbot Hausbesuche zu machen oder die Versetzung in weit entfernte Sprengel, Versetzungen nach Polen oder zum Strafeinsatz in kriegswichtige Betriebe.

In manchen Ämtern dürften gleichgesinnte Kolleginnen aber einen Weg gefunden haben, sich auszutauschen, so die Erinnerung von Anneliese Kreutner:

„Es gab eine sehr beschränkte Wortauswahl im nationalsozialistischen Jargon und das haben wir dann mit Doppeldeutigkeit unterfüllt. Weil irgendwann musste man ja seine Meinung sagen.“

Mutterschaft und Kinderreichtum – Auslese und Selektion

Die *Nürnberger Rassengesetze*, die ab 28. Mai 1938 auch für Österreich Gültigkeit erhielten, bildeten die rechtliche Basis für den fürsorgerischen Auftrag zur Mitwirkung bei der „Selektion und Ausmerze“ als rassistisch oder gesundheitlich „minderwertig“ sowie als „erbuntüchtig“ klassifizierter Personen.

In einer Verbindung von eugenischen Zielsetzungen mit rassistischen und antisemitischen Konzeptionen wurden vor allem geburtenfördernde bevölkerungspolitische Ideale vertreten, die eine Errichtung der „deutschen Volksgemeinschaft“ zum Ziel hatten und in einer Konzentration der Fürsorge auf Mutterschaft und Kinderreichtum gipfelten. Im Zentrum der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege stand somit die „erbgesunde“, „arische“ Familie als „Urzelle des Volkes“.

Die NS-Jugendwohlfahrt war maßgeblich auf die Mitwirkung an „Selektion und Auslese“ ausgerichtet. Andererseits konzentrierte sie sich auf die Bereitstellung umfassender Hilfsangebote für all jene, die als der Hilfe würdig angesehen wurden, d.h. in die „deutsche Volksgemeinschaft“ integriert wurden. Kinderreiche Familien wurden besonders gefördert.

Jeder Sprengelfürsorgerin stand ein eigenes Budget zur Anschaffung von Lebensmitteln, Nahrung und Kleidung zu Verfügung. Diese Ressource dürfte im Vergleich zu den unzureichenden materiellen Unterstützungshilfen der vergangenen Jahre als sehr hilfreich empfunden worden sein. Von einer über viele Jahre im Jugendamt beschäftigten Fürsorgerin wurde dieser Aspekt positiv hervorgehoben:

„Wir konnten eine ganze Familie, vier oder fünf Kinder glaube ich war die Kinderzahl, (...) vorgeschrieben, da konnten wir sie von Kopf bis Fuß anziehen, und für die Familie alles anschaffen. Das war sehr großzügig für die kinderreichen Familien.“

Mit dem Ziel der Förderung der „deutschen Mütter“ wurde insbesondere die Mutter- und Schwangerenberatung massiv ausgebaut. Die 1938 bestehenden 33 städtischen Mutterberatungsstellen wurden bis 1940 auf insgesamt 110 Stellen ausgeweitet. Zur Erreichung der Mütter in den neu hinzugekommenen Sprengeln wurde ein eigener „Mutterberatungs-Autozug“ eingesetzt, in dem die Beratungen vor Ort abgehalten wurden.

Im Tätigkeitsbericht der Gemeinde Wien über das Jahr 1941 wurde hervorgehoben, dass durch die intensive Arbeit der Mutterberatung bis auf rund 1,8 % der Säuglinge alle von ihren Müttern gestillt wurden. Bedürftige schwangere Frauen erhielten vom siebenten Monat an in den Bezirksjugendämtern im Rahmen der Aktion „Wohlfahrtsmilch“ Anweisungen für verbilligten Milchbezug.

Auch an der Verleihung des Ehrenkreuzes der deutschen Mutter war das Jugendamt mitbeteiligt. Das sogenannte „Mutterkreuz“ wurde 1939 am Muttertag im Mai, zum Erntedankfest im Oktober und zu Weihnachten an insgesamt 38.663 kinderreiche Mütter übergeben. Die Auswahl der Mütter basierte auf den „Erhebungen“ und Empfehlungen der Fürsorgerinnen des Jugendamtes.

Totales Erfassen

In ihrem beruflichen Alltag waren die Fürsorgerinnen vor allem dazu angehalten, die Erb- und Rassenpflege zu kontrollieren.¹¹ Dazu bot der Hausbesuch zur Erhebung und Betreuung der „Mündel“ des Jugendamtes gute Gelegenheit. Auch der Verbindungsdienst an den Geburtsstationen zur Übergabe des Säuglingswäschepaketes an jede neue Mutter diente nun gleichzeitig auch der Erhebung von Erbkrankheiten. Über den Verbindungsdienst der Schulfürsorge sollte der Wirkungsradius der NS-Fürsorge weiter ausgedehnt werden. Zugleich wurde in diesem Rahmen auch eine Vorauswahl für künftige Anwärterinnen zur HJ getroffen .

Offensichtlich ist, dass Kontakte mit der Fürsorge im Rahmen des nationalsozialistischen Selektionsprogramms für viele KlientInnen weniger hilfreich waren als gefährlich werden konnten. Das der Jugendwohlfahrt immanente Pendeln zwischen Kontrolle und Hilfestellung schlug in dieser Zeit eindeutig aus in Richtung einer totalitären Kontrolle der KlientInnen.

Die sogenannte „Erbkartei“ zur erbbiologischen Bestandsaufnahme wurde stetig ausgebaut. Umfasste sie am 15. April 1939 insgesamt 7.868 Personen, waren es am 1. April 1940 bereits 406.537 Personen.

Es scheint jedoch, dass es jenen Fürsorgerinnen, die sich diesem Ideal nicht ohne weiteres anschließen konnten, möglich war, diesen Auftrag zu umgehen. Vor allem das Ausfüllen der „Sippenbögen“ im Rahmen der erbbiologischen Bestandsaufnahme bot die Möglichkeit zu einer subversiven Praxis der Jugendfürsorgerinnen in Form einer nur äußeren Anpassung, wie Anneliese Kreutner erzählte:

„Es ist so, dass man gewisse äußere Kriterien erfüllen musste, aber nur äußere. (...) Wir wussten ja, wohin die Fragen hinzielen und da hat man dann diese Fragen bewusst anders beantwortet. (...) Wir haben ja dann auch die für den Spiegelgrund, die Asozialen gehabt. Aber dann haben wir eben keine Asozialen mehr gehabt. Man hat sabotiert.“

Auch wenn heute noch vielfach geleugnet wird, damals über die Praktiken der Deportationen und der Vernichtung Bescheid gewusst zu haben, dürften die Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes im Laufe der Jahre mehrheitlich darüber erfahren haben, spätestens dann, wenn dem Jugendamt der Tod eines Mündels übermittelt wurde:

„Und das war dann das Makabere daran, dann hat das Jugendamt die Eltern verständigen müssen, wenn ihre Kinder an Lungenentzündung verstorben sind.“

Ob ein sogenannter „passiver Widerstand“ ausgeübt wurde und inwiefern Handlungsspielräume wahrgenommen wurden, dürfte durchaus unterschiedlich gewesen sein. Jene Fürsorgerinnen, die mit nationalsozialistischen Zielen nicht konform gingen, gerieten in ihrem Alltag regelmäßig in Gewissenskonflikte.¹²

Auch wenn sich nicht alle MitarbeiterInnen mit nationalsozialistischer Ideologie identifizierten, ihre Arbeit vor allem als Pflichterfüllung verstanden, war das Wiener Jugendamt somit letztlich durchaus mitverantwortlich bei der Umsetzung nationalsozialistischer Rassenpolitik.

Am Spiegelgrund

In Wien wurde vor allem die in der Psychiatrischen Anstalt *Am Steinhof* eingerichtete Kinderfachabteilung¹³ zum Ort der Vernichtung. Viele Kinder und Jugendliche fielen der Euthanasie zum Opfer.¹⁴ Zur genaueren Erfassung, Begutachtung und Systematisierung der Fürsorgefälle wurden bereits 1940 die Beobachtungsstellen des Zentralkinderheimes und des Polizeifürsorgeheims Juchgasse in diese Anstalt übersiedelt. 1941 wurde die Anstalt in *Heilpädagogische Klinik Am Spiegelgrund* umbenannt. Zwei weitere Pavillons wurden unter der Bezeichnung *Wiener städtische Nervenlinik für Kinder* als eigene Anstalt für „psychisch abwegige Kinder und Jugendliche“ geführt. Eine enge personelle wie auch organisatorische Zusammenarbeit mit der Erziehungsanstalt blieb jedoch weiter bestehen. In der Säuglingsabteilung (Pavillon 15) wurde die überwiegende Mehrheit der 789 dokumentierten Todesopfer euthanasiert. Pavillon 17 war offiziell für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zur Fürsorgeerziehung vorgesehen, etwa in Fällen von „Verwahrlosungsgefahr“ oder „Bildungsunfähigkeit“.

Otto Zipser, geb. 1928, wurde im August 1940 für drei Monate zur „Beobachtung“ in die Jugendfürsorgeanstalt *Am Steinhof* eingewiesen. Als Grund für die Abnahme aus seiner Familie und die anschließende kurzzeitige Unterbringung an der KÜST ist in seinem Kinderakt „Verwahrlosungsgefahr“ angeführt. Er selbst vermutet jedoch, dass vor allem die Tatsache, dass seine Eltern Kommunisten waren, für diese Maßnahme ausschlaggebend war. Die Intervention des Jugendamtes sei – seiner Meinung nach – infolge einer Denunziation durch Hausbewohner an die NSV erfolgt. In mehrfachen Verhören an der KÜST sei er zum Abhören von verbotenen Fremdsendern befragt worden. Im Rahmen des NS-Regimes war es durchaus üblich, dass Kinder unter Druck gesetzt wurden, um Familienangehörige zu denunzieren. Gleichzeitig verweist die Erfahrung von Otto Zipser auf die enge organisatorische Verbindung zwischen Jugendfürsorge, Kinderübernahmestelle und dem Spiegelgrund als Zuträger des Selektions- und späteren Vernichtungsprogramms.¹⁵ Otto Zipser wurde nach seiner Entlassung für weitere fünf Monate in das Jugendheim Dreherstraße („Wiener städtische Erziehungsanstalt Schwechat“) überstellt, die als Ersatz für die beiden besetzten Pavillons in Eggenburg diente, und anschließend in das Jugendheim Mödling. Glücklicherweise wurde er Anfang Mai 1941 entlassen und konnte zu seiner Familie zurückkehren. Leider hatten nicht alle diese Chance. Für viele der Kinder und Jugendlichen bildete eine Unterbringung in der *Heilpädagogischen Klinik Am Steinhof* den Ausgangspunkt für jahrelange weitere Heimunterbringungen. Mitunter nahmen auch lebenslange psychiatrische Martyrien dort ihren Anfang.

Am Ende des Krieges

Die Dauer des Krieges machte es notwendig, Mittel für die überlebensnotwendigen Aufgaben bereitzustellen; die der Fürsorge zu Verfügung stehenden Mittel wurden jedoch massiv reduziert. Die anfängliche Begeisterung vieler machte einer zunehmenden Ernüchterung Platz. Für administrative und soziale Zwecke budgetierte Geldmittel wurden von der nationalsozialistischen Verwaltung abgezweigt und zur Finanzierung des Krieges verwendet. Insgesamt verlagerte sich der Schwerpunkt in allen Zweigen der Fürsorge in eine neue Richtung: Sie sollte die „Heimatfront“ stabilisieren. Die Arbeit des Jugendamtes umfasste zudem die Betreuung von Umsiedlern, Kinderverschickungen, die Versorgung Heimatvertriebener, von Flüchtlingen und Ausgebombten. Dies gestaltete sich aufgrund von Transportschwierigkeiten und einem Versorgungsengpass mit Lebensmitteln und Medikamenten zu einer Herausforderung.

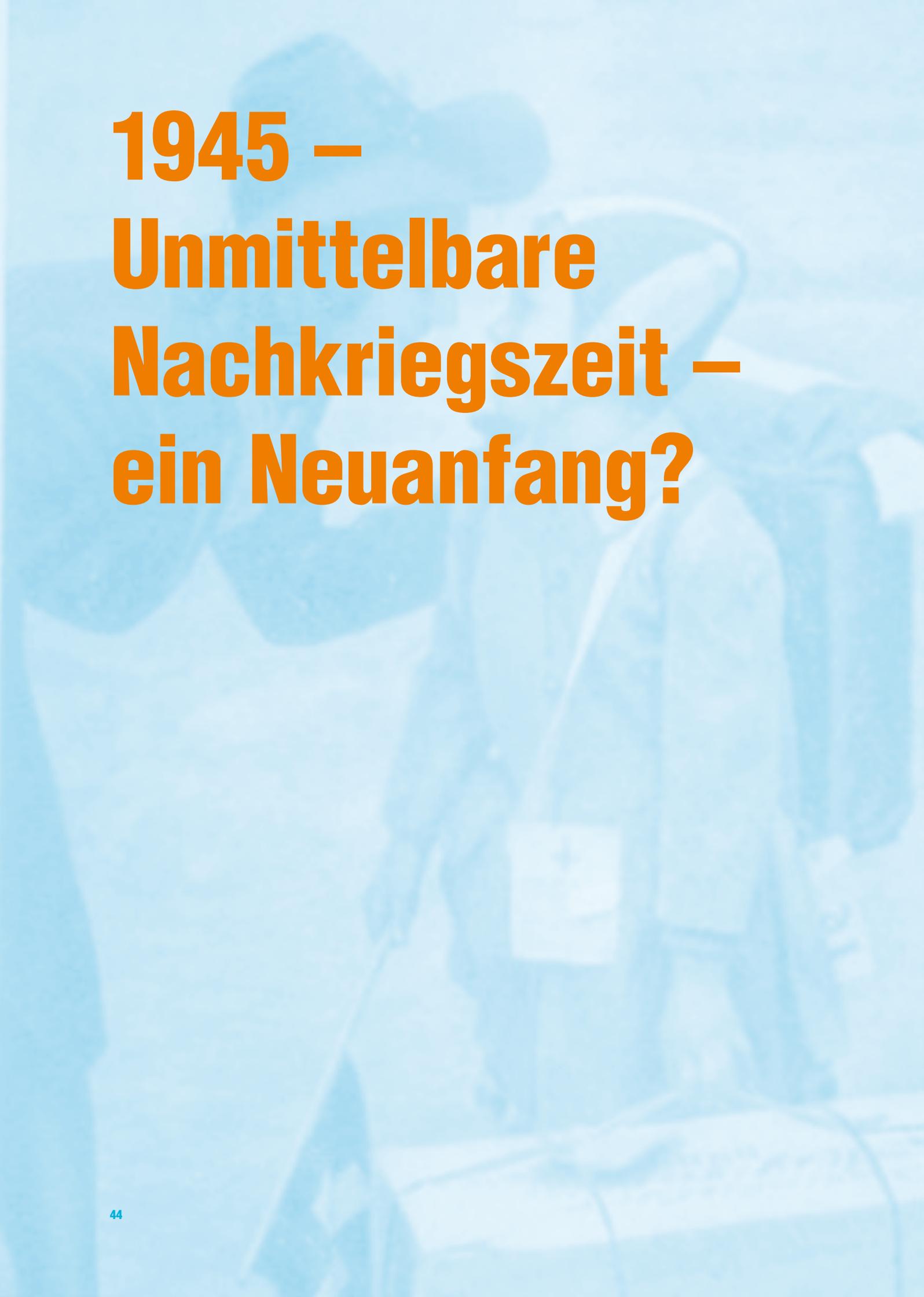
Der Betrieb vieler Fürsorgeeinrichtungen musste immer wieder aufgrund von Luftangriffen unterbrochen und letztlich wegen Bombenschäden eingestellt werden.

Auch die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen gestaltete sich deshalb als schwierig. Da ein Großteil des männlichen Erziehungspersonals zum Krieg eingezogen war, wurden als Ersatz wehrversehrte Soldaten eingesetzt, die über keinerlei fachliche pädagogische Qualifikation verfügten. Diese sollten in dreimonatigen Schulungen in der *Sozialen Frauenschule* erworben werden. Da die Zahl der zu Verfügung stehenden Pflegefamilien deutlich gesunken war, war es beinahe unmöglich Kinder auf dem Land unterzubringen. Viele Frauen arbeiteten in kriegswirtschaftlichen Betrieben oder in der Landwirtschaft. Aufgrund von Transportschwierigkeiten, d.h. fehlender Fahrzeuge, musste im Herbst 1944 die Milch für die 1939 errichteten Frauenmilchsammelstellen zu Fuß transportiert werden. Zur Unterstützung wurden dafür Schülerinnen der *Sozialen Frauenschule* eingesetzt.

Besonders die Durchführung von Hausbesuchen war während des Krieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit besonders psychisch und auch körperlich belastend; mitunter konnten Fürsorgerinnen dabei sogar in Lebensgefahr geraten. Erna Früchtl erzählt über die Schwierigkeiten jener Fürsorgerinnen, die in den letzten Kriegstagen Hausbesuche machen mussten:

„Man hat geschaut, wie es dem Kind geht, und quasi eine halbe Stunde später hat der Fliegeralarm begonnen. Also hat das Kind dann in den Keller müssen (...). Manchmal ist man im Keller bei irgendwem gewesen. Oder man hat versucht sich zurückzuziehen in seinen Amtsbereich oder nach Hause. Da bin ich gelaufen (...) und habe immer wieder geschaut, wo könnte ich mich da unterstellen.“

- 1 Hans-Uwe Otte/Heinz Sünker, Nationalsozialismus, Volksgemeinschaftsideologie und soziale Arbeit. In: Hans-Uwe Otte/Heinz Sünker (Hg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt/Main 1989, S. 7–35.
- 2 Gerhard Botz, „Arisierungen“ und Mittelstandspolitik. In: Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938/39, S. 328 ff. Vgl. Akt und Antrag betreffend die Wiedererrichtung des Vereins, 1946, Wiener Stadt- und Landesarchiv.
- 3 „Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark“ (JWVO, RGBI. I. S. 519)
- 4 Rosa Dworschak, Sozialarbeit in vergangenen schwierigen Zeiten“. In: Sozialarbeit in Österreich, 17. Jg., 1982, Nr. 54, S. 8–12; S. 11.
- 5 Rüdiger Baron, Eine Profession wird gleichgeschaltet. Fürsorgeausbildung unter dem Nationalsozialismus. In: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt/Main 1989, S. 81–108.
- 6 Katja Geiger, „Im Dienst der Volksgesundheit“, Fürsorgerinnen bzw. Volkspflegerinnen im nationalsozialistischen Wien. In: Ingrid Arias, Hg.), Im Dienste der Volksgesundheit. Frauen Gesundheitswesen Nationalsozialismus, Wien 2006, S. 177–210; S. 181.
- 7 Steinhauser, 1993, S. 60 f.
- 8 Jahresbericht der Gemeinde Wien 1040–1945, S. 24.
- 9 70 Jahre Wiener Jugendamt, 1987, S. 32.
- 10 Christoph Thonfeld, Sozialkontrolle und Eigensinn. Denunziation am Beispiel Thüringens 1933–1949, Wien/Köln/Weimar, 2003, S. 328.
- 11 Götz Aly/Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 2000.
- 12 Lilo Haag, Berufsbiografische Erinnerungen von Fürsorgerinnen an die Zeit des Nationalsozialismus, Freiburg i. Breisgau 2000; Esther Lehnert, Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main 2003.
- 13 Peter Malina, „Spurensuche“: Zur Aufarbeitung der Geschichte des „Spiegelgrundes“ 1938–1945. In: Sonia Horn/ Peter Malina (Hg.), Sozialgeschichte der Medizin. Wiener Gespräche: Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung. Wien 2001, S. 29–40.
- 14 Ernst Berger, Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Wien/Köln/Weimar 2007.
- 15 Herwig Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938–1945, Wien 2003, S. 90 f.



1945 – Unmittelbare Nachkriegszeit – ein Neuanfang?

1945 erhielt Wien durch die Trennung von Gesundheitsfürsorge und Jugendwohlfahrt wieder ein eigenes Jugendamt. Das ehemalige Gaujugendamt wurde wieder zum Wiener städtischen Jugendamt, MA X/2. Im Zuge einer Verwaltungsreform entstand die MA 11 („11er“). Die Bezirksjugendämter wurden neu eingerichtet und ihre Zahl wurde auf 18 erhöht. Insgesamt umfassten sie 225 Fürsorgesprengel – die „kleinen Reiche“ der Fürsorgerinnen.

Als gesetzliche Grundlage diente der öffentlichen Jugendwohlfahrt weiterhin die *Jugendwohlfahrtsverordnung* von März 1940. Gestrichen wurden lediglich offensichtliche ideologische Bezüge zur NS-Jugendfürsorge. Aufgaben des Jugendamtes umfassten weiterhin den gesetzlichen Auftrag der Rechtsvertretung der Mündel und jegliche Maßnahmen zum „Schutz des Kindes“.

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren ging es – wie bereits nach dem Ersten Weltkrieg – vorrangig darum, Maßnahmen zur Bekämpfung materieller und gesundheitlicher Not der Wiener Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, einzuleiten. Zugleich wurde das Augenmerk auf den Wiederaufbau zerbombter Jugendämter und zerstörter Einrichtungen der Jugendwohlfahrt gerichtet. Nach Beendigung der Kampfhandlungen am 13. April 1945 stand Wien vor einer Hungersnot. Die offiziellen Kalorienzuteilungen reichten nicht einmal fürs nackte Überleben.¹ Die öffentlichen Verkehrsmittel, die Gas- und Wasserversorgung sowie die Müllabfuhr waren lahmgelegt. Im Unterschied zur Vorkriegszeit fehlte mehr als ein Drittel des städtischen Wohnraumes.² Mit dem Zusammenbruch der städtischen Versorgung und einer fehlenden bürokratischen Organisation hatte sich die mangelnde Versorgungslage bereits zu Kriegsende zugespitzt.³ Um zumindest den nötigsten Bedarf zu sichern, war die Wiener Bevölkerung somit vielfach darauf angewiesen über Hamstern, Tauschen oder auf dem Weg des Schwarzmarkthandels Nahrungsmittel zu erhalten. Auch die Bezirksernährungsämter konnten das Überleben der Bevölkerung nicht sichern. Mit der Übernahme der Versorgung Wiens durch die alliierten Besatzungsmächte konnte die allgemeine Not zumindest teilweise gelindert werden. Der besonders harte Winter 1946/47 bedeutete jedoch eine neuerliche Verschlechterung der Ernährungslage.⁴ Auch die MitarbeiterInnen des Jugendamtes waren von der allgemeinen Mangelversorgung betroffen. Fürsorgerinnen dieser Zeit, selbst oft ohne entsprechende Kleidung und an der Armutsgrenze lebend, hatten im strengen Winter unter schwierigen Bedingungen Hausbesuche durchzuführen, etwa um frierende Kinder für die Zuteilung von Schuhen auszuwählen.

„Entnazifizierung“ im Amt

Aufgrund des *Verbotsgesetzes*, mit dem die NSDAP mit allen ihren Organisationen verboten und jede nationalsozialistische Betätigung unter Strafe gestellt wurde, wurden viele Bedienstete der Stadt Wien 1945 außer Dienst gestellt. Allerdings handelte es sich bei dieser Maßnahme der „Entnazifizierung“ mehrheitlich jedoch lediglich um ein kurzfristiges Berufsverbot.⁵ Die damals im Jugendamt beschäftigte Maria Nemeth erinnert sich:

„Na ja, ich hab zum Beispiel im Zimmer mir vis-a-vis sitzend zwei schon illegale Nationalsozialisten gehabt. Na, was ist gewesen nach 45, sie waren einige Wochen außer Dienst gestellt. (...) im Handumdrehen waren sie wieder da. Und meine liebe Kollegin vis-a-vis hat geblüht wie eh und je.“

Waren am 1. 4. 1945 insgesamt nur 328 Personen im Wiener Jugendamt tätig, so stieg der Personalstand bis Ende 1945 bereits wieder auf 1.235 MitarbeiterInnen an. In der Regel dürften anschließend die Amtsleiter ausgewechselt worden sein. Um den 1945 vorübergehenden Engpass an Fürsorgerinnen auszugleichen, wurden Schülerinnen der wiedererrichteten Ausbildungsstätten eingesetzt. Nach dem formalrechtlichen Abschluss der Entnazifizierung 1947 waren jedoch für Fürsorgerinnen die Chancen, im Jugendamt einen Arbeitsplatz zu erhalten, sehr gering. Chancen, einen „guten Posten“ bei der Gemeinde zu erhalten, oder auf einen Ausbildungsplatz

dürften – so die Erzählungen – auch von persönlichen Beziehungen und politischer Protektion mitbestimmt gewesen sein. Das im Jugendamt in jenen Jahren vorherrschende Arbeitsklima wird von seinerzeitigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes als subtiles Zusammenspiel diverser politischer Couleurs und unterschiedlicher Karrieren im Nationalsozialismus beschrieben.

Mangelndes Ausbildungsniveau

Bereits Ende 1945 erfolgte die Wiederaufnahme des Unterrichts der mit 1938 geschlossenen Ausbildungsstätten. Als erste Fürsorgeausbildungsstätte wurde die *Soziale Frauenschule des Caritasverbandes* am 1. 10. 1945 wiedereröffnet, einen Monat später die *Fürsorgeschule der Stadt Wien*. Die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs litt ebenfalls an den Folgen des Krieges. Aufgrund kriegsbedingter Schäden wurde die Schule vorerst in einer Mädchenvolksschule untergebracht. Für den Unterricht standen lediglich ein Klassenzimmer und ein kleiner Kanzleiraum zu Verfügung.⁶ Angesichts des geringen Ausbildungsniveaus ehemaliger Absolventinnen der nationalsozialistischen Ausbildung wurden die Aufnahmebedingungen für den Besuch der Ausbildungseinrichtungen erhöht: Als Voraussetzung galt die Vollendung des 18. Lebensjahres, eine über die Pflichtschule hinausgehende Vorbildung (Matura, Handelsschule, Hauswirtschaftsschule, Kindergärtnerinnenseminar, Krankenpflegeschule usw.) und die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung, sowie körperliche Eignung. In allen wiedereröffneten Ausbildungsstätten wurden mehrheitlich die Ausbildungsinhalte aus der Zeit vor 1938 übernommen. Ihr Lehrplan folgte in seiner Ausrichtung etwa jenem der Vorkriegszeit, d.h. einer Beibehaltung medizinisch-gesundheitsfürsorgerischer Akzentuierung. Der Lehrplan wurde dahingehend geändert, „daß statt deutscher Reichsgeschichte österreichisch betonte Geschichte unterrichtet wird und dass die Fächer ‚Nationalpolitische Schulung‘ und ‚Erb- und Rassenkunde‘ entfallen“. Diverse Praktika wurden nach wie vor überwiegend im Bereich der Gesundheitsfürsorge, d.h. in Kinderkrankenhäusern, Säuglings- und Entbindungsstationen absolviert. Ab dem Schuljahr 1948/49 war in der Schule der Stadt Wien erstmals die Ausbildung auch männlichen Bewerbern zugänglich. Im Oktober 1949 waren von 82 SchülerInnen 76 Frauen und 6 Männer. Unabhängig von veränderten Problemlagen der KlientInnen blieb die Ausbildung bis in die 1960er Jahre auf diese Prämissen ausgerichtet. Dies legt den Schluss nahe, dass die Ausbildungsinhalte den Anforderungen der jeweilig zeitgenössischen Praxis hinterherhinkten.

Fürsorgerinnen, die in der Nachkriegszeit und in den 1950er Jahren ihre Ausbildung absolvierten, kritisierten rückblickend deren geringe Praxisnähe. Dem beruflichen Alltag standen sie daher nach ihrem Einstieg ins Jugendamts vielfach überfordert gegenüber.

Alltag in der Nachkriegszeit

Aufgrund der prekären sozialen Situation in den unmittelbaren Nachkriegsjahren sahen sich die Fürsorgerinnen mit ähnlichen Arbeitsanforderungen und Aufgabengebieten wie nach dem Ersten Weltkrieg konfrontiert. Die Tätigkeit des Jugendamtes konzentrierte sich somit primär auf gesundheitliche und medizinische Versorgung. Vor dem Hintergrund großer Kriegsschäden, unzureichenden Wohnraumes und der schlechten Ernährungslage der Bevölkerung galt das Hauptinteresse vor allem der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz. Auch Maria Nemeth erinnert sich an die primär an gesundheitliche Erfordernisse angepasste Arbeit:

„Und zuerst haben wir in der Russenzeit im Gesundheitsamt gearbeitet, da haben wir z.B. die ganze Bevölkerung gegen Typhus geimpft. Da sind wir zehn Stunden am Tag gestanden und haben die Injektionsspritzen gekocht und gerichtet. Dann haben wir Brunnen erhoben, denn die Wasserleitung nach Wien war ja unterbrochen.“

In einem Kampf gegen Hunger, Krankheit und materielle Not zielte die Tätigkeit der Fürsorge-
rinnen somit primär auf eine Behebung der Alltagsnöte, um aus den Trümmern des Krieges wie-
der zur Normalität eines Alltags zu finden. Die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes waren somit
wesentlich am propagierten Wiederaufbau Österreichs beteiligt.

Die bereits im letzten Kriegsjahr errichteten „mobilen Mutterberatungsstellen“ sollten helfen,
die stark angestiegene Säuglingssterblichkeit sowie die Unterernährung der Wiener Kinder
einzudämmen. Über Spenden ausländischer Hilfsaktionen wurden an den Schwangeren- und
Mutterberatungsstellen *Care-Güter*, wie Lebensmittel, spezifische Babynahrung, Kleidung und
Vitaminpräparate, ausgegeben. In Form ausländischer Hilfsmaßnahmen konnten schwer un-
tergewichtige Wiener Kinder wieder auf Erholung geschickt werden. Besonders bedürftige oder
elternlose Kinder, für die in Wien aufgrund fehlender Pflegefamilien keine geeignete Bleibe ge-
funden werden konnte, wurden vorübergehend in ländlichen Pflegestellen und auch in auslän-
dischen Heimen untergebracht. 1.010 Kinder wurden von Schweizer Familien in Pflege über-
nommen. Mitunter blieben die Kinder für mehrere Jahre dort.



Bild 1: Kinder fahren auf
Erholung, 1945



Gut erholt kommen die Kinder nach drei Monaten zurück.

Bild 2: Rückkehr nach Wien,
1945

Dem Jugendamt oblag die Auswahl der Kinder, die Ausfertigung diverser Medizin- und Sozialkarten, Transportlisten etc. Eine weitere zentrale Aufgabe des Jugendamtes bestand in jenen Jahren zudem im Ausforschen und Rückführen von in den letzten Kriegsjahren evakuierten Kindern.

Aufgrund nicht vorhandener Aufzeichnungen gestaltete sich dies vielfach als sehr schwierig, wie auch die Suche nach zahlungspflichtigen Vätern. Viele Vormundschaftsakten waren zur Gänze oder zumindest teilweise von der NSDAP vernichtet worden. Diese mussten daher mithilfe der Vormundschaftsgerichte rekonstruiert werden. Auch waren viele Väter im Krieg gefallen, in Kriegsgefangenschaft geraten oder wurden vermisst. Unter den Mündeln gab es viele, deren Väter als Angehörige der Besatzungsmächte nicht auf Unterhaltszahlungen geklagt werden konnten.

Verwaltung des Mangels

Einen Schwerpunkt des Arbeitsalltags von Fürsorgerinnen des Jugendamtes stellte nach wie vor der Hausbesuch dar. Neben der Übergabe des Säuglingswäschepaketes, das vorerst nur an bedürftige Mütter ausgegeben wurde, diente der Hausbesuch in der unmittelbaren Nachkriegszeit dazu, das Ausmaß der sozialen Bedürftigkeit und der gesundheitlichen Gefährdung der Mündel festzustellen. Somit entschieden Fürsorgerinnen, die an vorderster Front mit dem Nachkriegselend konfrontiert waren, über einen Anspruch auf entsprechende Hilfsmaßnahmen. Alle Maßnahmen der Fürsorge sollten letztlich jedoch auch dazu dienen, die im Zuge des Kriegs instabil gewordene Einheit der Familie wieder zu sichern.

Für die allseits in den Nachkriegsjahren beklagte Jugendverwahrlosung, wie etwa die Zunahme von Diebstählen, wurden mehrheitlich die Mütter verantwortlich gemacht. Dies spiegelt eine zeitgenössische (undifferenzierte) Interpretation von Verwahrlosung wider. Die individuelle Wahrnehmung der Verwahrlosung als psychosoziales Phänomen sowie als Ergebnis einer konfliktreichen psychischen Entwicklung im Sinne Aichhorns stellte vorerst keine offizielle Haltung der Jugendwohlfahrt dar. Eine langsame Verschiebung des Begriffes der „Verwahrlosung“ von einem primär medizinisch-gesundheitlichen Zustand des Kindes in Richtung psychischer Verwahrlosung setzte erst ab dem Ende der 1950er Jahre ein. Eine Ausnahme bildete die 1949 gegründete *Child-Guidance Clinic* im Wiener Karl-Marx-Hof.

Auch die Tatsache, dass viele Frauen Alleinerzieherinnen oder Alleinversorgerinnen der Familien waren, fand offensichtlich keinerlei Berücksichtigung.

In einer Parallelität von drei Konzepten weiblicher Reproduktion, von „biologischer Mutterschaft“, „sozialer Mutterschaft“ und „pädagogischer (d.h. erlernbarer) Mutterschaft“, blieb die Überwachung und die Betreuung der städtischen Mündel zentrale Aufgabe bis in die 1980er Jahre. Rückblickend spricht Maria Nemeth von einer jahrelangen „Fixierung auf die städtischen Mündel“, welche auch die „Lieblingsaufgabe der Fürsorgerinnen“ gewesen sei. Allerdings hätten für manche Kolleginnen die mehrheitlich unangemeldeten, zwei- bis dreiminütigen Hausbesuche lediglich dazu gedient, um auf ihrer Liste ein Strichchen machen zu können. Kindesabnahmen wurden unmittelbar nach dem Krieg vor allem aufgrund wirtschaftlicher und materieller Versorgungsnotstände und damit gesundheitlicher Gefährdung durchgeführt. Die Tatsache, dass keine Pflegefamilien zu Verfügung standen und die Heime zerbombt und in desolatem baulichem Zustand waren, erschwerte es, für die Kinder eine entsprechende Unterbringung zu finden.

Erschwert wurde diese Situation auch dadurch, dass sich bisherige ländliche Pflegefamilien zur weiteren Unterbringung der Wiener Kinder mitunter als höchst unzulänglich erwiesen. Eine seinerzeitige Fürsorgerin der KÜST hatte festgestellt, dass die Kinder zu intensiver Arbeit in der Landwirtschaft herangezogen wurden und Schwielen an den Händen hatten. Im Anschluss an den Kontrollbesuch veranlasste sie die Rückholung der Wiener Kinder.



Bild 3: Besuch der Landfürsorgerin,
1950er Jahre

In einem Schreiben des Vizebürgermeisters Karl Honay an den Amtsführenden Stadtrat des Gesundheitswesens, Lois Weinberger, vom 2. Februar 1950 heißt es folgendermaßen: „Es ist Ihnen bekannt, dass unsere Pflegekinder im Jennersdorfer Bezirk schlecht versorgt sind und daher für diese 260 Kinder ein Heim gesucht werden musste“. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass für „die Unterbringung der schwer erziehbaren Kinder, die gegenwärtig am Spiegelgrund sind (...) ab 15. April das Schloss Wilhelminenberg zur Gänze (...) zu Verfügung gestellt werden“ könne. Kurzfristig dürfte überlegt worden sein, die Jennersdorfer Pflegekinder dort unterzubringen. Im April wurde die *Heilpädagogische Klinik Am Spiegelgrund* wieder an ihren Ursprungsort verlegt.

Im Zuge einer ersten wirtschaftlichen Besserstellung Anfang der 1950er Jahre ist jedoch der Anteil von Kindern, die aufgrund wirtschaftlicher Not außerhalb ihrer Familien lebten, deutlich zurückgegangen. In einer Fortsetzung des während der NS-Zeit verstärkten Kontrollcharakters der Fürsorge dienten die Hausbesuche als Eingriffe ins Private der Machtdemonstration vieler Fürsorgerinnen, so Martha Sailer:

„Bevor ich also angefangen habe mit irgendwelchen Methoden zu arbeiten, mit meiner ‚Amts-Kapperl-Methode‘ war ich ausgestattet mit einer gewissen Autorität und war berechtigt verschiedene Sachen zu tun, auch gegen den Willen der Leute; und das war zu Beginn meiner Dienstzeit noch relativ oft in Gebrauch, dass man also Kinder einfach von zu Hause in der Früh weggeholt hat und in ein Heim gebracht hat.“

- 1 Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung, Von der Trümmerfrau auf der Erbse. Ernährungssicherung und Überlebensarbeit in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Wien. In: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, 2. Jg., 1/1991: „Ernährung“, S. 77–105, S. 77.
- 2 Gabriele Ziering, 90 Jahre Jugendamt Ottakring. Von der Berufsvormundschaft zur Jugendwohlfahrt der MAG ELF, Wien 2002, S. 32.

- 3 Bandhauer-Schöffmann/Hornung, 1991, S. 78.
- 4 Vgl. Bandhauer-Schöffmann/Hornung, 1991, S. 92 ff.
- 5 Peter Malina, Nach dem Krieg. In: Österreicher und der zweite Weltkrieg, hg. v. Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Wien 1989, S. 145–169, S. 156.
- 6 Margarete Breunlich, Fürsorgeschule der Stadt Wien. Zusammenfassende Darstellung, Wien, 29. 4. 1946, S. 1.



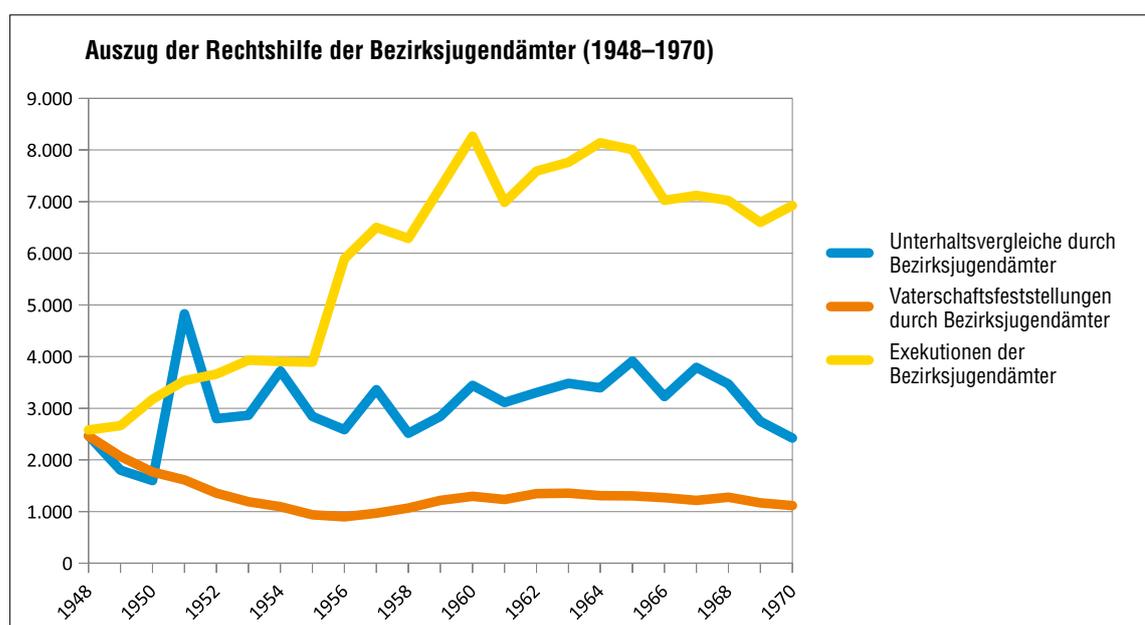
Das Jugendamt im „Wirtschafts- wunder“ – Tradition und Aufbruch

Die ersten 1950er Jahre waren noch von den sozialen und ökonomischen Folgen des Zweiten Weltkrieges beeinflusst, von einem Versuch einer Stabilisierung des Alltags sowie vom wirtschaftlichen Wiederaufbau. Die Folgejahre, insbesondere die 1960er Jahre, waren zunehmend von einem ökonomischen Aufschwung, dem Beginn einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur, gekennzeichnet. Dies schlug sich in einer Erhöhung des Lebensstandards breiter Kreise der Wiener Bevölkerung nieder. Verglichen mit den Wohnstandards zu Beginn der 1950er Jahre wurde aufgrund eines Ausbaus des kommunalen Wohnbaus die Wohnqualität in den 1960er Jahren deutlich angehoben. Eine Erhöhung der Nettolöhne von 1954 bis 1960 um 30 % führte zu einem Anstieg des privaten Konsums. Zugleich war damit eine Veränderung der Freizeitkultur (Kino, TV) sowie die Entstehung einer spezifischen Jugendkultur verbunden. Haushaltsgeräte, TV-Geräte, Mopeds, Roller und Autos wurden angeschafft. Wer es sich leisten konnte, fuhr für eine oder zwei Wochen in den Urlaub. Diese Entwicklung fand auch im Jugendamt ihren Niederschlag. Die Fälle finanzieller Dauerunterstützungen des Jugendamtes sanken nach 1945 stetig.

Unterstützung von Familien

Vor dem Hintergrund des „Wirtschaftswunders“ vollzog sich ein langsamer Wandel der Inhalte der Fürsorge, von einer Bekämpfung sozialer Not in Richtung Lösung psychosozialer Probleme von Familien in schwierigen Lebenslagen.

Eine erste Schwerpunktverlagerung in Richtung pädagogisch-psychologischer Beratung und Betreuung fand in der Verabschiedung eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes am 9. 5. 1954 ihren Niederschlag. Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz beinhaltete etwa die Neuregelung der Regressforderungen für Kinder geschiedener Eltern, um auch diesen einen Unterhalt zu sichern. Hatte bisher die Gemeinde Wien automatisch die Vormundschaft über uneheliche Kinder übernommen, so konnten nun auch Mütter oder Familienangehörige zu Vormündern unehelicher Kinder werden. Allerdings geschah dies nicht automatisch nach der Geburt eines Kindes, sondern nach eingehenden Befunden des Wiener Jugendamtes, in der Regel von Fürsorgerinnen. Hervorzuheben ist, dass damit erstmals eine rechtliche Maßnahme zur Stärkung mütterlicher Rechte getroffen wurde. Ausdruck dessen ist auch die Gründung des ersten Mutter-Kind-Heimes in der Pleischlgasse im 11. Bezirk. Dieses bot 25 Müttern die Möglichkeit, nicht mehr aufgrund wirtschaftlicher Notlage oder Obdachlosigkeit von ihren Kindern getrennt leben zu müssen.



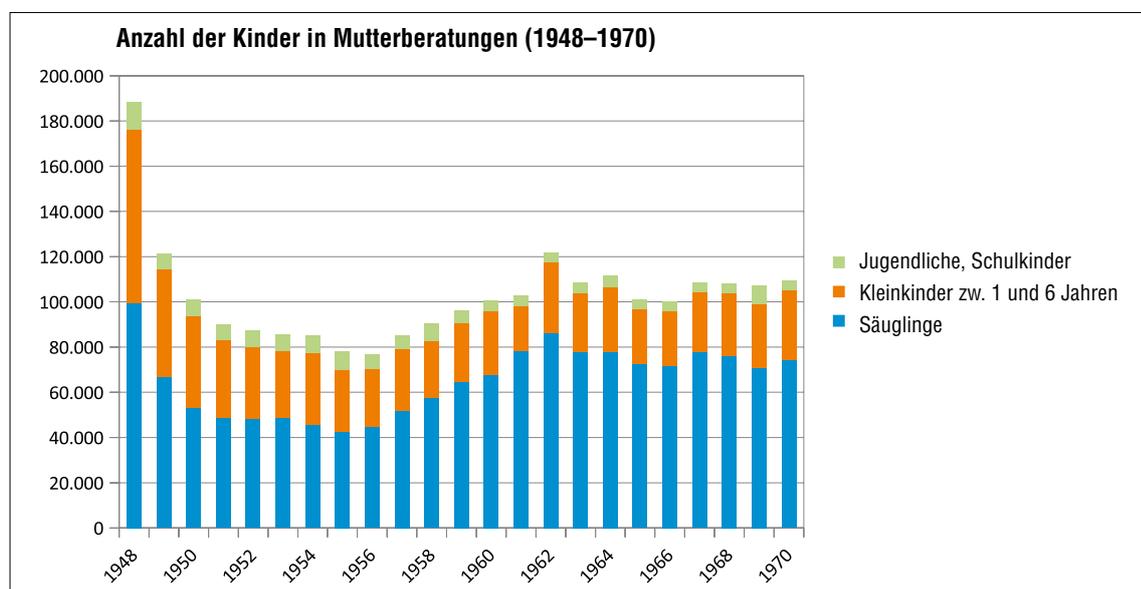
Insgesamt war damit jedoch vorerst noch keine generelle Reduktion des Kontrollauftrags der Fürsorge verbunden. Erste Ansätze fallen in die Phase der wirtschaftlichen Konsolidierung in den späten 1950er Jahren, nicht zuletzt über die Integration des *Case Work* in die fürsorgerische Ausbildung.

Aufgrund eines Geburtenrückgangs von fast 50 % in den Jahren zwischen 1947 und 1952 zielte in den 1950er und 1960er Jahren die Intensivierung familienstützender Maßnahmen der Fürsorge, ebenso wie die österreichische Familienpolitik, auf eine Geburtenförderung.¹ Ziel der Jugendwohlfahrt war es, „die Familie verantwortungsbewusst und aktiv zu machen, damit sie die Erziehung der Kinder selbst leisten kann“. Familienfördernde anstatt familienersetzende Maßnahmen bezogen erstmals auch Väter mit ein. In Schwangerschaftsberatungen, Mutter-schulungskursen und ab 1950 an Volkshochschulen abgehaltenen Elternschulen sollten Fürsorgerinnen nicht als Kontrollorgan, sondern als „beratende Freundin (...) Eltern und werdende Mütter beraten, beruhigen und helfend zur Seite stehen“.² Eltern sollte vermittelt werden, was „richtige Erziehung“ ist, um „Verwahrlosungserscheinungen“ vorzubeugen.



Bild 1: Mütterschule, 1950er Jahre

An Sonntagen wurden auch eigene Väterschulen angeboten.



Der rege Ausbau von Kindergärten, Tagesheimstätten und Horten zielte auf eine Unterstützung voll erwerbstätiger Mütter. Die Einführung der „Puppenmutteradoption“ 1954, die kleine Mädchen auf die Erziehung zu guten Müttern vorbereiten sollte, ist jedoch ein gutes Beispiel für die Beibehaltung traditioneller geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung in der Familie. In der im Kindergarten im Wiener Stadtpark 1954 eingerichteten „Adoptionsstelle für Puppen“ bekamen jährlich jeweils 25 Mädchen im Alter von acht und zwölf Jahren eine Puppe in Pflege übergeben. Diese sollte einmal im Monat der „Puppenmutterberatungsstelle“ vorgestellt werden. Waren die Puppen gut gepflegt und gekleidet, konnten sie nach einem Jahr von der Puppenmutter adoptiert werden. Die Übergabe erfolgte im Rahmen eines feierlichen Aktes im Wiener Rathaus durch die Vizebürgermeisterin Maria Honay. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung – welch Ironie – von Mädchen, die in diversen Wiener Kinderheimen untergebracht waren. Diese Tradition wurde bis 1976 fortgesetzt.



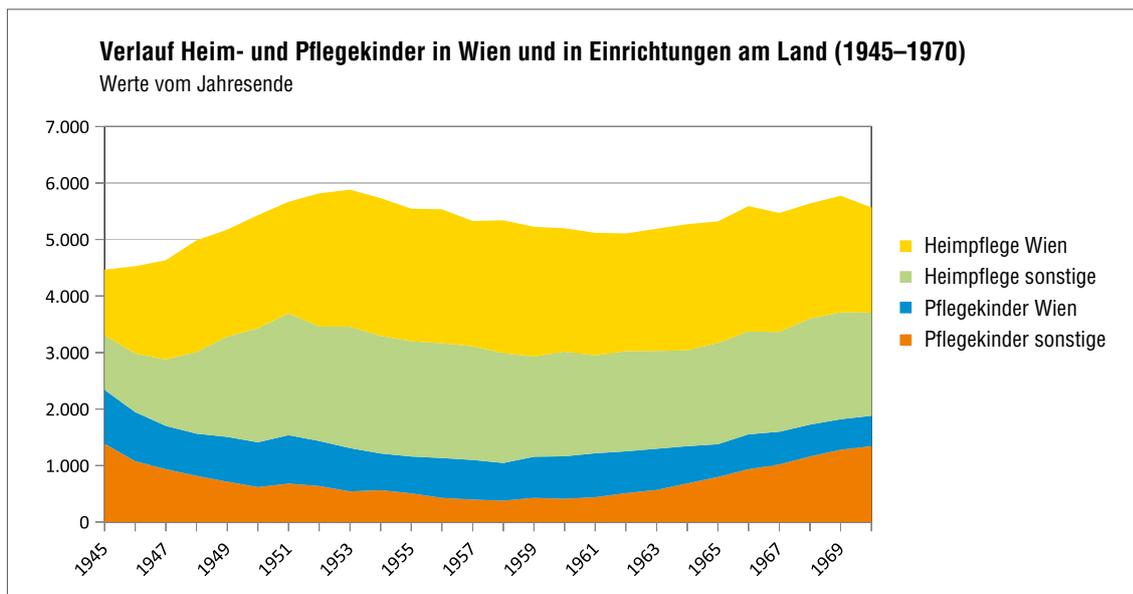
Bild 2: Adoptivpuppe, 1960er Jahre

Diesem Modell entsprechend wurden somit die Ursachen von sozialer und psychischer Verwahrlosung wie bisher mit der Berufstätigkeit und fehlenden Aufsichtspflicht von Müttern begründet.

Die Abnahmen von Kindern aufgrund von wirtschaftlicher und sozialer Not sanken. Die Anzahl der aufgrund von „Erziehungsschwierigkeiten“ in Fürsorgeeinrichtungen untergebrachten Kinder und Jugendlichen stieg hingegen stark an. Erzählungen ehemaliger Fürsorgerinnen zufolge hatte sich an der Durchführungspraxis von Kindesabnahmen bis Ende der 1960er Jahre nur wenig geändert. Auch habe man Verwahrlosung in der Regel als primär hygienisches und gesundheitsfürsorgerisches Problem angesehen.

Vom Gedanken geleitet, dass ein Aufwachsen in einer Familie für die Entwicklung eines Kindes wesentlich günstiger sei als in einem Heim, war es ein zentrales Anliegen der Fürsorge, abgenommene Kinder in Pflegefamilien anstatt in Heimen unterzubringen. Da in der Nachkriegszeit zu wenige Wiener Heim- und Pflegeplätze zu Verfügung standen, sei, der Fürsorgerin der Kinderübernahme Maria Nemeth zufolge, ein „Rückstau in der Übernahme entstanden, und die Jugendämter waren verzweifelt, weil sie die Kinder nicht unterbringen konnten“.

Um den Mangel an Heim- und Pflegeplätzen auszugleichen, versuchte man über Anreize erhöhter Pflegegelder, ländliche Pflegefamilien zu gewinnen. Die Koordination und Auswahl von Pflege- und Adoptiveltern erfolgte an der 1951 errichteten Adoptionsstelle an der Wiener Kinderübernahme.



Ab Mitte der 1950er Jahre wurde neben der „gesundheitlichen Vernachlässigung“ die „moralische und sittliche“ Verwahrlosung zum zentralen Thema der Jugendwohlfahrt. Zahlreiche Artikel und Kolumnen der Presse prangerten die angestiegene Verwahrlosung, insbesondere männlicher Jugendlicher, und ein Anwachsen der Jugendkriminalität an.

Um Kinder und Jugendliche von den schädlichen Einflüssen der Großstadt zu bewahren, fiel im Zuge des Pornografiegesetzes 1950 der *Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung* in die Zuständigkeit des Wiener Jugendamtes. Im Kampf gegen „Schmutz und Schund“ wurden Zeitschriften und Zeitungen überprüft. Darüber hinaus wurden auch „unsittliche“ Plakate und Filme polizeilich angezeigt. Angeblich gewaltfördernde Kinderbücher wie „Tom Sawyer“ wurden ebenfalls auf die schwarze Liste gesetzt.



Bild 3: Rosilla: Polizeilich angezeigtes Cover – Spielkartenquartett, 1950er Jahre

Anstelle der nationalsozialistischen „Asozialität“ wurde nun „Sozialanpassung“ zum Gradmesser für die Bewertung von Kindern und Jugendlichen. Die folgenden Worte des seinerzeitigen Direktors der Erziehungsanstalt Eggenburg, Ernst Jalkotzky, lassen sich jedoch deutlich als NS-ideologisch gefärbt sowie als sexualfeindlich lesen: Seiner Meinung nach ließe sich das Ausmaß

der „Sozialanpassung“ auch am äußeren Erscheinungsbild der Jugendlichen festmachen. Der Verwahrloste sei „gewöhnlich nur recht oberflächlich elegant“, charakteristisch sei der „Schlurf für den Jungen, als Prostituierte das Mädchen, schlampig und unrein und nachlässig“. Weiters sei der Verwahrloste aufgrund der schädlichen Einflüsse von Film und Literatur „durch eine kaum zu überwindende Arbeitsscheu“ ausgezeichnet.³

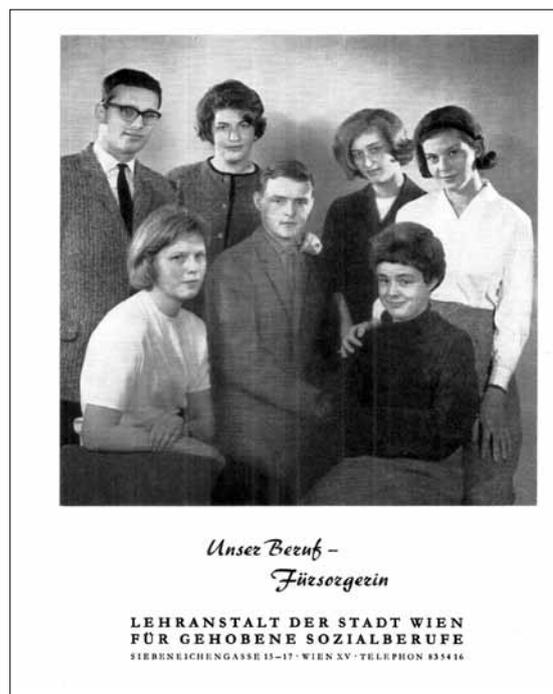
Im Unterschied zu den Erziehungsberatungsstellen des Jugendamtes bot das 1949 gegründete *Institut für Erziehungshilfe (Child Guidance Klinik)* nicht nur Beratung, sondern auch Therapien für Kinder an. Aufgrund seiner tiefenpsychologisch ausgerichteten Arbeit, in die Eltern und Kinder gleichermaßen eingebunden wurden, der methodischen Einbeziehung des Case Work und der multiprofessionellen Zusammensetzung des Teams erhielt das Institut in den 1950er Jahren für viele Fürsorgerinnen Modellcharakter.

Im Zuge eines Ausbaus der Erziehungsberatung, d.h. der Errichtung des eigenen Dezernats VII: „Psychologischer Dienst“, an dem nun mehrheitlich PsychologInnen und ErziehungsberaterInnen tätig waren, wurden „Schwererziehbarkeit“ und „Verwahrlosung“ auch vermehrt als „psychische Verwahrlosung“ in den Blick genommen. Im Sinne einer Verwahrlosungsprophylaxe wurden seine familienstützenden Angebote intensiviert.

1968 wurden zusätzlich zwei Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstellen gegründet, die in Ergänzung zu den amtlichen Erziehungsberatungsstellen auf Freiwilligkeit basierten.

Praxisferne Ausbildung

Im gesamten Bereich der öffentlichen Fürsorge wurde für den Zeitraum der 1950er und 1960er Jahre ein eklatanter Personalmangel, insbesondere ein „katastrophaler Nachwuchsmangel“, beklagt. Doch nicht nur geringe Entlohnung und niedriges Sozialprestige des Fürsorgeberufs, sondern die Struktur und Inhalte der Ausbildung selbst dürften für das geringe Interesse an einem Besuch der Fürsorgeschule mitverantwortlich gewesen sein. 1956 wurde die bestehende Ausbildung zwar dahingehend verändert, dass die theoretische Ausbildung durch die „Methodik der individuellen Fürsorge“ erweitert wurde, doch blieb die Ausbildung nach wie vor, insbesondere für Männer, nur wenig attraktiv.⁴



Auch die Umwandlung der Schule 1962 in eine *Lehranstalt für gehobene Sozialberufe* änderte nicht viel daran. Ehemaligen BesucherInnen dieser Ausbildungseinrichtung erschien die Ausbildung trotz Ansätzen einer Methodenvermittlung in vertiefter Einzelfallhilfe und sozialer Gruppenarbeit weiterhin „realitätsfremd, starr und traditionell“.

Bild 4: Ausbildungsfolder, 1950er Jahre

Als Anreiz für neue Bewerberinnen wurden vom Wiener Jugendamt bereits Ende der 1940er Jahre für finanziell schwache SchülerInnen die Schulkosten übernommen und Stipendien vergeben. Zusätzlich erhielten SchülerInnen ein „Taschengeld“. Dieses war allerdings an die Verpflichtung geknüpft, nach Abschluss der Ausbildung fünf Jahre am Jugendamt zu arbeiten. Doch dürfte sich diese Maßnahme als „kontraproduktiv“ erwiesen und nur wenig im Hinblick auf die Rekrutierung neuen Personals geholfen haben:

„Das Taschengeld war zu niedrig, um wirklich Bedürftige wirksam zu unterstützen; jene, die es nicht wirklich brauchten, verwendeten es beispielsweise, um die Raten für einen Autokauf abzuzahlen. Alle aber befanden, eine Stellung, in die man quasi als Leibeigener gezwungen wurde, könne nicht erstrebenswert sein. Auf das Taschengeld verzichteten wollte aber auch kaum jemand.“⁴⁵

Abschied von der „Amtskapperl-Methode“?

In den meisten westlichen Industrieländern hatte sich die Abkehr von kontrollierenden Konzepten der Fürsorge in Richtung eines egalitäreren Verhältnisses zwischen Fürsorge und Klientel methodisch niedergeschlagen. Dieser Wandel wurde in Österreich jedoch nur langsam vollzogen: Durch den „Anschluss“ an das „Dritte Reich“ wurde eine Fortsetzung einschlägiger pädagogischer und psychoanalytischer Theorien und Konzepte der 1920/30er Jahre unterbrochen. Vielfach erfolgte in Österreich die methodische Anknüpfung über ehemalige EmigrantInnen aus den USA. Allerdings finden sich auch in Österreich Traditionslinien des *Case Work*, der vertieften Einzelfallhilfe, etwa das psychoanalytisch orientierte Konzept der Erziehungsberatung August Aichhorns. In der NS-Zeit und in der Nachkriegszeit wurde es, wenngleich nur in kleinem Rahmen sowie unter besonderem Engagement einzelner Fürsorgerinnen, weitergeführt. In Absage an den Kontrollcharakter der Fürsorge, verbunden mit Forderungen nach einer demokratischen Grundhaltung, lassen sich als zentrale Eckpfeiler des *Case Work* die Anerkennung der individuellen Persönlichkeit der Klientel, eine umfassende psychosoziale Anamnese sowie eine Anleitung zur Selbsthilfe, entsprechend den psychischen und sozialen Ressourcen der KlientInnen, zusammenfassen. So lag das Neue vor allem im Versuch, ein professionelles und zugleich menschliches Verhältnis zwischen den Fürsorgerinnen und ihren Klientinnen herzustellen. Eine breite Umsetzung des *Case Work* in der Fürsorgepraxis des Jugendamtes erfolgte erst einige Jahre später. Einer seinerzeitigen Fürsorgerin zufolge sei „daneben natürlich alles gelaufen, was ich ‚Amts-Kapperl-Fürsorge‘ genannt habe, also dass man seine Macht ausgeschöpft hat“. 1957 wurde erstmals im Rahmen eines in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern Hamburg und Berlin initiierten Modellversuchs in einem einzigen Wiener Jugendamt (Hernals) die Methode der „vertieften Einzelfallhilfe“ erprobt. Bis 1960 sollte diese zumindest theoretisch auf alle Bezirksjugendämter ausgedehnt werden. Die praktische Umsetzung der damit verbundenen Idee, aus den „Parteien“ mögen „Klienten“ werden, hat aber noch lange auf sich warten lassen. Der seinerzeitigen Fürsorgerin Irmgard Wiesner zufolge war die Arbeit im Jugendamt noch 1960 primär auf totale Kontrolle ausgerichtet: „Also das war noch sehr stark, diese Kontrolle, auch in den gesundheitlichen Belangen.“

Die Arbeit des Jugendamtes diente ab Mitte der 1950er Jahre nun nicht mehr ausschließlich der Behebung materieller und gesundheitlicher Mängel, sondern zumindest theoretisch der psychosozialen Unterstützung von Kindern und ihren Familien.

Die Intensivierung von Tätigkeiten in Betreuungs- und Beratungseinrichtungen sowie familienergänzender anstatt familienersetzender Maßnahmen verlangte zudem auch eine intensivere Auseinandersetzung mit Fragen der Methoden.

So wurde im Rahmen von Fortbildungen erstmals 1954 ein Kurs in *Case Work* mit begleitender Supervision angeboten. Die sogenannten „psychiatrischen Kurse“ boten eine praxisorientierte Einführung in die Methode des *Case Work*. Der Inhalt der Kurse umfasste zudem Kenntnisse der klientenzentrierten Gesprächsführung und der psychiatrischen Fürsorge. Es gab vermehrte Fortbildungsmöglichkeiten, etwa die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen, Schulungen, Vorträgen und Auslandsaufenthalten, die vom Jugendamt finanziell gefördert wurden. Vor allem die Mitgliedschaft im Berufsverband war ein wesentlicher Effekt in der Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen anderer Institutionen, das sei den Erzählungen damals engagierter Mitarbeiterinnen zufolge „ganz, ganz wichtig“ gewesen.

Im Amt: Festhalten an alten Strukturen

Der „Parteienverkehr“ im Amt, unabhängig davon, ob sich die „Parteien“ freiwillig an das Jugendamt wandten oder von einer Fürsorgerin „ins Amt bestellt“ wurden, blieb jedoch von egalitären und machtfreien Ideen unberührt.

Die Fürsorgerinnen blieben bis Ende der 1960er Jahre für ihre KlientInnen namenlos. Marianne Dressl, seit Beginn der 1950er Jahre Sprengelfürsorgerin im Wiener Jugendamt, erzählt:

„Das hat man damals ja nicht wissen dürfen, wie man heißt. Es war streng verboten, wenn man da mit einer Partei gesessen ist und man hat da eine angeredet: Frau Sowieso. Da hat man nur so ein großes Taferl am Tisch gehabt und da war man nur die Frau A, die Frau B, Frau D, Frau K oder die Frau Y. Später, so Mitte der 70er Jahre, haben wir dann die Taferln mit unserem Namen bekommen.“

Die Tischtafeln sollten das soziale Gefälle zur Klientel entschieden hervorstreichen und den einschüchternden Charakter der Fürsorge betonen. Im Zuge der Berufskarriere schützten sie jedoch manche Fürsorgerinnen auch vor zu großer Identifikation mit ihren KlientInnen.

An manchen Jugendämtern dürfte – je nach persönlicher Haltung der übergeordneten Organisationsfürsorgerin – diese anonyme Praxis jedoch noch Anfang der 1970er Jahre üblich gewesen sein.

Bis zur Zusammenlegung der Aufgaben der Organisationsfürsorgerin und der Fachfürsorgerin für Erziehungsberatung 1971 in der Position der Leitenden Sozialarbeiterin blieb die während der NS-Zeit eingeführte Aufgabenteilung in den Bezirksjugendämtern „Organisationsfürsorgerin“ und „Erziehungsfachfürsorgerin“ bestehen. Im Sprengeldienst konnte autonom gearbeitet werden. Doch innerhalb des Amtes sei es, wie seinerzeitige Fürsorgerinnen mehrfach erzählen, häufig zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Ursache der Konflikte stellte die nach wie vor prominente Machtposition der Organisationsfürsorgerinnen (ORGAS) und der überwiegend männlichen autoritären Amtsleiter dar. Der Fürsorgerin Gertrude Horak zufolge seien „die Fetzen ein paar Mal geflogen“:

„Und mich hat er einmal angeschaut. Der hat keine Ausbildung gehabt und wenn dem halt irgendetwas nicht gefallen hat und der war der Oberste, der über irgendetwas halt entscheiden wollte, dann hat er mich am Telefon einmal angeschrien: Die Behörde bin ich!“

Hierarchische Strukturen und autoritäre Kontrolle zeichneten lange nicht nur das Arbeitsklima in den einzelnen Jugendämtern aus, sondern hatten auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Räumlichkeiten des Personals, so Marianne Dressl:

„Die Ämter waren ja damals nicht so ausgestattet wie heute. Vorhänge und das war streng eingeteilt: Nur der Amtsleiter darf einen Vorhang haben. Und die Sessel waren eingeteilt: Die A-Beamten haben einen Polster-Dings, glaube ich, gehabt und eine Lehne, die B-Beamten, was weiß ich und die C-Beamten haben nur einen gewöhnlichen Sessel ohne jede Lehne und ohne Polster gehabt.“

Fremdunterbringung – ein dunkles Kapitel

Ausdruck eines Hinterherhinkens von Theorie und Praxis sowie des überwiegenden Kontrollcharakters der Jugendwohlfahrt ist die Unterbringung von Wiener Kindern in Heimen – wohl eines der traurigsten und dunklen Kapitel in der Geschichte der Wiener Jugendwohlfahrt. ErzieherInnen wie Heimleitungen, die vielfach über keinerlei fachspezifische Ausbildung verfügten, wurden über das NS-Regime hinaus zur „Erziehung“ der Kinder eingesetzt. Erst im Zuge der Eröffnung des Instituts für Heimerziehung 1962 wurde die Ausbildung für ErzieherInnen gesetzlich geregelt. Doch auch an dieser Ausbildungseinrichtung dürften – wie seinerzeitige ErzieherInnen erzählen – die Lehrinhalte wenig praxisorientiert gewesen sein. Eine intensivere pädagogische Auseinandersetzung setzte auch dort erst zeitverzögert Ende der 1960er Jahre ein. Heilpädagogische und psychologische Gutachten, die als Grundlage einer Fremdunterbringung dienten, unterschieden sich in ihrer Bewertung der Kinder kaum von jenen der Zeit des Nationalsozialismus. In einem 1953 verfassten Gutachten über ein 12-jähriges Mädchen heißt es beispielsweise: „Großes derbes, vierschrötiges, primitives, dem Gesichtsausdruck nach älter wirkendes, intellektuell unterdurchschnittlich begabtes, unkritisches, triebhaftes Mädchen von schwerfälliger Auffassung (...), dissozial und depravationsgefährdet.“ Anfang der 1960er Jahre wurde die psychologische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Heimen eingeführt. Auch wurde 1963 ein eigener Erziehungsberater eingestellt, der ausschließlich für Heime zuständig sein sollte. Einen positiven Niederschlag fand dies allerdings nicht. Das Heim blieb eine „totale Institution“. Erfahrungen von physischer, sexueller und psychischer Gewalt begleiteten das Leben vieler Kinder und Jugendlicher in einem Heim bis in die 1970er Jahre.⁶ Ebenso erging es vielen Wiener Kindern, die in Pflegefamilien aufwuchsen. An ländlichen Pflegestellen wurden sie vielfach als Arbeitskräfte ausgebeutet und mehr als mangelhaft versorgt.⁷ Kinder mit kognitiven und körperlichen Behinderungen wurden mit dem Argument, sie wären aufgrund ihres störenden Verhaltens zu Hause oder in einem Heim „nicht haltbar“, von der Jugendfürsorge in die Psychiatrie eingewiesen.⁸ Man war froh, dass man sie alle untergebracht hatte.

1 Maria Mesner, Zwischen Religion und Säkularisierung: am Beispiel Österreich. In: Mesner et. al., Das Geschlecht der Politik. Wien 2004 (= Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft 17), S. 97–120.

2 Anna Holecek-Rosenfeld, Die Fürsorgerin. (Schriftenreihe Schule und Beruf), Wien 1962, S. 30.

3 Alois Jalkotzky: Verdorbene Jugend? Einige Hinweise auf Pathologie und Therapie der Jugendkriminalität. In: Die öffentliche Fürsorge, hg. vom Wiener Magistrat, Abteilung 12, Erwachsenen- und Familienfürsorge, 1/1953, S. 17–48; S. 28f.

4 Steinhauser, 1993, S. 67.

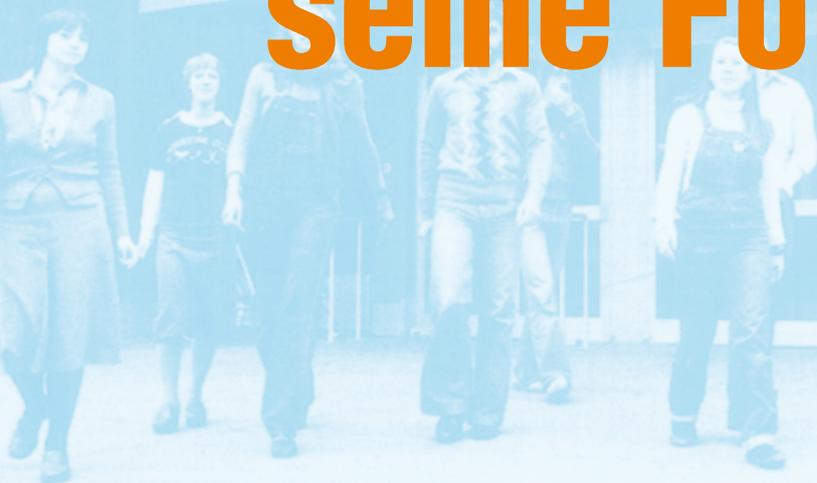
5 Maria Simon, Selbstzeugnis. In: Hermann Heitkamp/Alfred Plewa (Hg.): Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen. Bd. 2, Freiburg/Breisgau 2002, S. 242.

6 Barbara Helige/Michael John/Helge Schmucker/Gabriele Wörgötter/Marion Wisinger, Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. Wien 2013; Reinhard Sieder/Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Wien/Innsbruck 2012.

7 Elisabeth Raab-Steiner/Gudrun Wolfgruber, Zur Lebenswelt der Pflegekinder in der Wiener Nachkriegszeit 1955–1970. Wien 2014.

8 Hemma Mayrhofer/Gudrun Wolfgruber/Katja Geiger/Walter Hammerschick, Veronika Reidinger (Hg.), Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel, Wien 2017.

Wind kommt auf – 1968 und seine Folgen



Im Zuge der wirtschaftlichen Hochkonjunktur Ende der 1960er und in den 1970er Jahren kam es zu einer insgesamt Verbesserung der finanziellen und sozialen Situation größerer Teile der Wiener Bevölkerung. Parallel dazu wurden die Angebote des „Wohlfahrtsstaates“ deutlich ausgebaut. Damit war eine erste Wegbewegung von einer auf Kontrolle ausgerichteten Praxis der Fürsorge verbunden. Vorbereitet wurde diese Entwicklung – zumindest theoretisch – teilweise bereits im vergangenen Jahrzehnt.

Wenngleich aus heutiger Perspektive die Jahre der 1968er Bewegung in Österreich nicht mehr als eine „heiße Viertelstunde“¹ angesehen werden, so sollte der Einfluss der 1968er Bewegung und der Zweiten Frauenbewegung nicht unterschätzt werden. Das politische und soziale Engagement der 1968er Bewegung sowie der Zweiten Frauenbewegung war von massiver Institutionskritik sowie der Infragestellung der traditionellen Geschlechterrollen begleitet. Der bestehende autoritäre und kontrollierende Charakter der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik wurde einer vehementen Kritik unterzogen. Ein weiterer Kritikpunkt galt der nach wie vor bestehenden weiblichen Rollenzuschreibung sozialer Arbeit.

Aus der Absage an traditionelle patriarchale und autoritäre Familien- und Gesellschaftsstrukturen entwickelte sich eine Protestbewegung, die sich gegen autoritär geführte Kinder- und Jugendheime wandte und deren Öffnung forderte. In den alten Großheimen wurden Kinder und Jugendliche mehrheitlich weggesperrt und nicht erzogen. Bereits in den 1960er Jahren hatte sich der theoretische Schwerpunkt der Jugendwohlfahrt verlagert. Die Sorge galt nicht mehr nur dem Schutz der Kinder vor wirtschaftlicher Not, Krankheit und „Verwahrlosung“, sondern verstärkt der Stützung von Familien in schwierigen Lebenslagen. Dies sollte nun auch praktisch umgesetzt werden. Der neue „Wiener Weg der Jugendwohlfahrt“ sollte von Zwang und Kontrolle in Richtung Freiwilligkeit und Beratung führen. 1970 wurde die *Rechtsstellung des unehelichen Kindes* legislativ neu gefasst. Dies führte zu einer Stärkung der elterlichen Rechte. 1971 trat ein neues Jugendschutzgesetz in Kraft, das Jugendlichen größere Freiräume ermöglichte. In einem tendenziellen Trend konzentrierte sich die Arbeit des Jugendamtes ab den 1970er Jahren auf Unterstützungsangebote. Kontrollierende Eingriffe in das Privatleben von Familien sollten in der Folge nur im äußersten Notfall durchgeführt werden. In der Praxis wurde jedoch mitunter weiterhin an alten Traditionen der Kontrolle festgehalten. Auch viele der alten Wiener Großheime wurden bis Mitte der 1970er Jahre weiterhin autoritär geführt. Eine gewisse Neuorientierung der Jugendwohlfahrt zeigte sich im Umgang mit sogenannten „Erziehungsschwierigkeiten“ und in der Integration neuerer, liberalerer pädagogischer Konzepte. Dies fand einerseits in der Konzentration auf ambulante Arbeit und in diversen Heimreformen seinen Niederschlag. Andererseits wurde versucht, über eine Intensivierung der Erziehungsberatung und eine vermehrte Unterbringung von Kindern in privaten Pflegefamilien, Heimunterbringungen zu reduzieren. Die Dezentralisierung der Bezirksjugendämter durch die Errichtung von regionalen Außenstellen zielte auf mehr Nähe zur Bevölkerung. Die niederschweligen ambulanten Hilfsangebote sollten unterstützungsbedürftigen Menschen die Angst nehmen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das in der Bevölkerung vorherrschende Bild von Jugendamt und Fürsorge war verständlicherweise äußerst negativ geprägt. Gleichzeitig sollte über diese Angebote auch der Personenkreis Unterstützungsbedürftiger erweitert werden, die bisher erst in äußersten Notlagen, meist in Zwangskontexten, erreicht wurden.

In Kombination mit staatlichen Unterstützungsleistungen der Familienrechtsreform schlugen sich diese Maßnahmen in einem zahlenmäßigen Rückgang von Heimunterbringungen bis Mitte der 1980er Jahre nieder. 1983 wurde eine eigene Beratungsstelle für Pflegeeltern an der Kinderübernahmestelle (KÜST) errichtet. Ab 1985 bot das Jugendamt an Wiener Volkshochschulen Vorbereitungskurse für Pflegeeltern an.² Pflegefamilien wurden somit erstmals nicht nur als Ersatz für die „richtigen Familie“ angesehen, sondern als eigenständige Familienform mit spezifischen Problemen.

Zur Unterstützung von Familien wurden ab 1973 eigene Jugendinformationszentren, sogenannte *Infocenter* gegründet, an denen PädagogInnen, PsychologInnen, PsychiaterInnen beratend tätig waren. Zwei Institute für Sozialtherapie, gegründet 1975 und 1976, konzentrierten sich auf eine tiefenpsychologische Arbeit mit Jugendlichen aus gesellschaftlichen Randschichten; eine 1977 eröffnete sozialpädagogische Beratungsstelle, die nun nicht in einem Amtsgebäude, sondern in einer Wohnung eingerichtet wurde, sollte der Notwendigkeit einer Fremdunterbringung vorbeugen. 1983 wurde die amtliche Erziehungsberatung in die seit 1983 bestehenden Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen integriert. Diese waren freiwillig zugänglich und dienten primär der Unterstützung von Eltern bei Erziehungsproblemen in kritischen familiären Situationen. Vor diesem Hintergrund wurde zur Ausdifferenzierung psychologischer Fragestellungen in Richtung Diagnose und Psychotherapie eine eigene Forschungsstelle im Rahmen des Psychologischen Dienstes errichtet. Reflexionen und Forschungsarbeiten fließen seither in die Praxis des Jugendamtes direkter und nachhaltig ein. Bis 1986 wurden zwölf weitere sozialpädagogische Beratungsstellen eröffnet. Die Schwerpunktverlagerung der Sozialarbeit auf Beratung und Gespräch öffnete auch den Blick für neue sozialpsychologische und psychotherapeutische Konzepte und Methoden. Fortbildungen dürften von der Leitung verstärkt unterstützt worden sein. Die Teilnahme an Fachkursen für vertiefte Einzelfallhilfe, für nicht-direktive Gesprächsführung, für systemische Familientherapie, Gemeinwesenarbeit und Supervision hat maßgeblich zu einem Professionalisierungs- und Modernisierungsschub der Arbeit im Jugendamt beigetragen.

In Anpassung des Berufsbildes an gewandelte gesellschaftliche Bedürfnisse und Probleme wurde an den Ausbildungseinrichtungen „Sozialarbeit“ gelehrt.

Dies symbolisierte den Wunsch nach Reduktion des Kontrollcharakters und bedeutete zumindest theoretisch eine Verschiebung in Richtung Partnerschaftlichkeit und Freiwilligkeit. Leitlinien, die heute zentrale Grundprinzipien des Jugendamtes darstellen, haben damals ihren Anfang genommen. Eine langjährige Mitarbeiterin des Jugendamtes erinnert sich rückblickend an diese Zeit:

„Ich bin ein Kind der 70er, oder nach-68er Jahre mit „Öffnet die Heime“, der Klient im Mittelpunkt, Kontrolle ja, reduziert aber auf die schwierigsten Fälle. Diese Gedanken, die heute auch Geltung haben oder speziell heute Gültigkeit haben, sind damals schon angesetzt worden. Unterstützung, Klient im Mittelpunkt, Hilfe zur Selbsthilfe, Eltern kompetent machen, das hat es – manchmal noch nicht so formuliert wie heute – aber in den Ansätzen, im Wind der Zukunft und des Fortschritts nach 68 schon gegeben.“

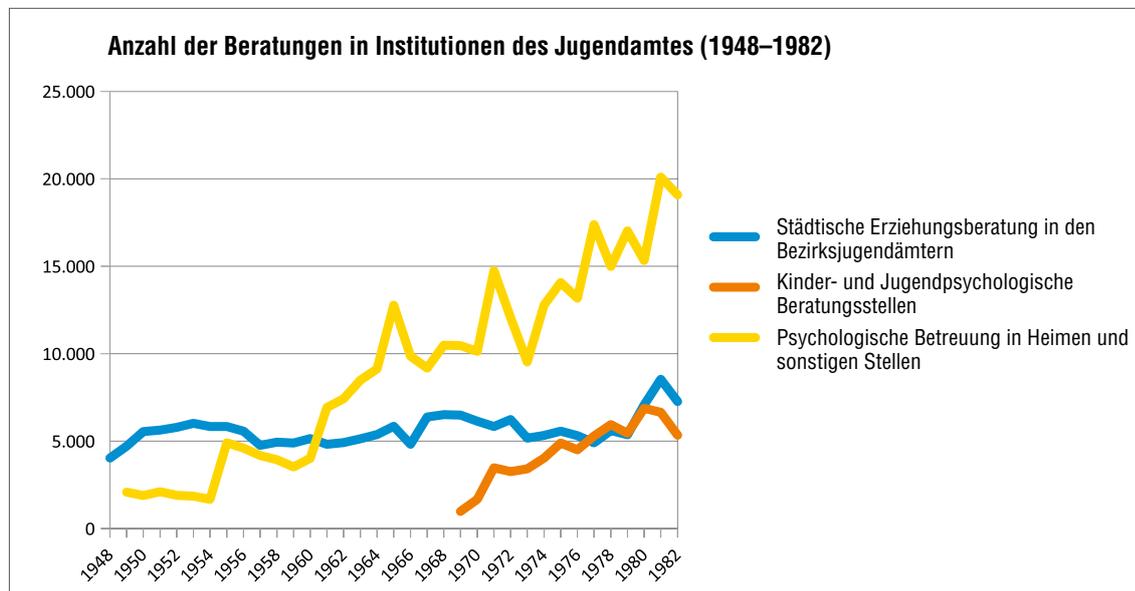
Offiziell wurde der Berufstitel „Fürsorgerin“ durch den des „Sozialarbeiters“ (sic!) jedoch erst 1981 ersetzt.

Sozialarbeit im Dienste der Familie

In einer ideologisch-theoretischen Abkehr vom Kontrollcharakter der Sozialarbeit wurde nun die traditionelle Familienfürsorge zur „Sozialarbeit im Dienste der Familie“³. Die Maßnahmen und Hilfsangebote der Jugendwohlfahrt zielten nun sowohl auf die Stärkung elterlicher Autonomie wie auch auf die Reduzierung von Eingriffen ins Familienleben ab.

Mit der Verabschiedung eines neuen Kindschaftsrechts 1978 wurde der Gleichheitsgrundsatz beider Elternteile gegenüber dem Kind festgehalten sowie eine Verpflichtung zu einvernehmlicher Obsorge. Im Zuge dessen verlagerte sich der Arbeitsschwerpunkt des Jugendamtes vom unehelichen Kind auf in sogenannten „unvollständigen Familien“⁴ aufwachsende Kinder.

Zu diesem Zweck wurden etwa 1979 die Ehe- und Familienberatungsstellen weiter ausgebaut. Diese boten wie bisher Hilfe in rechtlichen Fragen und der Familienplanung und zugleich Unterstützung bei Problemen in Trennungen und Ehescheidungen. 1973 bot das Jugendamt erstmals eine telefonische anonyme Erziehungsauskunft – eine Vorläuferin der heutigen Servicestelle – an.



Eine weitere Zielsetzung der Jugendwohlfahrt lag in der Intensivierung der psychohygienischen und psychosozialen Betreuung von jungen und ledigen Müttern. Aufgrund einer massiven Abnahme von Eheschließungen in den 1970er Jahren stieg die Zahl der unehelich geborenen Kinder erneut an. Da diese stärker von Armut bedroht waren, zählte – ganz in alter Tradition – die Betreuung der „Mündel“ und ihrer Mütter weiterhin zu den zentralen Aufgabengebieten des Jugendamtes. Seinerzeitigen Sozialarbeiterinnen zufolge hatten „einzelne Sprengel immer noch 300 oder 400 Fälle“ gehabt. Als entscheidende Zäsur in der Geschichte des Jugendamtes und seiner KlientInnen ist somit die generelle gesetzliche Übertragung des Obsorgerechts an ledige und verheiratete Mütter im Jahr 1989 anzusehen. Die Zahl der zu überwachenden „Mündel“ und somit auch der obligatorischen Hausbesuche nahm dadurch deutlich ab, die fürsorgerischen Tätigkeiten wurden vermehrt ins Amt verlegt.

Öffnet die Heime

Gerade im Hinblick auf die folgenden Heimreformen war die 1968er Bewegung ein wesentlicher Faktor. Es formierte sich eine politische Protestbewegung, an der StudentInnen im Umfeld der 1968er-Bewegung, Jugendliche, ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen gleichermaßen beteiligt waren. Ihre Kritik richtete sich gegen die „scheindemokratische“, nach wie vor autoritäre Führung der Heime. So wurde der Einsatz von Strafen und sonstigen „Disziplinarmitteln“ nach wie vor mit einer Weisung von 1952 geregelt.

Die öffentliche Kritik, etwa in Form einer Demonstration von Lehrlingen und Jugendlichen am 29. 1. 1970, führte zur Veranstaltung einer Enquete des Wiener Jugendamtes im Wiener Rathaus im Jänner 1971 zum Thema „Aktuelle Fragen der Heimerziehung“. Im Anschluss daran wurde eine eigene Kommission für Fragen der Heimerziehung, kurz die *Wiener Heimkommission*, gegründet.⁵ Aufgrund ihrer Empfehlungen erfolgte eine erste Liberalisierung der Heimunterbringung: 1971 wurden die Ausgangszeiten erhöht, die Gruppeneinteilung und die Gruppengrößen wurden verkleinert. 1973 erhielten in Heimen untergebrachte Jugendliche erstmals ein Taschengeld.⁶

Die 1974 eröffnete *Stadt des Kindes* sollte den neuen Heimtypus symbolisieren. Zwar waren die zentralen Prinzipien des Heimes an den Richtlinien der *Wiener Heimkommission* von 1971 orientiert. Damals dort tätigen SozialpädagogInnen zufolge sei der Heimbetrieb dennoch von deutlich autoritärem Charakter geprägt gewesen.

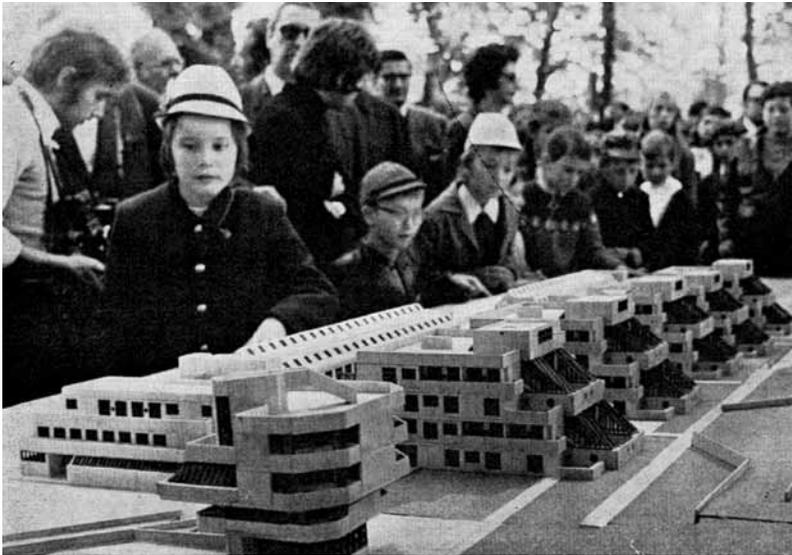


Bild 1: Kinder besichtigen das Modell der „Stadt des Kindes“, ca. 1972

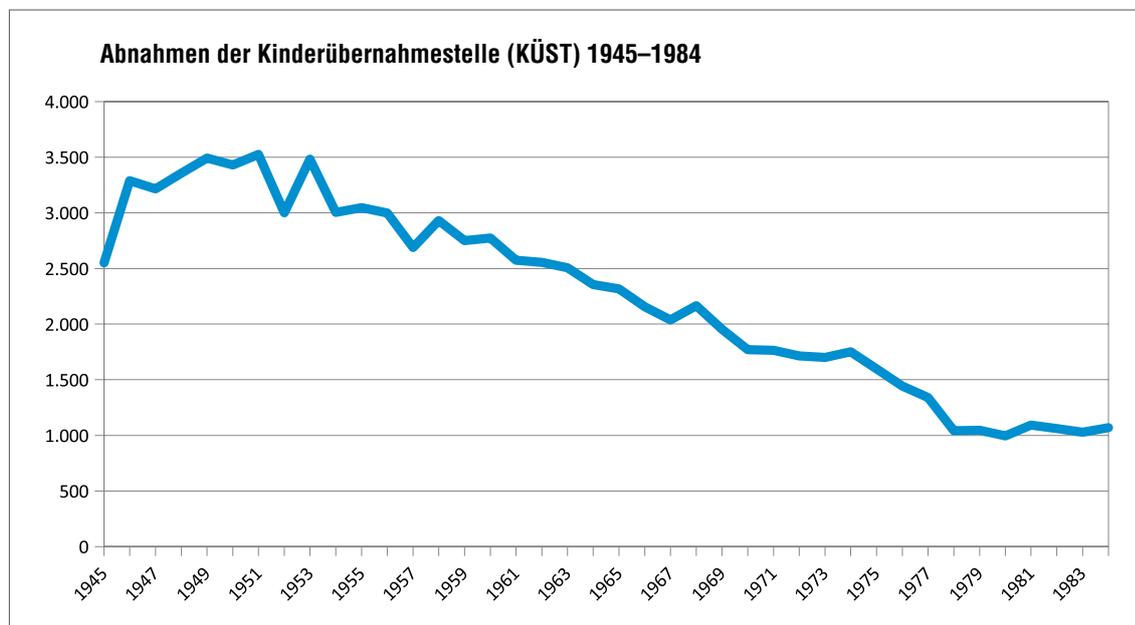


Bild 2: Stadt des Kindes, 1975

Parallel dazu wurden neue Betreuungsformen für Jugendliche diskutiert und es wurde eine erste – wie es in einer Festschrift des Wiener Jugendamtes aus dem Jahr 1987 in Anlehnung an NS-Begrifflichkeiten heißt – „therapeutische Wohngruppe für dissoziale Jugendliche“ eröffnet.⁷

Vorerst wurden in den bestehenden Heimen jedoch nur bauliche und organisatorische Verbesserungen durchgeführt. Langsam begann sich aber auch die pädagogische Ausrichtung der Praxis zu verändern. Kontakte mit Eltern und der Umgebung wurden gefördert. Die internen Heimschulen wurden sukzessive abgeschafft; die Kinder und Jugendlichen konnten öffentliche Schulen besuchen. Dies sollte dazu beitragen, die sozial bestehende Diskriminierung und Ausgrenzung der Heimkinder abzubauen.⁸ Ab Mitte der 1970er Jahre eingeführte Teambesprechungen, sogenannte „Fallverlaufskonferenzen“, an der ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, HeimpyschologInnen, Heimleitungen und die „Heimmutter“ teilnahmen, sollten der Klärung der weiteren sozialpädagogischen Betreuung in Heimen lebender Kinder dienen. Vorrangiges Ziel war die

möglichst rasche Rückführung der Kinder in ihre Herkunftsfamilien bzw. ihre Unterbringung in Pflegefamilien. Anzumerken ist, dass diese Besprechungen in ihrer Anfangsphase weiterhin von hierarchische Zügen geprägt waren. Vor dem Hintergrund einer familienzentrierten Schwerpunktsetzung wurde 1985 auch die *Wiener Kinderübernahmestelle* in eine multifunktionelle Anlage umgebaut und in *Julius-Tandler-Familienzentrum* umbenannt.



Professionalisierung der Jugendamtsarbeit

In fast ganz Europa wurde ab 1968 das Ausbildungsniveau an den Ausbildungseinrichtungen zur Sozialarbeit angehoben.⁹ Österreich lag mit dem Ausbildungsstatus der seit 1963 bestehenden *Lehranstalten für gehobene Sozialberufe* jedoch deutlich hinter dem internationalen Ausbildungsniveau zurück. Alois Rusizka, der zwischen 1968 und 1970 seine Ausbildung absolvierte, erinnert sich an seinen Ausbildungsjahrgang, der aus nur vierzehn Personen bestand, „zehn Mädchen und vier Burschen“. Über die inhaltliche Ausrichtung der Ausbildung erzählte er, „das war eigentlich so Schmalspur, kann man sagen“.

Wurde bereits in den 1950er und 1960er Jahren ein geringes Interesse an der Sozialarbeitsausbildung beklagt, setzte sich dies zu Beginn der 1970er Jahre fort. Um den weiterhin bestehenden Personalmangel im Wiener Jugendamt auszugleichen, wurden 1968 zwanzig sogenannte „Fürsorgeassistentinnen“ eingestellt. Sie mussten sich dazu verpflichten, innerhalb von fünf Jahren berufsbegleitend die Ausbildung nachzuholen.¹⁰ Alois Rusizka, der Anfang der 1970er Jahre im Jugendamt zu arbeiten begann, erzählt, dass „das Jugendamt so wie alle Stellen Leute gebraucht“ habe. Man sei „damals als Sozialarbeiter weggegangen wie die berühmte warme Semmel“. Schließlich wurden auch in Österreich 1976 *Akademien für Sozialarbeit* errichtet, mit neuen Lehrplänen und angeschlossenen Vorbereitungslehrgängen. Die bisher viersemestrige Ausbildung wurde erst 1987 auf sechs Semester verlängert.¹¹

Wurden zwar 1962 über die Gründung des Instituts für Heimerziehung die Ausbildungsrichtlinien einheitlich geregelt, lag das Ausbildungsniveau deutlich unter jenem der Sozialakademien. In den 1960er und 1970er Jahren herrschte weiterhin ein konstanter Mangel an qualifizierten ErzieherInnen.



Bild 3: Ausbildungseinrichtungen der Gemeinde Wien, 1979

Für ein nach modernsten pädagogischen Erkenntnissen eingerichtetes
KINDER- UND JUGENDHEIM
 werden für Herbst 1973
ERZIEHER(INNEN)
 aber auch engagierte
MÄNNER UND FRAUEN
 die sich einer staatlich anerkannten, berufsbegleitenden Erzieherausbildung unterziehen wollen, gesucht.
 Ebenso werden
FÜRSORGERINNEN, KRANKENSCHWESTERN, SPORTLEHRER und KUNSTERZIEHER eingestellt.
 Für den Verwaltungsbereich werden
BÜROKRÄFTE, BEDIENSTETE für KÜCHE und MAGAZIN sowie **HAUSARBEITER(INNEN)** benötigt.
 Bewerbungen sind an das
KURATORIUM WIENER JUGENDHEIME
 Schottenring 24, 1010 Wien, Telefon 63 97 11, Klappe 449, zu richten.

Für ein nach modernsten pädagogischen Erkenntnissen eingerichtetes
KINDER- UND JUGENDHEIM
 werden für Herbst 1973 ausgebildete **Erzieher(innen), Fürsorgerinnen, Krankenschwestern, Sportlehrer und Kunsterzieher** eingestellt.
 Für den Verwaltungsbereich werden **Bürokräfte, Bedienstete für Küche und Magazin** sowie **Hausarbeiter(innen)** gesucht.
 Bewerbungen sind an das Kuratorium Wiener Jugendheime, Schottenring 24, 1010 Wien, zu richten.

Bild 4: Erzieher gesucht: Zeitungsannoncen 1972

Erst 1982 wurde die Erzieherausbildung, die bisher für NichtmaturantInnen zwei Jahre und für MaturantInnen ein Jahr dauerte, durch ein zweijähriges sozialpädagogisches Kolleg ersetzt.

Zentrale inhaltliche Impulse setzten die meist politisch engagierten StudentInnen der Sozialakademien selbst. Einige davon führten in weiterer Folge zu neuen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit,¹² wie z.B. die Betreuung von „Gastarbeiterkindern“, das „Saftbeisl“ (alkoholfreies Lokal), die Frauenhäuser, das Projekt Streetwork, Ausstiegshilfen für Prostituierte, die Obdachlosenzeitung „Augustin“ etc. Plötzlich war Sozialarbeit mit einem Mal attraktiv geworden. Dies führte dazu, dass die Schulen plötzlich überlaufen waren.¹³ Parallel dazu wurden das Taschengeld und die damit verbundene Arbeitsverpflichtung beim Jugendamt abgeschafft.

Die gesellschaftspolitischen Ideale der 1968er Bewegung waren sowohl für Frauen als auch für Männer in jener Zeit für die Berufswahl mitbestimmend. Auch Helga Reiter, ab Mitte der 1970er Jahre im Jugendamt tätig, erinnert sich an die primär politisch motivierte Entscheidung ihrer Berufswahl:

„Das war eine so ungeheuer andere Situation als heute, dass man das überhaupt nicht vergleichen kann. Wir waren ausgesprochene Kinder der 68er-Bewegung, auch ich. Das war also mit ein Grund, warum ich mich für die Sozialarbeit entschlossen habe, also aus politischen Gründen.“

Zwischen Ideal und Wirklichkeit: Im Amt

Der Eintritt ins Jugendamt führte jedoch für junge ambitionierte SozialarbeiterInnen zu herben Enttäuschungen und einem Entidealisierungsschock. Die Realität im Amt lag weit abseits ihrer eigenen idealistischen und politischen Vorstellungen. Sabine Berner, jahrzehntelange Mitarbeiterin des Jugendamtes, erinnert sich an ihr Praktikum am Jugendamt Anfang der 1980er Jahre noch heute mit Grauen:

„Und dann war das Jugendamtspraktikum und ich war geschockt, wie arg es dort ist, wie arg man mit den Klientinnen umgeht, wie stark es sich von meinen Vorstellungen von Sozialarbeit unterscheidet. Es war schon sehr arg das Amt, ja, mit allem Drum und Dran. (...). In meiner Anfangszeit war das vom gesamten Zugang her schockierend.“

Für viele junge SozialarbeiterInnen schien die Arbeit im Jugendamt, die von ihnen wie auch von KlientInnen nach wie vor mit Kontrolle und Überwachungsausübung assoziiert wurde, nur wenig attraktiv.

Heftige Auseinandersetzungen

Im Zuge der 1968er Jahre kam es im Amt zu heftigen generationellen Auseinandersetzungen, insbesondere zwischen den alten „Fürsorgerinnen“ und den jungen „Sozialarbeiterinnen“. Überwiegend ging es um Fragen des sogenannten Kontrollauftrags. Denn immer noch gab es Fürsorgerinnen, die unter „geeigneter häuslicher Pflege“ primär entsprechende Sauberkeit und Hygiene verstanden und nicht davor zurückschreckten, bei Hausbesuchen die Kästen auf sauber gefaltete Wäsche zu überprüfen. Die ältere Generation wurde wegen ihrer Bevormundung und autoritären Haltung den KlientInnen gegenüber kritisiert. Deren Umgang – so eine seinerzeitige Sozialarbeiterin – mit den KlientInnen sei vielfach „menschenverachtend“ gewesen, „für das menschliche Gespräch, die Beratung“ habe es „keinen Platz gegeben“. Helga Reiter erinnert sich ebenfalls an das konfliktreiche Klima zu Beginn ihrer Arbeit im Jugendamt:

„Das Problem war immer, dass zwei Fronten aufeinandergestoßen sind. Nämlich die, die gedacht haben, sie haben einen Beruf gewählt, der ihnen die Möglichkeit gibt autoritär zu sein. Und andere eben, so wie ich auch, die das Gefühl hatten, wir müssen versuchen, Kontakt zu den Leuten kriegen, denn nur auf diese Art und Weise können wir auch den Kindern helfen.“

Problematisch dürfte sich auch die Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen gestaltet haben. Versuchten SozialarbeiterInnen vor allem die Kinder gut unterzubringen, so blieben hingegen SozialpädagogInnen vielfach alleine mit der Erziehung und Betreuung fremd untergebrachter Kinder. In Gesprächen mit SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen wurde häufig eine Konkurrenz der beiden Berufsgruppen thematisiert.

Ein weiteres Konfliktpotenzial lag auch in der Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen anderer Handlungsfelder, vor allem dann, wenn es darum ging, die Interessen der jeweils eigenen

Klientel zu vertreten. 1984 übernahm das Wiener Jugendamt die Agenden des Betriebes der beiden bestehenden Frauenhäuser. In Fragen von häuslicher Gewalt (Gewalt in der Familie)¹⁴ gestaltete sich die Zusammenarbeit mitunter als schwierig. Uneinigkeit herrschte vor allem in der Einschätzung möglicher Gefährdung („Gefahr im Verzug“) beteiligter Kinder.¹⁵

Männer im Amt: Sozialarbeit – eine nach wie vor weibliche Profession?

Ab dem Schuljahr 1948/49 war die Fürsorgeausbildung erstmals auch Männern zugänglich. Männer, die in den 1950er/60er Jahren eine Fürsorgeausbildung absolvierten, wurden jedoch mehrheitlich nicht in der Jugendwohlfahrt tätig. Viele strebten andere Berufskarrieren an, die ein höheres Sozialprestige genossen als ein Fürsorgeberuf.

Im Unterschied zur Sozialarbeit wurde die Position der Amtsleitung, die ausschließlich von JuristInnen übernommen werden konnte, in den 1970er Jahren bereits in einem Verhältnis von 50:50 mit Männern und Frauen besetzt. In diesen Jahren bot vor allem der autoritäre Führungsstil männlicher Amtsleiter Anlass für Auseinandersetzungen mit weiblichen Sozialarbeiterinnen. So erzählt etwa Helga Reiter:

„Und die zweite Front waren die Amtsleiter, also die Verwaltung, gegen die wir wirklich wild angekämpft haben, ich besonders. Aber das war alles zu dieser Zeit wirklich vergeblich. Dieses System war so betoniert, dass gegen die Amtsleiter fast nicht anzukommen war. Die waren so autoritär und fast die einzigen Männer im Amt. Die haben eine Schar Frauen unter sich gehabt und die haben sie sozusagen befehligt.“

Erst ab Mitte der 1980er Jahre wurden leitende Stellen in den Jugend- und Sozialämtern nicht mehr von berufsfremden Vorgesetzten besetzt, sondern von SozialarbeiterInnen. Die Abschaffung der Position der AmtsleiterInnen erfolgte erst nach 2002. Dennoch stellte bis in die 1970er Jahre Sozialarbeit fast ausschließlich ein weibliches Berufsfeld dar. Wenngleich der Anteil von Männern in der Sozialarbeit seit dieser Zeit gestiegen ist, wird Sozialarbeit im Jugendamt auch heute noch überwiegend von Frauen wahrgenommen. Allerdings ist der Anteil männlicher Sozialarbeiter im Jugendamt seit den 1970er Jahren sowie auch der Anteil von weiblichen Sozialarbeiterinnen in Leitungspositionen gestiegen.

1 Fritz Keller, Wien, Mai 68: Eine heiße Viertelstunde. Wien 2008.

2 70 Jahre Wiener Jugendamt, 1987, S. 68.

3 Walter Spiel/ Walter Prohaska, Sozialarbeit im Dienste der Familie. Mit Ergebnissen der Kommission „Moderne Familienfürsorge“, hg. vom Institut für Stadtforschung, Wien 1974.

4 Reinhard Sieder, Patchworks – das Familienleben getrennter Eltern und ihrer Kinder, Stuttgart, 2008, 64 f.

5 Grestenberger, Josef, Die Tätigkeit der Wiener Heimkommission (1971). In: Walter Spiel et al. (Hg.), Aktuelle Probleme der Heimerziehung mit Ergebnissen der Wiener Heimkommission, Wien 1973 (= Institut für Stadtforschung, Bd. 4), S. 3–19.

6 Irmtraud Leirer/ Rosemarie Fischer/ Claudia Halletz: Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien, hg. v. Institut für Stadtforschung, Wien 1976.

7 70 Jahre Wiener Jugendamt, 1987, S. 57.

8 Erziehungsberatung, 1985, S. 54.

9 Wolfgang C. Müller, Soziale Arbeit im 20. Jahrhundert. Weinheim/Basel 2008, S. 123.

10 70 Jahre Wiener Jugendamt, 1987, S. 55.

11 Steinhauser, 1993, S. 76.

12 Vgl. Müller, 2008, S. 123.

13 Simon, 2002, 262.

14 Martin Heidrich/Christiane Rohleder, Soziale Arbeit und häusliche Gewalt. Ein Arbeitsfeld im Umbruch. In: Dies. (Hg.), Geschlecht im sozialen Kontext. Perspektiven für die soziale Arbeit, Opladen 2005 (= Schriften der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen 1), S. 203.

15 Gudrun Wolfruber, Feministische Sozialarbeit zwischen Institutionalisierung und Autonomie – Die Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser, Forschungsbericht Kompetenzzentrum für soziale Arbeit, Wien 2006, S. 24.

Abschied von der „alten“ Jugendwohlfahrt

Seit den 1990er Jahren sehen sich sowohl soziale Einrichtungen wie das Jugendamt als auch seine KlientInnen mit veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen konfrontiert.

Bereits Ende der 1980er Jahre setzte ein Wandel der österreichischen Sozialpolitik in Form eines schrittweisen Rückzugs des Staates aus dem Bereich der sozialen Sicherung¹ ein. In einer Abkehr von expansiven sozialpolitischen Maßnahmen der Nachkriegszeit wurden bisherige Leistungen eingeschränkt und Regelungen für LeistungsbezieherInnen verschärft.² Seit Mitte der 1990er Jahre erfolgte eine grundlegende Änderung der Finanzierung, Beauftragung und Durchführung sozialer Leistungsangebote. Eine Neuorganisation des Sozialbereichs und die Privatisierungen sozialer Bereiche waren die Folgen. Auch das Wiener Jugendamt sah sich herausgefordert, sich im Rahmen einer zunehmenden neoliberalen Ökonomie zu orientieren.

Um es vorwegzunehmen: Es ist ihm ganz offensichtlich gelungen, den in den 1970er Jahren beschrittenen „Wiener Weg der Jugendwohlfahrt“ weiterzugehen. Die Abkehr von Zwang und Kontrolle in Richtung Freiwilligkeit und Service wurde konsequent weiterverfolgt. Im Zentrum standen mehr denn je „der Schutz des Kindeswohls“ und die Unterstützung der Familien.

Zugleich erhöhte sich im letzten Jahrzehnt die Zahl von Armut bedrohter Menschen stetig. Kinder waren angesichts der mit materiellen Notlagen einhergehenden Folgen, wie erhöhte Gewaltbereitschaft von Angehörigen aufgrund psychischer Überforderung, Suchtproblematiken etc., wieder verstärkt psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt.

Neben der neuen Armut stellten Drogenproblematik, sexueller Missbrauch, Bandenbildung und Rechtsextremismus eine neue Herausforderung an die Jugendwohlfahrt dar.³

Der Wandel der Zielgruppen und Multiproblemlagen erforderten eine Adaptierung der Angebote.

Von der MA 11 zur MAG ELF

Die Umbenennung des Jugendamtes in MAG ELF *Amt für Jugend und Familie* und die Einführung des neuen Logos (in Form eines Walfisches mit einem begleitenden Babywal an der Seite) im Jahr 2000 stellten ein Bekenntnis der Jugendwohlfahrt zu einem umfassenden, präventiven Kinder- und Jugendschutz dar.

Die Schwerpunktverlagerung jugendamtlicher Tätigkeit ab den 1990er Jahren auf ambulante Beratungstätigkeit setzte sich auch in den 2000er Jahren fort.

Zentrale Veränderungen der Wiener Jugendwohlfahrt ab den 1990er Jahren wurden als neue Zielvorgaben für die Jahre bis zur Jahrtausendwende bereits in den Plänen der 1988 errichteten internen *Zukunftswerkstatt* des Wiener Jugendamtes formuliert.

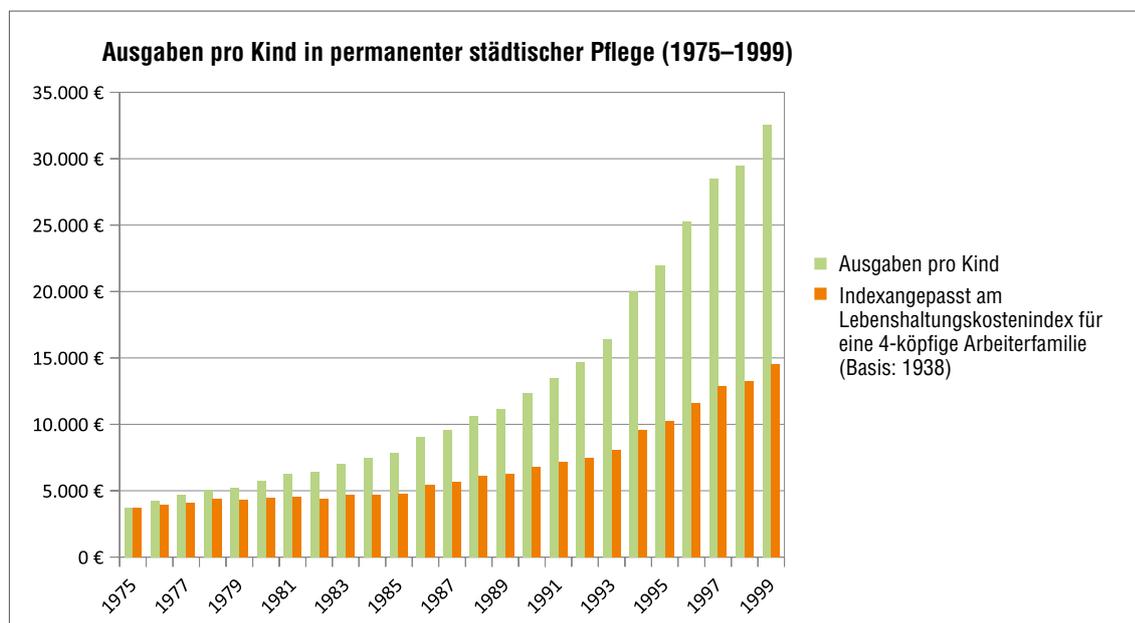
Im Zuge einer allgemeinen organisatorischen Umstrukturierung und einer Regionalisierung wurden ehemalige Bezirksjugendämter in die heutigen Regionalstellen für Soziale Arbeit mit Familien umgewandelt. Über die Regionalisierung sollten die Angebote des Jugendamtes einem möglichst breiten Kreis der Wiener Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Damit war auch ein interner hierarchischer Umbau verbunden:

Im Anschluss an eine zwischen 1995 und 1997 durchgeführte Organisationsanalyse wird seit 1998 die Leitung der jeweiligen Dezernate von Angehörigen der eigenen Berufsgruppe übernommen, um die interne „fachlichere Kommunikation und Qualitätsdiskussion“ zu fördern.⁴ Seit 2002 ist in den einzelnen *Regionalstellen für Soziale Arbeit mit Familien* die Position der ehemaligen

AmtsleiterInnen mit Leitenden SozialarbeiterInnen besetzt. An der Spitze der Regionalstellen für Rechtsfürsorge stehen Leitende RechtsvertreterInnen. Traditionell war das Wiener Jugendamt der größte Arbeitgeber für Fürsorgerinnen und SozialarbeiterInnen. Seit Ende der 1990er Jahre, im Zuge einer Abschaffung der überwiegend männlich besetzten Amtsleitungspositionen, werden Leitungspositionen auch zunehmend von Frauen besetzt. Somit hat sich seit der Geburtsstunde des Jugendamtes zumindest in einem Punkt nichts geändert: Das Jugendamt blieb weiterhin eine „weibliche Domäne“. Ganz im Unterschied zu früher können Frauen allerdings auch die höchste Leitungsposition einnehmen.

Mit der Umbenennung erfolgte eine organisatorische Trennung der Aufgabenbereiche in „Soziale Dienste“ und „Unterstützung der Erziehung“. Damit wurden der Servicecharakter und die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Angebote dezidiert hervorgehoben. In einer Absage an das alte Sprengelmodell wurde das Modell der Aufgabenteilung (*Clearing*) bereits in den 1990er Jahren im Jugendamt Ottakring erprobt und an den Regionalstellen eingeführt, allerdings nicht immer ganz konfliktfrei. Erna Dostal, die 2001 nach vierzigjähriger Arbeit im Jugendamt in den Ruhestand trat, kommentiert das Clearingmodell höchst ablehnend. Der Begriff sei „für KlientInnen irreführend“ und ein Abklären der Problemlagen „Zeitvergeudung“:

„da kann sich jeder irgendetwas anderes erfinden, wie er das macht, von dieser Sprengelteilung abrücken oder zum Beispiel stattdessen Clearen. Was die da für einen Horror erfinden für unsere einfachen Auskünfte. Da haben sie ‚Clearing-Stelle‘ an der Tür stehen. Wenn unsere Leute kommen, fragen sich die: Ich weiß nicht, bin ich da falsch? Wozu muss man bitte im Jugendamt alles Englisch machen und statt Auskunft Clearing sagen? Früher sind die Leute zur Auskunft, zur Beratung gekommen, wenn sie irgend ein Problem gehabt haben.“



Familien stärken – Kinder schützen

Seit einer umfassenden öffentlichen Jugendfürsorge in der Zeit des *Roten Wien* formulierte das Wiener Jugendamt, dass die Familie im Zentrum sozialer Hilfestellungen zu stehen habe. Seither lag der Fokus der Jugendfürsorge – wengleich unter anderen Vorzeichen in den beiden autoritären Regimen in den Jahren von 1934 bis 1945 – weiterhin auf der Familienförderung sowie einem Familienerhalt.

Neu ist hingegen, dass diese Akzentuierung nicht mehr mit bevölkerungspolitischen (geburtenfördernden) Interessen verbunden war. Die Wahrnehmung von Kinderschutz und Familienförderung wurde nun von staatlichen Interessen abgekoppelt.

Ab den 1990er Jahren wurden die Einrichtungen und Angebote zur Unterstützung von Eltern im Hinblick auf einen präventiven Kinderschutz ausgebaut und werden seither weiterhin spezifiziert. Die Angebote der Schwangeren- und Kleinkinderberatung und Elternberatung wurden erweitert und in Ergänzung dazu die *Eltern-Kind-Zentren* gegründet. Das ehemalige Säuglingswäschepaket, das bisher je nach (sozial-)politischer Ära an alle werdenden Mütter oder nur an alleinstehende, sozial bedürftige Mütter vergeben wurde, wurde 2000 durch einen „Wicklungsack“ als Symbol für die Neuorientierung der Jugendwohlfahrt ersetzt.⁵ Über die Möglichkeit seiner Verwendung durch beide Elternteile sollten auch Väter als Verantwortliche für die Übernahme von Kinderbetreuung und Kindererziehung angesprochen werden. Im Tätigkeitsbericht des Wiener Jugendamtes von 1998 ist über die Frequentierung der *Eltern-Kind-Zentren* Folgendes zu lesen: „Die dort Dienst habenden SozialarbeiterInnen sollten in den zu führenden Statistiken auch die anwesenden Väter zählen, allerdings blieb diese Spalte oft leer.“ Manfred Wirth, seit fast vierzig Jahren Mitarbeiter des Jugendamtes, hob jedoch noch 2004 hervor, dass sich nach wie vor eine überwiegend weibliche Klientel an das Jugendamt wenden würde:

„Es kommen überhaupt mehr Frauen, weil es auch viele Alleinerzieherinnen gibt oder Frauen, die mit dem Kindesvater nicht zusammen leben. Männer kommen nur, wenn sie ein Sorgerecht oder ein Besuchsrecht wollen. Sie erkundigen sich zuerst, d.h. sie wollen von uns eine Beratung über Finanzen plus Wohnen.“

Diese Situation hat sich jedoch zumindest auf der ambulanten Ebene im Beratungsbereich seither verändert. Der Anteil von Vätern an der Teilnahme von Angeboten wie Baby-Treffs und Eltern-Kind-Treffs, Elterncafés und Krabbelrunden ist gestiegen. Aus den Jahresberichten geht eindeutig hervor, dass diese Angebote von Eltern häufig angenommen werden.

2001 wurde das 15. Besuchscafé eröffnet. Das Angebot sollte erstmals 1992 Kindern getrenntlebender Eltern den Kontakt mit ihren Müttern und Vätern an einem „neutralen Ort“ erleichtern.

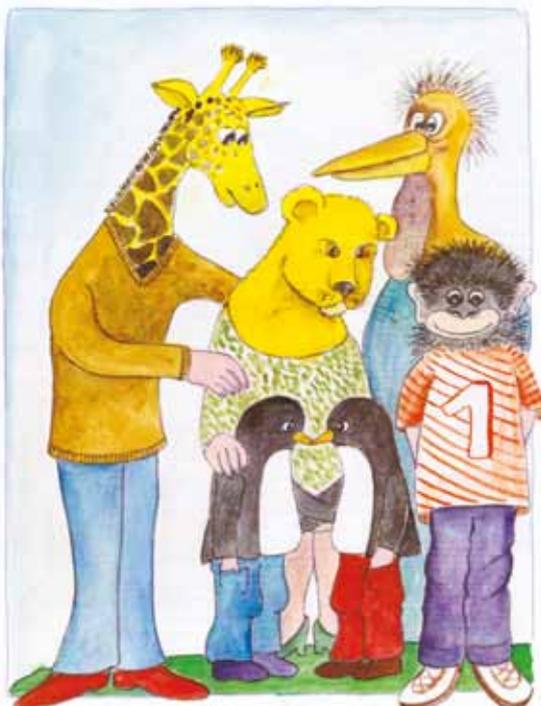


Bild 1: Wie sieht meine Familie aus? Elisabeth Köpl

Aufgrund der positiven Akzeptanz und Frequenz wurde ab 2002 der Wickelrucksack (das ehemalige Säuglingspaket) auch an Eltern-Kind-Zentren übergeben. Die Umbenennung der Ehe- und Familienberatungsstellen, die heute Paar- und Familienberatungsstellen heißen, ist Ausdruck einer Absage an die jahrzehntelange Orientierung am normierten Vater-Mutter-Kind-Modell. Patchwork-Familien werden heute in der Jugendwohlfahrt zunehmend als gleichwertige Familienform anerkannt.

Ende 2007 wurde der hunderttausendste Wickelrucksack im Eltern-Kind-Zentrum 12, Längenfeldgasse übergeben. Im Jahresbericht von 2002 heißt es: „Der Wickelrucksack ist sehr beliebt und im Stadtbild vielfach zu sehen“. Auch ich muss immer ein wenig schmunzeln, wenn ich den Wickelrucksack sehe; vor allem dann, wenn Eltern ohne Kinder unterwegs sind. Vielleicht hat er ja mitunter den Aktenkoffer abgelöst.



Bild 2: 25.000stes Säuglingswäschepaket, Anfang 1950er Jahre



Bild 3: 100.000stes Säuglingswäschepaket, 1957



Bild 4: 100.000ster Wickelrucksack, 2007

Um die Zielgruppen in den einzelnen Regionen besser erreichen und im Sinne der Prävention mit ihnen zusammenarbeiten zu können, wurden 2010 acht Eltern-Kind-Zentren neu organisiert und den jeweiligen Regionalstellen für Soziale Arbeit mit Familien angegliedert.

Heimreform 2000 – Neue Modelle der „Fremdunterbringung“

Einen zentralen Wendepunkt in der Geschichte der Wiener Jugendwohlfahrt bildete vor allem die Durchführung der Reform „Heim 2000“, d.h. die Schließung der Großheime zugunsten kleinerer Wohneinheiten. Die Schließung der 1925 erbauten Wiener Kinderübernahmsstelle (KÜST), einst als „Juwel der Wiener Jugendwohlfahrt“ gefeiert, repräsentiert im Jahr 1999 symbolisch diesen Wandel.

Im Mai 1988 hielt das Wiener Jugendamt Rückschau auf zwanzig Jahre Heimreform (erste Heimreform 1968 bis 1988)⁶, die eine „Öffnung“, d.h. Liberalisierung der Heime und eine Abkehr von Grundsätzen der „schwarzen Pädagogik“ zur Folge hatte. Geplant war bereits damals, über den Ausbau ambulanter Hilfsangebote, Heimeinweisungen von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren. Das Ergebnis war eine Platzreduktion in den Wiener Heimen um mehr als die Hälfte.⁷

Im folgenden Jahrzehnt wurde nun im Rahmen der neuen Heimreform „Heim 2000“, neben einer weiteren Reduktion der Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen, die Schaffung alternativer Betreuungsmodelle formuliert. Laut Bericht der *Zukunftswerkstatt* des Wiener Jugendamtes von 1989 müsse daher

„der Tendenz, Angstmachendes auszugrenzen und wegzusperren, von Seiten des Jugendamtes entschieden entgegengewirkt werden (...). Der ambulanten Arbeit mit schwierigen (sic) Kindern und Jugendlichen ist absolute Priorität einzuräumen.“⁸

Eine Ende der 1970er Jahre in der KÜST beschäftigte Sozialpädagogin fasst die mit der Schließung des Heimes verbundene Neuorientierung der Jugendwohlfahrt folgendermaßen zusammen:

„Heute dürfen wir den von Julius Tandler kreierten Satz ‚Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder‘ ein bisschen modifizieren und sagen ‚Wer Kindern Wohngemeinschaften und Krisenzentren baut, reißt Heimmauern nieder‘.“⁹

Die Ergebnisse einer von PsychologInnen des Wiener Jugendamtes durchgeführten Studie zur Heimunterbringung aus dem Jahr 1992 unterstützten die Notwendigkeit einer umfassenden weiteren Heimreform. Die negativen Folgen einer Heimunterbringung im Hinblick auf die Gesamtbio-graphie von ehemaligen Heimkindern waren ein wesentliches Ergebnis.¹⁰

Im Unterschied zur Kritik an der Heimunterbringung der 1970er Jahre – so ein weiteres Ergebnis der Studie – richtete sich eine Ablehnung nicht mehr gegen einen patriarchalen autoritären Führungsstil bzw. gegen autoritäre LeiterInnen oder ErzieherInnen, sondern gegen das System der Heimunterbringung selbst. Sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von MitarbeiterInnen werde in Problemsituationen dem Heim als „Kindergefängnis“ ablehnend begegnet.¹¹

Neben pädagogischen und psychologischen Erkenntnissen war vor allem der Anstieg auf 1.000 abgenommene Kinder und Jugendliche im Jahr 1992 – die höchste Zahl seit 1981 – für die weitere Planung alternativer Betreuungsmodelle ausschlaggebend. SozialarbeiterInnen des Jugendamtes standen regelmäßig vor dem „Problem einer mühsamen Suche nach freien Heim-plätzen“, und die alte Kinderübernahmsstelle (KÜST), die bisher der temporären Unterbringung für abgenommene Kinder diente,

„platzte aus allen Nähten und war alt und abgewohnt. Die MitarbeiterInnen waren überlastet und heillos überfordert. Es war kaum möglich, ein Kind in einer Krisensituation dort unterzubringen.“¹²

Aufgrund der Unterbringung vieler Flüchtlingsfamilien, die im Zuge des Jugoslawien-Kriegs 1989 nach Wien gekommen waren, in damals noch bestehenden Wiener Kinderheimen wurde das Problem der Unterbringungsmöglichkeiten von Kindern zusätzlich verschärft.

Eine erste Wohngemeinschaft, als Ergebnis der „Zukunftswerkstatt“, die als Krisenzentrum geführt wurde, war das 1990 errichtete FIDUZ. Dort arbeiteten erstmals auch SozialarbeiterInnen mit SozialpädagogInnen zusammen. Angesichts der weiteren Ausdifferenzierung der spezifischen Intensivbetreuungen in Krisensituationen wurde damit erstmals die jahrzehntelange Konkurrenz der Berufsgruppen überwunden. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams ist mittlerweile Standard geworden.

Im Oktober 1993 wurde das erste *Krisenzentrum*, eine Wohngemeinschaft zur vorübergehenden Unterbringung von 12- bis 16-jährigen männlichen Jugendlichen, errichtet. Ein weiteres Krisenzentrum für schulpflichtige Kinder folgte 1994. 1995 wurde in Zusammenarbeit mit der Klinik für *Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters* und MitarbeiterInnen der MA 11 das Konzept für die Reform „Heim 2000“ erarbeitet.¹³ Mit dem Schwerpunkt „Familien intensiv prophylaktisch, d.h. ambulant, zur Verhinderung von Heimunterbringungen“ zu unterstützen, lag ihr Ziel in einer Schließung der Großheime und der Schaffung von alternativen Möglichkeiten zur temporären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

In Gesprächen mit ehemaligen MitarbeiterInnen des Jugendamtes wurde die Heimreform übereinstimmend begrüßt. Den ehemaligen Großheimen, die in der Regel an Grünflächen angeschlossen waren, wurden positive Aspekte, wie z.B. eine größere Bewegungsfreiheit der Kinder und Ausweichmöglichkeiten in Konfliktsituationen, abgewonnen.

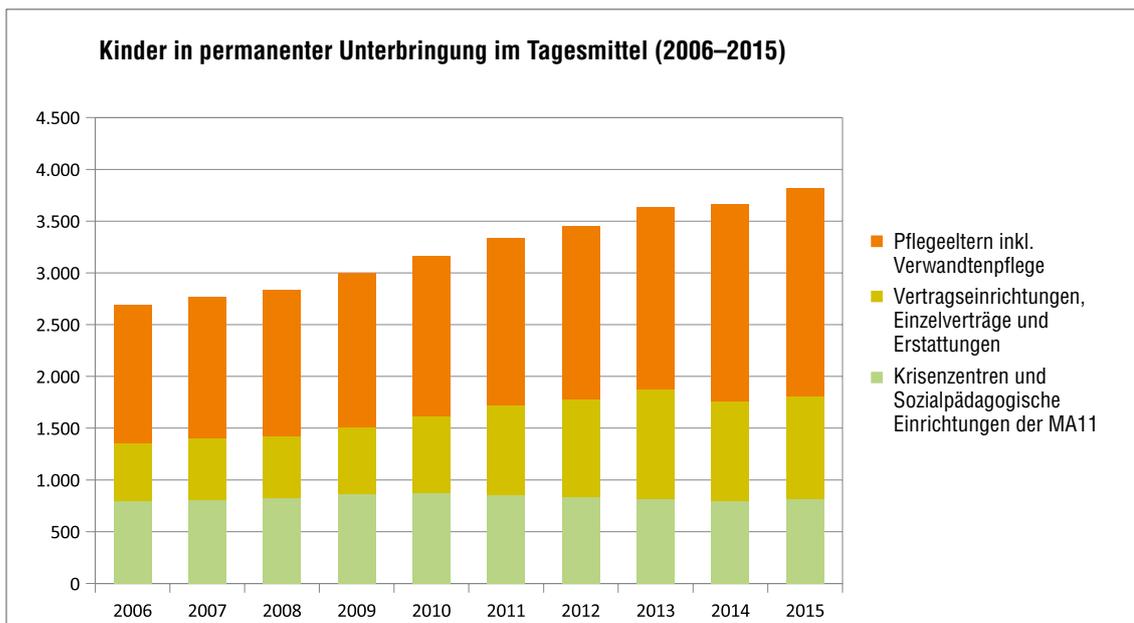
In den Folgejahren wurden in ganz Wien Großheime geschlossen und weitere Wohngemeinschaften und *Krisenzentren* zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen errichtet. Babys und Kleinkinder werden seit 2001 temporär in *Krisenpflegefamilien* untergebracht. Während der Unterbringung von sechs bis acht Wochen ist abzuklären, ob eine längerfristige oder dauerhafte Entfernung eines Kindes aus seinem bisherigen Erziehungsort (Familie, Heim, Pflegefamilie) tatsächlich zwingend ist oder durch familienstützende Maßnahmen, therapeutische Angebote oder materielle Unterstützung vermieden werden kann.¹⁴

In Anlehnung an das Konzept der Heimunterbringung der 1970er Jahre wurde bei der Errichtung regionaler Krisenzentren auf eine Konstanz des gewohnten Umfeldes der Kinder und Jugendlichen geachtet. Somit können sie ihren gewohnten Kindergarten- und Schulbesuch fortsetzen und bestehende Sozialkontakte können aufrechterhalten werden.¹⁵

Im Zuge der Reform *Heim 2000* wurden bis ins Jahr 2000 die Zahl der Heimplätze wie auch die Anzahl der in Heime überstellten Kinder und Jugendlichen reduziert. 2002 wurde das letzte Großheim, die „Stadt des Kindes“, das Vorzeigeprojekt der Heimreform der 1970er Jahre, geschlossen.

Mit der Schließung des „Lindenhofs“ 2013 und der Unterbringung der Jugendlichen in vier neu errichteten Wohngemeinschaften in Wien fand die Heimreform 2000 ihren endgültigen Abschluss. Galt früher das Motto der Fremdunterbringung: „so lange wie möglich“, hat sich die Idee nun zu „so kurz wie möglich“ gewandelt. Der „erste Tag der Fremdunterbringung sollte auch der Beginn der Rückführungsarbeit zu den Eltern sein“.

Im Rahmen der Heimreform 2000+ stand vor allem die aktive Einbeziehung von Kindern in Prozesse von Unterbringungswechseln im Zentrum. Die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Übergangsprozessen¹⁶ im Hinblick auf die weitere Entwicklung eines Kindes und der familiären Gesamtsituationen fand ihren Niederschlag in der Errichtung des „Sozialpädagogischen



Familiencoachings“ sowie in methodischen Konzepten, wie etwa dem der Biographiearbeit. Zur Unterstützung von Kindern, die in Krisenzentren überstellt werden sollen, wurde 2007 die Stofffigur „MAG ELFE“ entwickelt.



Bild 5: Stofffigur „MAG ELFE“, 2007

Pflegefamilien und begleitende Unterstützung

Um das Niveau der Unterbringung in Pflegefamilien anzuheben, wurde in den letzten zwanzig Jahren das Augenmerk auf eine gezielte und konsequente Auswahl von Pflege- und Adoptiveltern gerichtet. Über intensive Pflegekampagnen war es möglich, neue Wiener Pflegefamilien zu gewinnen. Konnten bisher primär Säuglinge und Kleinkinder an Pflegeeltern vermittelt werden, so waren künftige Pflegeeltern nun vermehrt bereit, ältere Kinder und in ihrer Entwicklung beeinträchtigte Kinder in ihre Familie aufzunehmen.

Im Juni 2005 wurde erstmals ein Pflegefamilienbrunch im Arkadenhof des Wiener Rathauses abgehalten, an dem 650 BesucherInnen teilgenommen haben. Im Jahr 2007 waren es bereits 1.500 BesucherInnen.



Bild 7 und 8: Pflegefamilientreffen, 2005

In den 1960er Jahren wurden ländliche Großpflegefamilien einmal jährlich zu einem Ausflug nach Wien eingeladen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen besuchte man den Donauturm oder den Prater. Heute ist bekannt, dass das Leben als Pflegekind, insbesondere am Land bis in die 1970er Jahre, vielfach von Gewalterfahrungen geprägt war. Angesichts dessen scheint die Intensivierung der Vorbereitung auf ein Leben mit einem Pflegekind im Rahmen verpflichtender Vorbereitungsseminare als eine besonders positive Entwicklung. Insbesondere die sozialarbeiterischen Angebote an den beiden Pflegeelternzentren, die Möglichkeit zu umfassender Beratung, Austausch und Unterstützung für Pflegeeltern und auch Herkunftseltern sind darauf ausgerichtet, Pflegekindern positive Entwicklungen zu ermöglichen.

Im Laufe der letzten fünfzehn Jahre wurden sowohl das ambulante als auch das stationäre Angebot für Familien in Krisensituationen spezifiziert und intensiviert.

Die Abteilung Forschung und Entwicklung war maßgeblich an der Umsetzung vieler neuer Projekte zur Sicherstellung eines qualitativen Kinderschutzes beteiligt. Die wissenschaftliche Arbeit konzentrierte sich auf eine praktische Umsetzung zur Erreichung neuer Zielgruppen und intensiver ambulanter Unterstützung von Familien. Im Anschluss an die Begleitung und Evaluierung wurden Projekte in den Regelbetrieb des Jugendamtes übernommen, beispielsweise das Intensivprogramm zur Unterstützung von Familien, Mobile Arbeit mit Familien (MAF, 2005), „Frühe Förderung“ (2008) zur Beratung von Familien, die in der Regel einen schweren Zugang zu sozialen Diensten haben. Aus einem Pilotprojekt etablierte sich auch das „FIT-Familienintensivtraining“ (2007), ein neues Modell aufsuchender und reflexiver Erziehungsberatung.

Im Unterschied zu einer jahrzehntelangen Praxis kontrollierender Hausbesuche werden heute Erhebungen anlassbezogen durchgeführt. Nach dem „Vieraugenprinzip“ besuchen zwei SozialarbeiterInnen die Familien. Mit Ausnahme vorliegender akuter „Gefahr im Verzug“ wird heute auf Androhungen von Zwangsmaßnahmen, wie etwa einer Kindesabnahme, verzichtet.

Regelmäßige Kampagnen und diesbezügliche Maßnahmen dienten auch dazu, das negative Image zu verbessern und dadurch Hemmschwellen für Kontaktnahmen abzubauen.

2009 konnte der Psychologische Dienst seinen 90. Geburtstag feiern. Seine Vorläuferin, die „Erziehungsberatung“ des Wiener Jugendamtes, hat ihre Aufgabenbereiche im Laufe der Jahre inzwischen nachhaltig erweitert, sei es in psychologischer Diagnostik, Therapie oder in der Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern.



Das darauffolgende Jahr stellte für das Wiener Jugendamt eine Konfrontation mit seiner Geschichte in einer hingegen schockierenden Weise dar:

Ein Amt stellt sich seiner Geschichte

Im Zuge einer europaweiten Thematisierung von Gewalterfahrungen in Unterbringungsformen wie Heimen, Internaten und Schulen wandten sich 2010 erstmals auch ehemalige Wiener Heimkinder an die Öffentlichkeit und artikulierten ihre leidvollen Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen. Seitens der Stadt Wien wurde folgend die Opferschutzeinrichtung „Weißer Ring“ mit der Überprüfung und Entschädigungszahlungen eingesetzt.

Parallel dazu wurde die Historikerkommission unter der Leitung von Prof. Reinhard Sieder mit der Aufarbeitung der Geschichte der Wiener Heimerziehung beauftragt.

Im darauffolgenden Jahr kam es zu massiven Vorwürfen gegen das „Kinderheim Schloss Wilhelminenberg“. Zur deren Prüfung wurde die „Kommission Wilhelminenberg“ unter der Leitung von Dr. Barbara Helige eingesetzt. Nachdem sich in der Zwischenzeit auch ehemalige Wiener Pflegekinder an die Medien gewandt hatten, wurde im Auftrag der Gemeinde Wien an der FH Campus Wien, Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit, eine Untersuchung zur Alltags- und Lebenssituation von Wiener Pflegekindern unter der Leitung von Dr. Elisabeth Raab-Steiner durchgeführt.

Im Zuge des Aufarbeitungsprozesses wandten sich viele ehemalige Wiener Heimkinder an die Servicestelle des Jugendamtes, um Einsicht in ihre Kinderakten zu nehmen. Die MitarbeiterInnen haben sie in den vielfach schockierenden Momenten der Konfrontation mit diskriminierenden und menschenverachtenden Dokumenten geduldig und anteilnehmend begleitet. Ich selbst bin während meiner Besuche im Amt Zeugin davon gewesen und habe miterlebt, wie belastend diese Auseinandersetzung auch für sie gewesen ist.

Detaillierte Ergebnisse der Studien können an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Nur so viel in Kürze: Die im Rahmen ihres Heimaufenthaltes erlittene Gewalt vieler Kinder übersteigt vielfach das Maß des Vorstellbaren. Dies prägte sie in ihrem psychischen und physischen Wohlergehen bis heute. Ihr weiteres Berufs- und Privatleben wurde davon maßgeblich beeinflusst.

Im Juli 2013 wurden ehemalige Heim- und Pflegekinder zu einem „Tag der offenen Tür“ in der Zentrale des Wiener Jugendamtes eingeladen. Dieser stand unter dem Motto: „Damit es sich nicht wiederholt“. Dass im November letzten Jahres allen Heimkindern eine Pension von ca. 300 Euro monatlich in Aussicht gestellt wurde, ist als weiterer Schritt der Anerkennung ihrer traumatischen Erfahrungen anzusehen.

Wenngleich heutige MitarbeiterInnen des Jugendamts für das erlittene Leid nicht verantwortlich gemacht werden können, so liegt es jedoch in ihrem Verantwortungsbereich, dass sich so etwas nicht wiederholt. Eine zunehmende Sensibilisierung der MitarbeiterInnen sowie die Einführung verpflichtender jährlicher interner Revisionen in sozialpädagogischen Einrichtungen 2012 weisen einen positiven Weg in diese Richtung. Aus der Gesamtperspektive heraus geht es nun nicht mehr darum, Fehler bei einzelnen MitarbeiterInnen zu suchen, sondern strukturelle Probleme aufzudecken, um anschließend weitere Schritte zur Behebung von Missständen einzuleiten.

Unterstützung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Blickt man auf die Geschichte des Wiener Jugendamtes zurück, stellten Fragen um rechtliche Zuständigkeiten, materielle Versorgung und die Unterbringung von Flüchtlingen immer wieder essenzielle Anforderungen dar, nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, im Zuge des Ungarnaufstands 1956, des Prager Frühlings 1968 und ebenso im Anschluss an den Balkankrieg 1989.

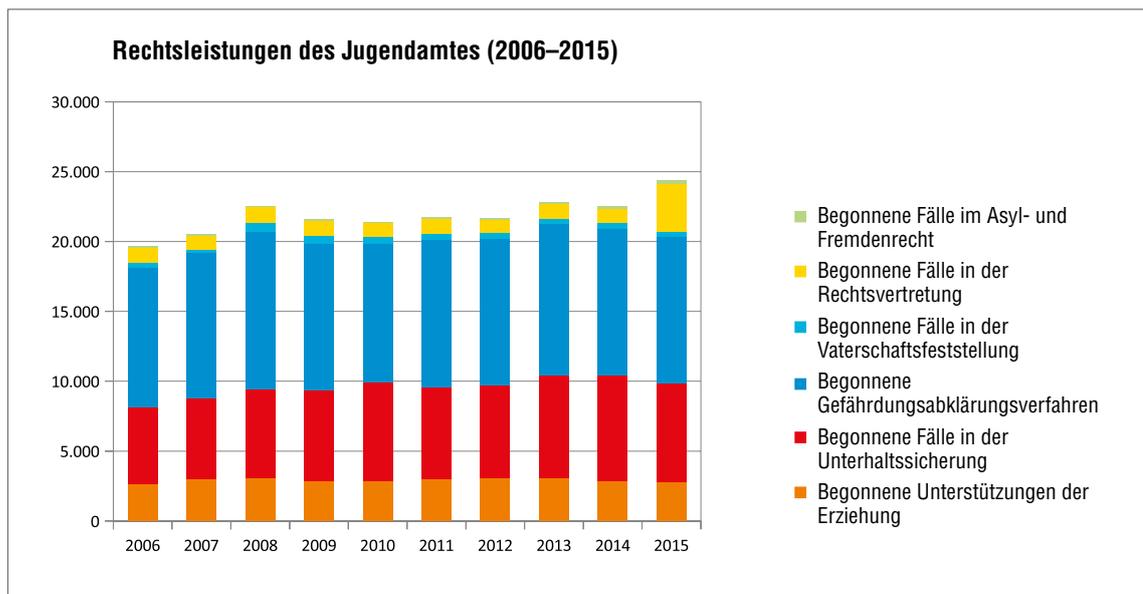
Bereits 1969 wurde die Betreuung und rechtliche Vertretung unbegleiteter Minderjähriger aus dem Ausland, aus Krisengebieten Afrikas und Asiens, zu einem zusätzlichen Arbeitsauftrag des Jugendamtes. Im Zuge polizeilicher Aufgriffe von rumänischen und bulgarischen Kindern und Jugendlichen wurde 2003 die „Drehscheibe“ zur Krisenaufnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 14 Jahren eingerichtet; 2006 wurde sie mit dem „Prix Territoria“ ausgezeichnet. Mit Inkrafttreten der Grundversorgung wurde 2004 die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen durch den Fonds Soziales Wien übernommen. Dem Jugendamt obliegen seither die Rechtsvertretung in Asylverfahren und die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Die verstärkten Flüchtlingsströme aus Syrien etc. im Spätsommer 2015 erforderten seitens des Jugendamtes einen raschen Handlungsbedarf. Prompte und gezielte Lösungen mussten gefunden werden. Unterstützt durch das Engagement eines beträchtlichen Teils der Wiener Bevölkerung konnten in Zusammenarbeit mit NGOs Strategien entwickelt werden, um die Erstversorgung und Unterstützung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge zu gewährleisten. Im September 2015 wurde daher in der MAG ELF eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Seither bemüht sich das Jugendamt um integrationsfördernde Betreuungsplätze, etwa in spezifischen Wohngemeinschaften, bei Pflegeeltern oder Gastfamilien. Traumatherapeutische Begleitung¹⁷ und eigene DolmetscherInnen sowie unterstützende Programme helfen seither bei der Integration.

Das „doppelte Mandat“ der Jugendwohlfahrt

Die 1968er Bewegung legte den Kontrollcharakter der Jugendwohlfahrt offen und bekämpfte ihn daraufhin heftig – erfolgreich. In den folgenden beiden Jahrzehnten wurde deswegen seitens des Jugendamtes verstärkt auf den Charakter der Freiwilligkeit von Serviceangeboten verwiesen.

Einer langjährigen Mitarbeiterin zufolge sei die Haltung KlientInnen gegenüber „heute nicht wie früher die Kompetenz der KlientInnen zu untergraben, einen entmündigenden Dialog zu



führen“, sondern „wenigstens einen Transfer von Möglichkeiten zu bewirken“. Aufgrund der Transparenz des Auftrags folgert sie weiter:

„Ich glaube, dass es auch mehr Angebote gibt, die man nehmen kann. Jetzt kann man sagen, die Hauptaufgabe im Jugendamt ist der Kinderschutz. Das kann man sagen. Da braucht man sich auch nicht genieren. Ganz im Gegenteil würde ich glauben, dass das eher gut ankommt.“

Ein Pendeln zwischen „Hilfe“ und „Kontrolle“ ist ein seit jeher immanenter Teil der Jugendwohlfahrt. Angesichts der skizzierten Entwicklung, insbesondere der letzten drei Jahrzehnte, lässt sich sagen, dass sie sich nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis von einer primär auf Kontrolle ausgerichteten Jugendfürsorge weit wegbewegt hat; gleichzeitig hat sie an ihrem Ideal des „umfassenden Kinderschutzes“ festgehalten.

1917 bestand das damalige Amt der Berufsvormundschaft aus ein paar wenigen Personen. Die heutige MAG ELF ist mittlerweile eine große Magistratsabteilung, die sich den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern widmet.

Abschließend ein paar persönliche Worte:

Auch ich blicke inzwischen auf eine mehr als zwanzigjährige Geschichte mit dem Wiener Jugendamt zurück. 1997 hatte ich erstmals intensive Kontakte mit seinen MitarbeiterInnen. Somit habe ich über meine Arbeit seine lange historische Geschichte und zugleich seinen Weg in den letzten beiden Jahrzehnten persönlich mitverfolgt.

Trotz der dunklen Flecken in der Geschichte des Wiener Jugendamtes möchte ich festhalten, dass einer sehr großen Zahl von Kindern und ihren Familien seit seiner Gründung geholfen wurde. (Was wäre wohl aus ihnen ohne diese Unterstützung geworden?)

Dafür ist heute der Einrichtung selbst, der Magistratsabteilung und all ihren MitarbeiterInnen, herzlich zu gratulieren. „Live long and prosper!“

- 1 Christine Mayrhuber, Finanzierung als Hauptschauplatz des Sozialstaates. Eine Auseinandersetzung mit gängigen Argumenten. In: Sieglinde Rosenberger et al. (Hg.), Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven, Wien 2003, S. 150–164.
- 2 Emmerich Tálos, Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945–2005. Innsbruck/Wien/Bozen, 2005, S. 79.
- 3 Stellungnahme des Berufsverbandes Wiener Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen zur Aussendung des Wiener Berufsverbandes Diplomierter Sozialarbeiter/innen (WBDS) vom 5. 4. 1993. In: Les Enfants terrible, Nr. 2/1993, S. 6 f.
- 4 Vgl. Ziering, 2002, S. 51.
- 5 Ziering, 2002, S. 53.
- 6 Karin Lauerermann, Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945. Eine historische Rückblende. In: Gerald Knapp/Josef Scheipl (Hg.): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt/Laibach/Wien 2001, S. 120–133.
- 7 Stefanie Friedlmayer et al., Das letzte Kind muß überbleiben. Eine Studie zur Lebenssituation junger Erwachsener mit Heimerfahrung, Wien 1992, S. 137.
- 8 Jahresbericht der Zukunftswerkstatt 1989.
- 9 Eveline Eichmann, Julius-Tandler-Heim, Wien 1998, 4 (unveröffentlichtes Manuskript, von der Verfasserin freundlicherweise in Kopie zu Verfügung gestellt).
- 10 Friedlmayer et al., 1992, S. 137.
- 11 Friedlmayer et al., 1992, S. 127.
- 12 Vgl. Resolution der Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinde Wien, Dienststellenausschuss Heime für Jugendliche, Wien 9. 2. 1993. In: Les Enfants Terribles. Mitteilungen des Berufsverbandes Wiener ErzieherInnen und SozialpädagogInnen, Nr. 2/1993, S. 2.
- 13 Peter Fleischmann, Heim 2000: Zur Reform der sozialpädagogischen Fremdunterbringung. In: Knapp/Scheipl, 2001, S. 134–147.
- 14 MAG ELF, Info Nr. 03/2006, S. 1.
- 15 Vgl. Klaus Grunwald/Hans Thiersch (Hg.), Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, Weinheim und München 2003.
- 16 Jürgen Bladow, Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens, Weinheim/München 2004; Walter Gehrens/Bruno Hildebrand, Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern. Wiesbaden 2008.
- 17 Vgl. Ulrich Loch/Heidrun Schulze, Fortsetzung der Traumatisierungskette versus Unterbrechung: Herausforderungen in der Arbeit mit Flüchtlingskindern. In: Heidrun Schulze/Ulrike Loch/Silke Birgitta Gahleitner (Hg.), Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie, Hohengehren 2014 (= Grundlagen der Sozialen Arbeit, Bd. 28), S. 81–97.

Anhang

Quellenverzeichnis

Wiener Stadt- und Landesarchiv MA 8, M. Abt. 207

Ausgewählte Kinderakten der MAG ELF
Tagblattarchiv der Sozialwissenschaftlichen Dokumentationsstelle der AK Wien, Wien
Bibliothek (1923–1970er Jahre)
Privat bzw. seitens des Jugendamtes zu Verfügung gestellte schriftliche Quellen

Bundeshauptstadt Wien, Die Gemeindeverwaltung 1919–1922

Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1923 bis 1937

Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues im Jahre 1939

Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien 1940–1945

Das öffentliche Armenwesen in Wien, Wien 1946

Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1951

Jahrbuch der Stadt Wien 1952 bis 1969

Die Verwaltung der Stadt Wien 1970 bis 2003

Die Leistungen der Stadt Wien 2004 bis 2015

Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien und seine Einrichtungen 1921–1932, Wien 1931

Österreichs Wohlfahrts-Einrichtungen 1848–1898, 4 Bde., Wien 1899/1900

Wien Jugendwohlfahrtsberichte, hg. vom Amt für Jugend und Familie

MAG ELF Info

Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien (1902–1916)

Blätter für das Wohlfahrts- und Armenwesen der Stadt Wien (1917–1922)

Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien (1923–1938)

Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge (1923–1938)

Betrifft Sozialarbeit (1975–1982)

Sozialarbeit in Österreich (1983–2016)

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Das öffentliche Armenwesen in Wien. Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwicklung, Wien o.J.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), 70 Jahre Wiener Jugendamt, Wien 1987

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Von der Erziehungsberatung zum Psychologischen Dienst, Wien 1989

Steinhauser Walter, Geschichte der Sozialarbeiterausbildung, hg. vom Österreichischen Komitee für Sozialarbeit, Wien 1993

Suchanek Viktor, Jugendfürsorge in Österreich, Wien 1924

Karl Wolschanyky, Jugendwohlfahrt in Wien, Wien 1942

Gabriele Ziering, 90 Jahre Jugendamt Ottakring. Von der Berufsvormundschaft zur Jugendwohlfahrt der MAG ELF, hg. vom Amt für Jugend und Familie, Wien 2003

Interviews mit ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MA 11/MAG ELF

Interviews mit ehemaligen Heim- und Pflegekindern der Stadt Wien

Die Namen aller InterviewpartnerInnen wurden anonymisiert.

Statistiken und Diagramme:

Statistische Auswertung, © Peter Thanel

Quellen:

Statistisches Handbuch der Stadt Wien 1945 bis 2016

Daten der MA 11/MAG ELF

Statistik Austria

Abbildungen:

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Kinderheim Wilhelminenberg: WStLA, Fotoarchiv Gerlach, FC1: 1258M.

Jahrbücher Stadt Wien

Gabriele Ziering, 90 Jahre Jugendamt Ottakring. Von der Berufsvormundschaft zur Jugendwohlfahrt der MAG ELF, hg. vom Amt für Jugend und Familie, Wien 2003

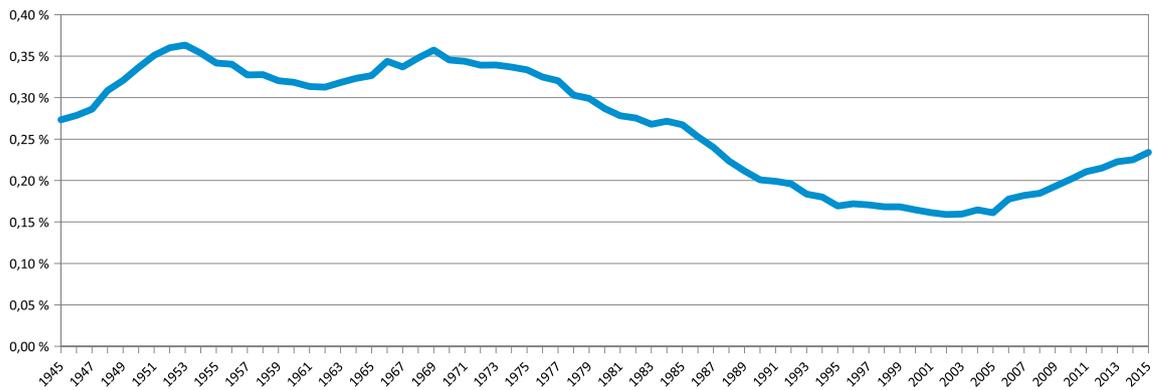
Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Kinderübernahmestelle der Stadt Wien, Wien 1926
Landesbildstelle Wien/Pressestelle der Stadt Wien

MAG ELF, Amt für Jugend und Familie

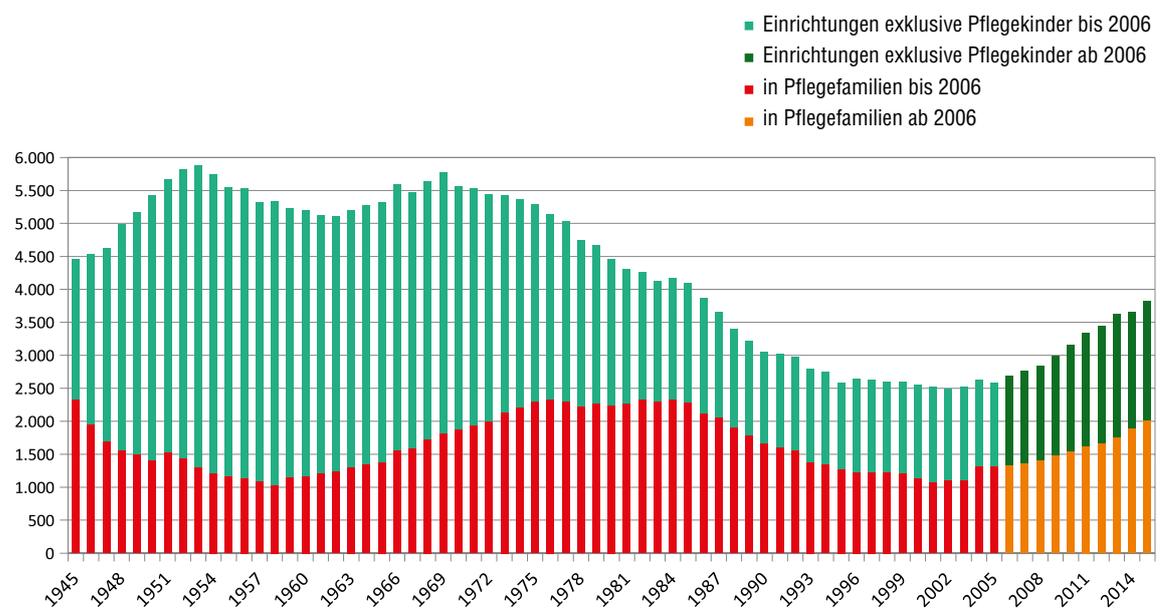
Privatarchiv Rudi Leo

Privatarchiv Gudrun Wolfgruber

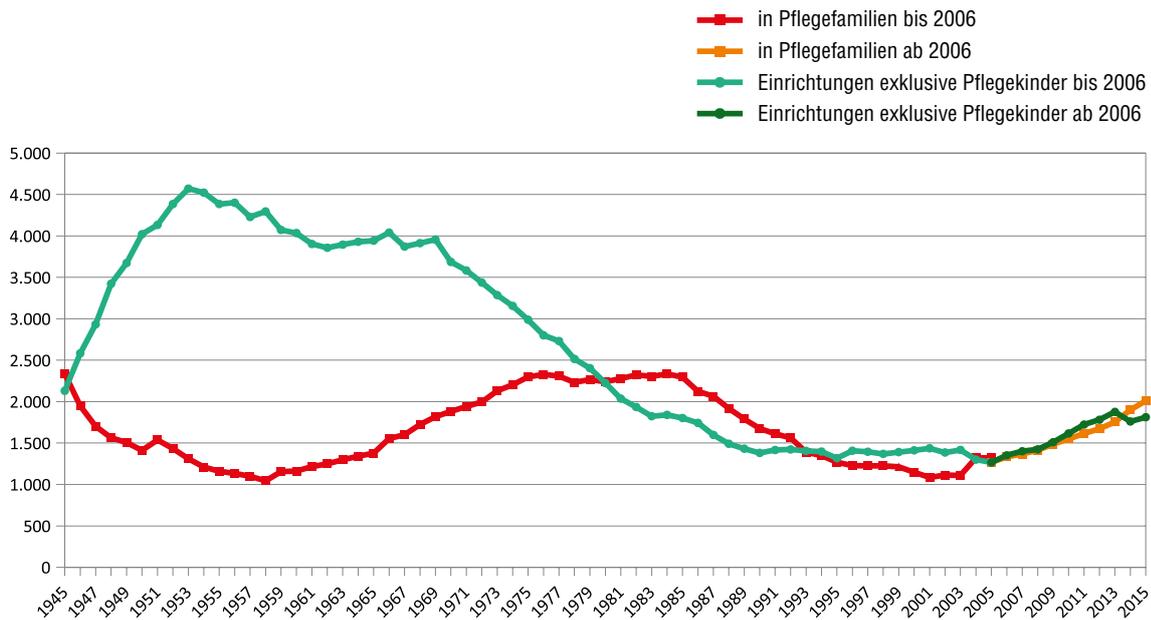
Anteil der untergebrachten Kinder in Relation zur Gesamtbevölkerung in % (1939–2015)
(Volkszählungen interpoliert)



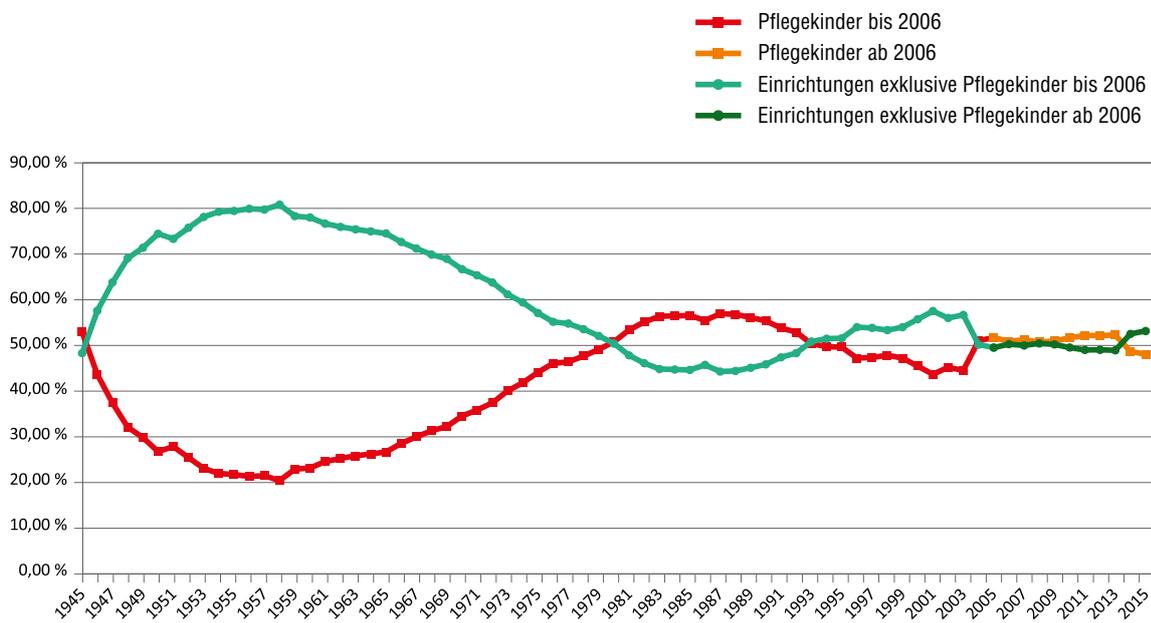
Verlauf – Kinder und Jugendliche bei Pflegefamilien und in sozialpädagogischen Einrichtungen (1945–2015)



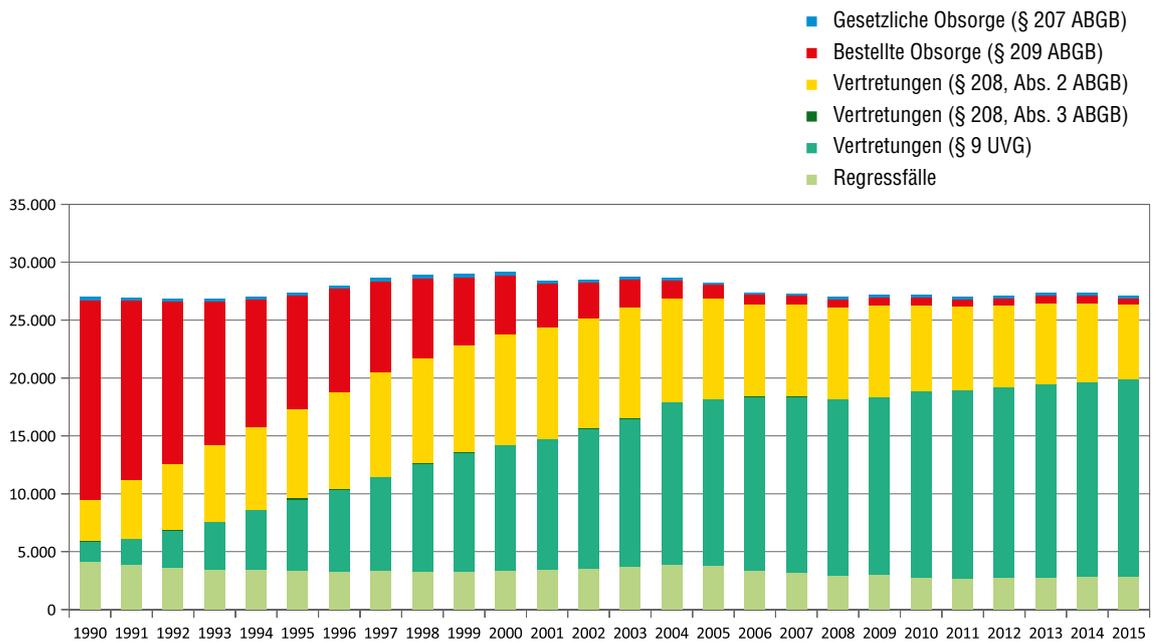
Kinder und Jugendliche bei Pflegefamilien und in sozialpädagogischen Einrichtungen (1945–2015)



Kinder in permanenter Unterbringung – Vergleich in % Pflegekinder – Einrichtungen (1945–2015)



Verlauf Betreuungsfälle (Obsorge, Vertretungen, Regressfälle) (1990–2015)



Auszug rechtlicher Schritte der Bezirksjugendämter (1990–2015)

